

Spektrum Bundesstatistik

ZUR FORTENTWICK- LUNG DES SYSTEMS DER ERWERBS- TÄTIGENSTATISTIKEN

Bericht im Auftrag des Statistischen Beirats

Stephan Lüken

Band 19

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe III D,
Tel.: 06 11 / 75 20 16
Fax: 06 11 / 75 39 52
stephan.lüken@destatis.de

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: 06 11 / 75 24 05
Fax: 06 11 / 75 33 30
info@destatis.de
www.destatis.de

Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:
www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erschienen im Juni 2002

Preis: EUR 10,80 [D]

Bestellnummer: 1030519 - 02900

ISBN: 3-8246-0667-4

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
www.s-f-g.com
destatis@s-f-g.com

Vorwort

Der Statistische Beirat, in dem nach § 4 Bundesstatistikgesetz Nutzer, Befragte und Produzenten der Bundesstatistiken zusammenarbeiten, hat sich in der zu Ende gehenden 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eingehend mit der Anpassung der amtlichen Statistik an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie der Fortentwicklung der amtlichen Statistik zur Steigerung ihrer Effizienz und Qualität befasst. In diesem Zusammenhang hat der Statistische Beirat im August 1999 der Bundesregierung die Fortentwicklung des Systems der Erwerbstätigenstatistiken empfohlen.

Die vielfältigen Veränderungen in der Arbeitswelt, wie z.B. neue Beschäftigungsformen wie Telearbeit und flexible Arbeitszeitmodelle, erfordern eine Neugestaltung der Erwerbstätigenstatistiken. Die Bundesstatistik ist entsprechend aufgefordert, ein tragfähiges Konzept für ein System von Erwerbstätigenstatistiken sowie weitergehenden Arbeitsmarktstatistiken – und zwar für internationale Vergleiche auf ILO-Basis – für die Zukunft auszuarbeiten.

Das Statistische Bundesamt hat in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und der Wissenschaft in einem umfangreichen Abstimmungsprozess die Möglichkeiten zur Anpassung der Erwerbstätigenstatistiken eingehend geprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen und die abgeleiteten Schlussfolgerungen sind in dem vorliegenden Bericht zusammengetragen. Er fasst in der möglichen Kürze alle bedeutsamen Ansätze für eine Anpassung der Erwerbstätigenstatistiken an neue Entwicklungen in der Arbeitswelt der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft zusammen und ist insofern auch für den Einstieg in die komplexe Materie geeignet. Abgerundet wird die Darstellung durch eine tabellarische Übersicht über das Gesamtsystem der Erwerbstätigenstatistiken.

Durch die Veröffentlichung werden die im Auftrag des Statistischen Beirats angestellten Überlegungen als Gesamtkonzeption einer breiteren Öffentlichkeit bereits im Stadium der fachlichen Vorbereitung zugänglich gemacht.

Der Statistische Beirat wird im Juni 2002 abschließend entscheiden, ob und mit welchem Inhalt dieses Weiterentwicklungskonzept – wie zahlreiche andere Empfehlungen und Verbesserungen – der Bundesregierung zugeleitet wird.

Mit dem Statistischen Beirat werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der amtlichen Statistik alles daran setzen, dass die amtliche Statistik ihre Funktion als öffentliche Informationsinfrastruktur in der sich immer rascher entwickelnden wissensbasierten Gesellschaft wahrnimmt. Amtliche Statistiken dienen nicht nur zahlreichen Nutzern in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft als objektive Verhandlungsgrundlage, Orientierungsrahmen und als Datenquelle für die empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, sondern sie sind als unabhängige und neutrale Informationsquelle für die Öffentlichkeit in einer Demokratie unverzichtbar.

Wiesbaden, im Mai 2002

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Johann Hahlen

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Zusammenfassung	7
Gegenstand und Aufbau des Berichts	13
I Überblick über das erwerbsstatistische Gesamtsystem	15
1 Primärstatistiken	15
1.1 Personen- und Haushaltsbefragungen	15
1.1.1 Mikrozensus	15
1.1.2 EU-Arbeitskräfteerhebung	17
Exkurs: Unterjährigkeit von Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung	18
1.1.3 Europäisches Haushaltspanel.....	19
1.2 Betriebs- und Unternehmenserhebungen	19
1.2.1 Kurzfristige Bereichsstatistiken	19
1.2.2 Mittel- und langfristige Strukturerhebungen	20
2 Sekundärstatistiken	21
2.1 Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigtenstatistik)	21
2.2 Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit (BA)	23
3 Erwerbs- und arbeitsmarktstatistische Schätzungen	24
3.1 Erwerbstätigen- und Arbeitsvolumenrechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	24
3.2 Harmonisierte Schätzungen für supra- und internationale Vergleiche	25
4 Zusammenfassung	26
II Rahmenbedingungen für Fortentwicklungen	27
1 Beachtung des Systemgedankens	27
2 Kosten- und Belastungsneutralität	27
3 Europäische Vorgaben	28

III	Diskussion der Kritikpunkte am erwerbsstatistischen System und der dazu unterbreiteten Vorschläge	30
1	Vorschläge zur Schließung von Lücken im Erhebungs- und Auswertungsprogramm	30
1.1	Wünsche an den Mikrozensus	30
1.1.1	Neue Beschäftigungsformen: Heimarbeit, Telearbeit, Zeitarbeit, Saisonarbeit und andere Formen befristeter Beschäftigung	30
1.1.2	Neue Arbeitszeitformen	32
1.1.3	Geringfügige Beschäftigung und Scheinselbständigkeit	33
1.1.4	Erwerbseinkommen	34
1.1.5	Indikatoren zur Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik	36
1.1.6	Längsschnittdaten zur Erwerbstätigkeit	38
1.2	Sonstige Vorschläge	39
1.2.1	Darstellung des Existenzgründungsgeschehens	39
1.2.2	Nachweis absoluter Beschäftigtenzahlen im Handwerk	40
1.2.3	Erwerbstätigkeit und Qualifizierung: Überarbeitung der Internationalen Standardklassifikation der Bildungsabschlüsse (ISCED)	41
1.2.4	Verbesserung des Datenangebots über offene Stellen	42
1.2.5	Bereitstellung langer Reihen der VGR-Erwerbstätigenrechnung und der Arbeitsvolumenberechnungen	44
2	Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse und zum Datenzugang	44
2.1	Verbreitung aggregierter Daten	45
2.1.1	Mikrozensusergebnisse – Datenangebot des Statistischen Bundesamtes	45
2.1.2	Arbeitsmarktdaten der BA sowie Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik ..	46
2.2	Zugang zu erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Einzeldaten (Mikrodaten)	47
2.2.1	Faktisch anonymisierte Einzeldaten des Mikrozensus	47
2.2.2	Anonymisierungsprojekte der BA und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)	48

	Seite
IV Hinweise auf bereits erzielte Verbesserungen und eingeleitete Weiterentwicklungen	50
1 Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung	50
2 Unternehmensstatistiken zur Erwerbstätigkeit	51
3 Beschäftigtenstatistik	51
4 Arbeitsmarktstatistiken der BA	53
5 Erwerbstätigenrechnungen und harmonisierte Schätzungen	54
V Revidierte Empfehlungen für zukünftige Weiterentwicklungen	55
1 Empfehlungen zur strategischen Grundausrichtung	55
a) Inhaltliche Neukonzeption des Mikrozensus ab 2005	55
b) Flexibilisierung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms	56
c) Öffnung für europäische Vorhaben	56
2 Einzelne Vorschläge	57
2.1 Zum Erhebungsprogramm	57
a) Integration neuer Merkmale in den Mikrozensus ab 2005	57
b) Erweiterung der Beschäftigten- und Entgeltstatistik	59
c) Durchführung von Erhebungen nach § 7 BStatG zu speziellen Fragestellungen und bei kurzfristigem Datenbedarf	59
2.2 Zum Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramm sowie zum Datenzugang	60
a) Verbesserung der Aktualität der monatlichen Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes	60
b) Ausweitung des Angebots an nutzerspezifischen Sonderauswertungen insbesondere aus dem Mikrozensus	60
c) Weiterer Ausbau des Internet-Angebots an Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt	61
d) Fortführung und Intensivierung der Arbeiten an Lösungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik	61
e) Ergänzender Vorschlag: Aktualisierung von Klassifikationen	62
Anhang	63

Zusammenfassung

Im August 1999 übergab der Statistische Beirat der Bundesregierung seinen Bericht mit 38 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Eine Empfehlung beinhaltet die Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken. In dem Bericht an die Bundesregierung heißt es dazu: „*Besondere Herausforderungen an die amtliche Statistik stellt der Wandel in der Arbeitswelt. Neue Beschäftigungsformen wie Telearbeit und flexible Arbeitszeitmodelle erfordern eine konzeptionelle Neugestaltung der Erwerbstätigen- und Verdienstatistiken. Die amtliche Statistik ist aufgefordert, für diese Aufgabenbereiche – gemeinsam mit den Nutzern und Befragten – tragfähige Konzepte für die Zukunft auszuarbeiten.*“

Mit diesem Bericht legt das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der dazu nach Gesprächen mit den Initiatoren der Empfehlung – wie vom Statistischen Beirat empfohlen – im engem Kontakt mit der Wissenschaft, vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (ARGE), durchgeführten Untersuchungen vor. An der Erstellung des Berichts waren die Bundesanstalt für Arbeit (BA) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in der BA beteiligt. Dabei wurden auch die bereits in anderen Zusammenhängen diskutierten Weiterentwicklungen einbezogen. Angesichts der vielfältigen ähnlichen Bemühungen, das System der Erwerbstätigenstatistiken zu optimieren, konnte bei dieser Vorgehensweise erfolgreicher als bei neuen umfassenden Abfragen, eine Verdichtung der Datenwünsche auf einen als realisierbar eingeschätzten Umfang vorgenommen werden.

In dem Bericht wird zunächst ein Überblick über den derzeitigen Aufbau und die wichtigsten Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems gegeben. Anschließend werden die Rahmenbedingungen für Fortentwicklungen aufgezeigt. Der Hauptteil des Berichts setzt sich intensiv mit den Kritikpunkten am bisherigen System der Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistiken auseinander. Es werden die dazu unterbreiteten Verbesserungsvorschläge ausführlich diskutiert und Hinweise auf bereits eingeleitete Weiterentwicklungen gegeben. Abschließend wird der verbleibende Handlungsbedarf festgestellt, um daraus Empfehlungen für zukünftige Fortentwicklungen abzuleiten.

Die Empfehlungen des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1 Empfehlungen zur strategischen Grundausrichtung

a) Inhaltliche Neukonzeption des Mikrozensus ab 2005

Die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben beschlossen, dass der Mikrozensus ab 2005 als unterjährige Erhebung durchgeführt wird, die vierteljährliche Ergebnisse und Jahresergebnisse liefert. Wie bei jedem Mikrozensusgesetzgebungsverfahren werden dabei auch die zukünftigen Inhalte festgelegt. Mit dem Jahr 2005 erfolgt zudem eine Neufestlegung der Periodizitäten und der Unterauswahlsätze unter Berücksichtigung der Belastung der Befragten mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Mikrozensus weiter zu erhöhen. Das veränderte Erhebungsdesign des Mikrozensus eröffnet Spielräume für eine grundlegende inhaltliche Neukonzeption, die über die im

Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus sonst üblichen Anpassungen und Aktualisierungen des Erhebungsprogramms hinausgehen.

Ausgangspunkt ist die Unterscheidung zwischen einerseits vierteljährlichen Konjunkturvariablen zum Arbeitsmarkt, deren Veränderungen über das ganze Jahr mit dem vollen Auswahlsatz beobachtet werden müssen, und andererseits im Jahresverlauf relativ stabilen Strukturvariablen, für die eine einmalige Erhebung im Jahr und ein verminderter Auswahlsatz ausreichend sind. Durch den Verzicht auf die ganzjährige Erhebung aller Merkmale wäre es möglich, den gemessen am Erhebungsumfang an der Grenze des Machbaren angelangten Mikrozensus zu entlasten und Platz für neue Merkmale zu schaffen.

Es wird empfohlen, die zuständigen Gremien des Mikrozensus im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für den Mikrozensus ab 2005 damit zu beauftragen, dazu einen Vorschlag zu erarbeiten.

b) Flexibilisierung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms

Die angestrebte inhaltliche Neugestaltung des Mikrozensus ist ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts, aber allein nicht ausreichend, die Zukunftsfähigkeit des erwerbsstatistischen Systems zu sichern. Neben der Beseitigung bestehender Datenlücken wird als generelles Ziel angestrebt, die Flexibilität bzw. Reaktionsfähigkeit des erwerbsstatistischen Systems auf den sich in diesem Bereich immer schneller wandelnden Informationsbedarf zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird – auch zur Entlastung des Mikrozensus – ein verstärkter Einsatz kleiner Stichproben, insbesondere gemäß § 7 BStatG, im Bereich der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktes empfohlen.

c) Öffnung für europäische Vorhaben

Im Zuge des „Luxemburg-Prozesses“ haben Fragen der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes zunehmend eine europäische Dimension erhalten. Dementsprechend gewachsen ist auch der Bedarf an vergleichbaren erwerbsstatistischen Informationen auf europäischer Ebene. In diesem Zusammenhang sind die „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ der EU, die jährlichen Strukturindikatoren für die Syntheseberichte der Kommission zur Beschäftigung und die Datenanforderungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Arbeitsmarkt im Rahmen der Statistikanforderungen für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) von prioritärer Bedeutung.

Es ist davon auszugehen, dass die europäischen Statistikanforderungen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt nicht zuletzt mit der voranschreitenden Globalisierung zukünftig noch mehr in den Vordergrund rücken werden.

Im Hinblick auf die Erfüllung des europäischen Datenbedarfs zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt setzt Eurostat vor allem auf die EU-Arbeitskräfteerhebung und die ergänzenden Ad-hoc-Module.

Um den EU-Anforderungen nachkommen zu können, ohne den nationalen Mikrozensus zu überfrachten, wird empfohlen, bei der inhaltlichen Neukonzeption des Mikrozensus den Freiraum zu schaffen, der für die Integration von auch in Deutschland gewünschten Merkmalen der EU-Arbeitskräfteerhebung ab 2003 und zur Umsetzung zukünftiger Ad-hoc-Module (etwa zum „Lebensbegleitenden Lernen“) erforderlich ist.

In Fällen, in denen das in Deutschland gut ausgebaute erwerbsstatistische System erlaubt, die Datenanforderungen Eurostats und anderer supra- und internationaler Organisationen auf dem Wege ex-post-harmonisierter Schätzungen – d.h. unter Nutzung vorhandener nationaler Daten – zu erfüllen, wird empfohlen, dieses ressourcenschonende Instrument weiterhin bevorzugt einzusetzen und gegebenenfalls auszubauen.

2 Einzelne Vorschläge

2.1 Zum Erhebungsprogramm

a) Integration neuer Merkmale in den Mikrozensus ab 2005

Der potenzielle Beitrag des Mikrozensus zur Schließung vorhandener Lücken im erwerbsstatistischen System hängt im Wesentlichen davon ab, inwieweit es gelingt, auf dem Wege der oben skizzierten konzeptionellen und inhaltlichen Neugestaltung der Erhebung Platz für neue Merkmale zu schaffen. Da zudem noch keine substantziellen Vorschläge unterbreitet wurden, auf welche Mikrozensusmerkmale ab 2005 verzichtet werden kann und der Auswahlsatz für die EU-Arbeitskräfteerhebung von 0,45 Prozent auf ein Prozent erhöht werden muss, kann eine abschließende Bewertung aller gewünschten Merkmale nur im Rahmen der Vorbereitungen des Mikrozensusgesetzes erfolgen. Bei der inhaltlichen Festlegung des Mikrozensus ab 2005 sollten folgende Merkmale berücksichtigt werden:

- (1) (Brutto-)Erwerbseinkommen;
- (2) Wunsch nach Mehrarbeit („Arbeitszeitbedingte Unterbeschäftigung“);
- (3) Zahl der Überstunden;
- (4) Arbeitszeitregelung (vertragliche Jahresarbeitszeit, Arbeitszeitkonto, Arbeit auf Abruf, sonstige Formen flexibler Arbeitszeitverträge);
- (5) Telearbeit;
- (6) Zeitarbeit.

b) Erweiterung der Beschäftigten- und Entgeltstatistik

Neben dem Mikrozensus könnte vor allem die Beschäftigtenstatistik einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des erwerbsstatistischen Datenangebots leisten. Erste Vorüberlegungen zur Einführung eines neunstelligen Tätigkeitsschlüssels, durch den künftig in der Beschäftigtenstatistik Angaben über Beschäftigungsformen (Schichtarbeit, Tele-

arbeit, Heimarbeit, Außendienst) und zur geleisteten Arbeitszeit erfasst werden sollen sowie zum Aufbau einer qualifizierten Entgeltstatistik wurden in der BA bereits durchgeführt.

Dem Statistischen Beirat wird vorgeschlagen, die BA zu bitten, die Arbeiten an der Erweiterung der Beschäftigtenstatistik zügig fortzuführen und die potenziellen Datennutzer an den weiteren Überlegungen möglichst umfassend zu beteiligen.

c) Durchführung von Erhebungen nach § 7 BStatG zu speziellen Fragestellungen und bei kurzfristigem Datenbedarf

Um über die Beiträge des Mikrozensus und der Beschäftigtenstatistik zur dauerhaften Beseitigung bestehender Datenlücken hinaus zudem schnell und gezielt auf neue Anforderungen reagieren zu können, wird der ergänzende Einsatz von kostengünstigen und nur vergleichsweise wenige Einheiten belastenden Erhebungen auf Grundlage des § 7 BStatG vorgeschlagen. § 7-Erhebungen dürften vor allem im Zusammenhang mit der Untersuchung beschäftigungsrelevanter Fragestellungen zur New Economy und E-Commerce sowie dem Entstehen neuer Beschäftigungsformen und Arbeitsorganisationen geeignet sein. Darüber hinaus sind § 7-Erhebungen im Besonderen für die Beobachtung kurzfristiger Phänomene, die aus dem Wandel der Arbeitswelt resultieren, prädestiniert.

Es wird erwartet, dass die Wirksamkeit dieses Instruments durch die Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Erweiterung der „Erhebungen für besondere Zwecke“ nach § 7 BStatG (siehe BT-Drucksache 14/5912) und durch den Aufbau des geplanten „Access Panel“ wesentlich verbessert werden kann.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, die bisher angestellten Überlegungen zur Durchführung von § 7-Erhebungen im engen Kontakt mit der Wissenschaft zu vertiefen und gemeinsam konkrete Projektvorschläge zu entwickeln.

2.2 Zum Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramm sowie zum Datenzugang

a) Verbesserung der Aktualität der monatlichen Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes

Die Monatsergebnisse der in die VGR eingebetteten Erwerbstätigenrechnungen im Statistischen Bundesamt weisen derzeit im Vergleich zu den Arbeitsmarktzahlen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) einen Veröffentlichungs-time-lag von zwei Monaten auf. Sofern sich die bei den Ausgangsdaten der Beschäftigtenstatistik angestrebten Qualitätsgewinne einstellen, wird der time-lag der Ergebnisbereitstellung der Erwerbstätigenrechnung um einen Monat verkürzt werden.

Die wichtigsten Fortschreibungsindikatoren für die monatliche Erwerbstätigenrechnung am aktuellen Rand basieren jeweils auf dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Zum einen handelt es sich dabei um die Ergebnisse der Beitragszahlerstatistik nach dem Sozialgesetzbuch III und zum anderen sind dies die Ergebnisse der mit zwei- und

dreimonatiger Wartezeit zum Ende des Berichtsmonats durchgeführten monatlichen Stichprobenauswertungen im Rahmen der Beschäftigtenstatistik. Die BA beabsichtigt, die Monatsstichproben der Beschäftigtenstatistik bis Ende 2001 / Anfang 2002 durch qualitativ verbesserte Totalauszählungen zu ersetzen. In diesem Fall stünde dem Statistischen Bundesamt eine gleichfalls qualitativ verbesserte Datengrundlage für die monatlichen Erwerbstätigenrechnungen am aktuellen Rand zur Verfügung.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, auf Grundlage einer ausreichenden Anzahl monatlicher Totalauszählungsergebnisse der Beschäftigtenstatistik zu prüfen, ob sich die Datengrundlage für die Erwerbstätigenrechnung am aktuellen Rand insoweit verbessert hat, dass die Aktualität der Berechnungen um einen Monat erhöht bzw. der time-lag der Ergebnisbereitstellung entsprechend um einen Monat verkürzt werden kann.

b) Ausweitung des Angebots an nutzerspezifischen Sonderauswertungen insbesondere aus dem Mikrozensus

Möglichkeiten, das erwerbsstatistische Datenangebots der amtlichen Statistik zu verbessern, bestehen vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung fachlich und regional tief gegliederter Strukturdaten (auch im Internet) und in Bezug auf Längsschnitzauswertungen. In beiden Fällen gilt das Nutzerinteresse primär dem Mikrozensus.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, im Hinblick auf die umfassende Bedeutung des Mikrozensus verstärkt Sonderauswertungen auf Anfrage anzubieten und die Arbeiten an der Bereitstellung von Längsschnitzauswertungen mit hoher Priorität fortzuführen sowie die hierfür erforderlichen Auswertungs- und Entwicklungskapazitäten zu verstärken.

c) Weiterer Ausbau des Internet-Angebots an Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt

Das Internetangebot der amtlichen Statistik zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt ist weiter ausbaufähig. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von fachlich und regional gegliederten Strukturdaten.

Insbesondere wird empfohlen, zu prüfen, ob – etwa nach dem Vorbild des „Current Population Survey“ (CPS) in den USA – das Internetangebot an (u.a. auch kostenlos) abrufbaren Strukturdaten und Zeitreihen erweitert werden kann.

d) Fortführung und Intensivierung der Arbeiten an Lösungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik

Durch die kostengünstige Bereitstellung faktisch anonymisierter Einzeldaten des Mikrozensus für die Wissenschaft hat die deutsche amtliche Statistik bereits einen – auch im internationalen Vergleich – hohen Entwicklungsstand in Bezug auf den Zugang zu erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Mikrodaten erreicht. Das faktisch anonymisierte Einzeldatenmaterial bietet hochflexible Auswertungsmöglichkeiten mittels moderner Analysemethoden, ist jedoch nur einem begrenzten Nutzerkreis zugänglich.

Dem Statistischen Beirat wird daher empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, nach Abschluss der noch laufenden Entwicklungsarbeiten zur Bereitstellung faktisch

anonymisierter Einzeldaten aus dem Mikrozensus (Regionalfile, Längsschnittdatei) in einem nächsten Schritt Lösungen für die Bereitstellung von absolut anonymisierten Einzeldaten für alle Nutzerkreise zu erarbeiten.

Dem Statistischen Beirat wird zudem empfohlen, die BA bzw. das IAB zu bitten, die bereits begonnenen oder in Vorbereitung befindlichen Projekte zur Bereitstellung von Mikrodaten der Beschäftigtenstatistik, zur Erstellung einer „Maßnahme-Teilnehmer-Grunddatei“ und zum Aufbau eines „Linked-Employer-Employee-Panel“ weiter zu verfolgen.

e) Ergänzender Vorschlag: Aktualisierung von Klassifikationen

Um das erwerbsstatistische Gesamtsystem umfassend zu modernisieren, ist es auch erforderlich, die in diesem Bereich eingesetzten Nomenklaturen – im wesentlichen die Klassifikationen der Berufe und der Wirtschaftszweige – im Rahmen der supra- und international in den nächsten Jahren geplanten Revisionen an neue ökonomische und technologische Entwicklungen anzupassen.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, die deutsche amtliche Statistik zu bitten, sich an den von Eurostat für die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) geplanten Zwischenrevisionen zu beteiligen und diese – soweit möglich – bereits in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) zu berücksichtigen.

Gegenstand und Aufbau des Berichts

Im August 1999 übergab der Statistische Beirat der Bundesregierung seinen Bericht mit 38 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Eine Empfehlung beinhaltet die Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken. In dem Bericht an die Bundesregierung heißt es dazu: *„Besondere Herausforderungen an die amtliche Statistik stellt der Wandel in der Arbeitswelt. Neue Beschäftigungsformen wie Telearbeit und flexible Arbeitszeitmodelle erfordern eine konzeptionelle Neugestaltung der Erwerbstätigen- und Verdienstatistiken. Die amtliche Statistik ist aufgefordert, für diese Aufgabengebiete – gemeinsam mit den Nutzern und Befragten – tragfähige Konzepte für die Zukunft auszuarbeiten.“*

Im Statistischen Beirat hatte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) den Anstoß für die Empfehlung zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken gegeben. Um die zentralen Kritikpunkte und Anforderungen der Initiatoren der Beirats-Empfehlung an die amtlichen Erwerbstätigenstatistiken zu konkretisieren, führte das Statistische Bundesamt zunächst ein Sondierungsgespräch mit der BDA, an dem auch ein Vertreter des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) teilnahm. In dem Gespräch „im kleinen Kreis“ stellte sich heraus, dass sich die Anforderungen und Wünsche der initiierten Institutionen überwiegend auf den Mikrozensus konzentrierten.

Im Juni 2000 legte das Statistische Bundesamt dem Statistischen Beirat einen Zwischenbericht vor, in dem über den Stand der Prüfung der bis dato vorliegenden Vorschläge berichtet und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgegeben wurden. Die Prüfung der Vorschläge zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken beschränkte sich dabei nicht allein auf den Mikrozensus. Vielmehr wurde bereits versucht, das gesamte erwerbsstatistische Instrumentarium in die Betrachtung einzubeziehen. Der Empfehlung des Statistischen Bundesamtes, weitere Untersuchungen im engen Kontakt mit der Wissenschaft durchzuführen, stimmte der Statistische Beirat zu.

Die Einbindung der Wissenschaft in die weiteren Arbeiten erfolgte über die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (ARGE), deren Mitgliedsinstitute seit 1999 jährlich in einem Gesprächskreis mit dem Statistischen Bundesamt zusammenkommen. Vom „Gesprächskreis ARGE-Destatis“ wurde eine Arbeitsgruppe mit der Aufgabe eingerichtet, *„das bestehende Berichtssystem der Beschäftigten- und Erwerbstätigenstatistik zu analysieren und nach Möglichkeiten für Verbesserungen zu suchen.“* Ihr gehörten neben Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes Vertreter aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA, dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) und dem IW an. Die Arbeitsgruppe bestätigte die zentralen Aussagen des Zwischenberichtes vom Juni 2000 und entwickelte darüber hinaus eigene Verbesserungsvorschläge, die ausführlich mit den Vertretern der betroffenen Fachabteilungen des Statistischen Bundesamtes und der BA diskutiert und – sofern als realisierbar eingestuft – in Form konkreter Empfehlungen zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken in den vorliegenden Endbericht aufgenommen wurden.

Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel. Im ersten Kapitel wird ein zusammenfassender Überblick über das Gesamtsystem der Erwerbstätigenstatistiken gegeben. Auf eine erschöpfende Beschreibung aller erwerbsstatistischer Quellen wird dabei aufgrund der

klaren Zielsetzung und aus praktischen Gründen verzichtet. Vielmehr sollen die unterschiedlichen Verwendungszwecke dargestellt und die Betrachtung auf die für Reformvorschläge grundsätzlich infrage kommenden Statistiken eingegrenzt werden. Das zweite Kapitel beschreibt die Rahmenbedingungen für Fortentwicklungen. Eine zentrale Rolle spielt dabei – neben Kosten- und Belastungsaspekten – die Beachtung des Systemgedankens. Das dritte Kapitel setzt sich ausführlich mit den Kritikpunkten am bestehenden System der Erwerbstätigenstatistiken und den dazu unterbreiteten Verbesserungsvorschlägen auseinander. Dabei werden die Datenwünsche der Initiatoren der Beiratsempfehlung und die Hinweise aus dem Kreis der Wissenschaft (ARGE-Arbeitsgruppe) ebenso aufgegriffen wie bekannte Forderungen, die (noch) nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel Hinweisen auf Defizite bei der Verbreitung und beim Zugang zu erwerbsstatistischen Informationen nachgegangen. Wertvolle Anhaltspunkte liefern dazu das Gutachten der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingesetzten „*Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik*“ (KVI-Gutachten) und insbesondere die den Aussagen des Gutachtens zu den Informationsbereichen Erwerbstätigkeit und Einkommen zugrunde liegende Expertise von Dr. Martin Falk, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, und Prof. Dr. Viktor Steiner, Goethe-Universität, Frankfurt (ZEW-Expertise).

Im vierten Kapitel wird auf bereits erzielte Verbesserungen und eingeleitete Weiterentwicklungen im Bereich der Erwerbstätigenstatistiken hingewiesen. Dadurch wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass Fortentwicklungen und Anpassungen an neue Informationsbedarfe nicht nur anlässlich von in größeren Zeitabständen anberaumten Statistikbereinigungen oder anderer Reformvorhaben stattfinden, sondern bei den Erwerbstätigenstatistiken ebenso wie in anderen Statistikbereichen laufend, etwa im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer oder zur Verlängerung bestehender Statistiken, auf der Agenda stehen. Im fünften Kapitel werden schließlich – aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Überlegungen – konkrete Vorschläge zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken unterbreitet. Einbezogen werden dabei auch Arbeitsmarktstatistiken der BA.

Aussagen des vorliegenden Berichts, die sich auf Arbeitsmarktstatistiken und die Beschäftigtenstatistik beziehen, stützen sich überwiegend auf Textbeiträge von Mitarbeitern der BA und des IAB.

I Überblick über das erwerbsstatistische Gesamtsystem

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktes ist von zentraler wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Dementsprechend groß ist der Bedarf an erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Informationen. Benötigt werden insbesondere monatliche Eckdaten zur Lage des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung, aber auch tiefer gegliederte Angaben für bestimmte Problemgruppen des Arbeitsmarktes, zur Dauer und Häufigkeit der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit und zum Einsatz und zur Wirksamkeit beschäftigungspolitischer Maßnahmen. In gesamtwirtschaftlicher Betrachtung sind darüber hinaus vor allem Daten zur Auslastung des Produktionsfaktors Arbeit, über das Arbeitsvolumen und zur Arbeitsproduktivität erforderlich, während unter sozialpolitischen Gesichtspunkten Strukturinformationen über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben im Vordergrund stehen. Hierzu zählen beispielsweise Daten zur Alters- und Qualifikationsstruktur der Erwerbsbevölkerung, zu Unterhalt und Einkommen – im Zusammenhang mit der Erklärung von Veränderungen im Erwerbsverhalten – Daten, die Aufschluss über die Übergänge vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem und von der Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit in den Ruhestand bzw. die „Stille Reserve“ geben. Schließlich besteht im Zuge der jüngsten technologischen Entwicklung zunehmend Bedarf an Daten, die den Wandel der Berufs- und Arbeitsplatzstruktur, der Arbeitsorganisation und der Qualität der Arbeit dokumentieren.

Entsprechend der Bedeutung von Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt und des umfangreichen Datenbedarfs gibt es eine Vielzahl unterschiedlich ausgestalteter Statistiken, in denen erwerbsstatistische Informationen erhoben werden. Zu Beginn des Berichts empfiehlt es sich deshalb, eine Systematisierung vorzunehmen und die Untersuchung auf die für Reformvorschläge Infrage kommenden erwerbsstatistischen Quellen einzuzugrenzen. Einbezogen werden dabei neben den „reinen“ Erwerbstätigenstatistiken auch die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Unberücksichtigt bleiben hingegen nicht-amtliche Erwerbstätigkeits- und Arbeitsmarktstatistiken, die zumindest hier nicht Gegenstand von Reformvorschlägen sein können.¹⁾

1 Primärstatistiken

1.1 Personen- und Haushaltsbefragungen

1.1.1 Mikrozensus

Der jährliche Mikrozensus ist mit einem Auswahlatz von einem Prozent der Bevölkerung (ca. 820 000 Personen in 370 000 Haushalten) die größte Stichprobenerhebung Deutschlands. Die Bedeutung des Mikrozensus, der erstmals 1957 durchgeführt wurde, resultiert zweifellos aus seiner Anlage als Mehrzweckstichprobe. Entsprechend seinem Auftrag, statistische Angaben in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien

1) Im weiteren Verlauf des Berichts wird jedoch gelegentlich auch auf die Existenz und die Möglichkeit der Nutzung nicht-amtlicher Datenquellen als Alternative zur Schaffung neuer oder Ausweitung bestehender amtlicher Erwerbstätigenstatistiken hingewiesen.

und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen²⁾, bietet der Mikrozensus in Verbindung mit dem hohen Auswahlsatz ein umfangreiches Auswertungsspektrum sowohl zur Erwerbstätigkeit als auch zum Umfeld der Arbeit. Dabei können sämtliche Auswertungen auf der Personenebene wie auch im Haushalts- und Familienzusammenhang vorgenommen werden.

Zur Erwerbstätigkeit stellt der Mikrozensus jährlich eine Vielzahl beschäftigten- und arbeitsplatzbezogener Informationen bereit. Hierzu zählen die normalerweise und tatsächlich geleistete Arbeitszeit, Vollzeit-/Teilzeittätigkeit (einschl. Gründe dafür), unbefristeter/befristeter Arbeitsvertrag (einschl. Dauer und Gründe der Befristung), Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf, Beginn der Tätigkeit, Schicht-, Sonntag- und Feiertags-, Abend- und Nachtarbeit, Arbeit zu Hause und Lage (Staat, Region) der Arbeitsstätte. Hinzu kommen weitere Informationen zur Erwerbstätigkeit aus vierjährigen Zusatzprogrammen des Mikrozensus über die Art der ausgeübten Tätigkeit, die Stellung im Betrieb, die Betriebs-/Werksabteilung sowie zum Pendlergeschehen. Dabei liegt ein Teil der genannten Angaben auch für die zweite Erwerbstätigkeit vor. Die personenbezogenen Merkmale zur Erwerbstätigkeit können darüber hinaus kombiniert werden mit demographischen Merkmalen (z.B. Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit). Ergänzend dazu stehen aus den Themenkomplexen zur Schul- und Berufsausbildung sowie zur beruflichen Weiterbildung Daten über die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen zur Verfügung.

Ein weiterer Vorzug des Mikrozensus ist, dass er neben den Erwerbstätigen auch alle weiteren aktiv und passiv am Erwerbsleben beteiligten Personengruppen (Erwerbslose, Stille Reserve, sonstige Nichterwerbspersonen) umfassend abbildet. Die Kategorisierung der Bevölkerung nach der Stellung im Erwerbsleben erfolgt im Mikrozensus ausgehend von zwei unterschiedlichen Konzepten. Das so genannte „Unterhaltskonzept“ stellt auf die finanzielle und soziale Komponente der Erwerbsbeteiligung ab, indem es nach den Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts fragt. Durch die Kombination der Angaben zum Lebensunterhalt mit demographischen und haushalts- bzw. familienbezogenen Merkmalen sowie in Verbindung mit den Angaben zur Höhe des Einkommens und zur Erwerbstätigkeit zeichnet der Mikrozensus somit ein differenziertes Bild über die Unterhaltssituation der Bevölkerung. Eine Einschränkung besteht allerdings dahingehend, dass die Höhe des Einkommens aus Erwerbstätigkeit im Mikrozensus nicht explizit, sondern nur als Bestandteil der Summe aller Einkommen erfragt wird.

Beim so genannten „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus steht hingegen der Produktionsaspekt, d.h. die Arbeitsleistung – auch geringsten Umfangs – als Beitrag zur Wertschöpfung im Vordergrund. Damit steht das „Erwerbskonzept“ des Mikrozensus im vollen Einklang mit den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem „Labour-Force-Konzept“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Statuswechsel zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und den verschiedenen Formen der Nichterwerbstätigkeit (Schüler/-in, Student/-in, Hausfrau/-mann, Rentner/-in) können im Mikrozensus zum einen über den komparativ-statistischen Vergleich der Er-

2) Siehe Art. 1, § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996, BGBl. I S. 34).

gebnisse zweier Erhebungen aufgezeigt werden (Nettoveränderungen). Zum anderen erlauben die jährlichen Retrospektivfragen im Erhebungsprogramm des Mikrozensus für ausgewählte Merkmale eine Betrachtung des Statuswechsels auf individueller Ebene. Darüber hinaus wird zurzeit untersucht, inwieweit aufgrund der viermaligen Wiederholungsbefragungen im Mikrozensus auch Längsschnittuntersuchungen über die Bewegungsvorgänge am Arbeitsmarkt (Bruttoveränderungen zwischen zwei Erhebungsstichtagen) durchgeführt und valide Ergebnisse dazu bereitgestellt werden können (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.1.6, S. 38 f.).

Aufgrund des hohen Auswahlsatzes bilden die Strukturdaten des Mikrozensus den Hochrechnungsrahmen für viele (auch nicht-amtliche) Bevölkerungs- und Sozialstatistiken. Nachdem es eine Volkszählung im traditionellen Sinne, die bisher in größeren Zeitabständen den Bezugsrahmen für alle Bevölkerungsstichproben lieferte, auf absehbare Zeit nicht mehr geben wird, könnte der Mikrozensus in dieser Funktion zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

1.1.2 EU-Arbeitskräfteerhebung

Die zentrale europäische Erhebung im Bereich der Erwerbsstatistiken ist die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (EU-Arbeitskräfteerhebung). Da sich das Erhebungsprogramm der EU-Arbeitskräfteerhebung weitgehend mit den Mikrozensusfragen zur Erwerbstätigkeit deckt, wurde die europäische Erhebung in Deutschland in rationeller Weise als Unterstichprobe in den jährlichen Mikrozensus integriert. Der auf Regierungsbezirksebene disproportionale Auswahlsatz beträgt zurzeit im Bundesdurchschnitt ca. 0,45 Prozent.

Angesichts der inhaltlichen und konzeptionellen Übereinstimmungen beider Statistiken gelten für die EU-Arbeitskräfteerhebung im Wesentlichen dieselben Vorzüge und Einschränkungen wie für den Mikrozensus. Ein Nachteil der EU-Arbeitskräfteerhebung im Vergleich zum Mikrozensus ist neben dem kleineren Stichprobenumfang, der die Möglichkeiten der fachlichen und regionalen Gliederung der Ergebnisse gegenüber dem Mikrozensus reduziert, dass „reine“ EU-Merkmale – anders als weite Teile des Mikrozensusserhebungsprogramms – in Deutschland nicht mit Auskunftsspflicht belegt sind. Einen Informationsgewinn bieten die jährlich zu wechselnden Themenstellungen angeordneten Ad-hoc-Module der EU-Arbeitskräfteerhebung, die es prinzipiell ermöglichen, flexibler als mit dem Mikrozensus auf kurzfristigen Datenbedarf zu reagieren (siehe auch Kapitel II, Abschnitt 3, S. 28 f.).

Exkurs: Unterjährigkeit von Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung

Die EU-Verordnung Nr. 577/98 zur Durchführung der EU-Arbeitskräfteerhebung³⁾ sieht für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft den Übergang auf eine kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung vor, die zukünftig Quartals- und Jahresdurchschnittsergebnisse liefern soll.⁴⁾ In Deutschland ist dies gleichbedeutend mit einem unterjährigen Mikrozensus. Dies bedeutet aber auch, dass die EU-Arbeitskräfteerhebung in Deutschland nicht mehr wie bisher mit einem disproportionalen Auswahlsatz von 0,45 Prozent, sondern mit dem vollen Mikrozensusauswahlsatz von einem Prozent bundesweit durchgeführt werden muss. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Unterjährigkeit wurde die aus Mikrozensusexperten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bestehende Arbeitsgruppe „Organisatorisch-technische Weiterentwicklung des Mikrozensus“ mit umfangreichen Voruntersuchungen zu den erforderlichen Änderungen in der Erhebungs- und Ablauforganisation sowie mit Piloterhebungen zum Test verschiedener Varianten der Unterjährigkeit für den Mikrozensus beauftragt.

Im März 2001 haben die Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sodann beschlossen, den unterjährigen Mikrozensus nach dem Auslaufen des derzeit gültigen Mikrozensusgesetzes ab Januar 2005 einzuführen.⁵⁾ Dieser Beschluss steht im Einklang mit einer gleichlautenden Empfehlung des Statistischen Beirats. Zur Umsetzung dieser eigenständigen Empfehlung gibt es einen gesonderten Bericht, so dass hier auf eine tiefergehende Darstellung verzichtet wird. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die bevorstehende Einführung einer unterjährigen Erhebungsform für die Arbeitskräfteerhebung und den Mikrozensus nicht nur eine erhebliche Weiterentwicklung dieser beiden Statistiken und des Systems der Haushaltsstichproben in Deutschland bedeutet, sondern für sich genommen auch eine herausragende Weiterentwicklung des erwerbsstatistischen Gesamtsystems darstellt.

So werden mit dem Übergang auf die Unterjährigkeit des Mikrozensus für Deutschland erstmals international vergleichbare vierteljährliche Strukturdaten für die alle Wirtschaftsbereiche umfassende Angebotsseite des Arbeitsmarktes aus einer Primärstatistik zur Verfügung stehen. Bei ausreichender Qualität der vierteljährlichen Mikrozensusergebnisse könnten sich dann die bisher für diese Zwecke beim Statistischen Bundesamt auf Grundlage nationaler Datenquellen durchgeführten ex-post harmonisierten unterjährigen Schätzungen (siehe Kapitel I, Abschnitt 3.2, S. 25 f.) erübrigen. Darüber hinaus werden auch auf nationaler Ebene bestehende Datenlücken im erwerbsstatistischen System – etwa im Hinblick auf die Bereitstellung unterjähriger Daten für die Selbständigen im Dienstleistungsbereich – geschlossen, wodurch sich gleichzeitig die Datenbasis für die vierteljährlichen Erwerbstätigenrechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (siehe Kapitel I, Abschnitt 3.1, S. 24 f.) deutlich verbessern dürfte.

3) Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Abl. L 77/3 vom 14.3.1998).

4) Mitgliedstaaten, die nicht in der Lage sind, eine kontinuierliche Erhebung durchzuführen, sind jedoch befugt, lediglich eine jährliche Erhebung im Frühjahr durchzuführen.

5) In der Übergangszeit wird das Statistische Bundesamt zur Erfüllung des europäischen Datenbedarfs – etwa der Europäischen Zentralbank im Rahmen des EU-Aktionsplans – für die wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren ausgehend von den jährlichen Stichtagsergebnissen der Arbeitskräfteerhebung und unter Nutzung nationaler unterjähriger Datenquellen für Deutschland (ex-post harmonisierte) vierteljährliche Schätzergebnisse ermitteln (siehe auch Kapitel I, Abschnitt 3.2, S. 25 f.).

1.1.3 Europäisches Haushaltspanel

Das Europäische Haushaltspanel wurde 1994 vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) als jährliche Wiederholungsbefragung in den Mitgliedstaaten der EU mit dem Ziel initiiert, die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen zu beobachten. Zentrale Themen der Haushaltsbefragung sind Erwerbstätigkeit und Einkommen. Dabei sind die Erwerbstätigen nach dem „Labour-Force-Konzept“ der ILO abgegrenzt. Zusätzlich wurde im Europäischen Haushaltspanel das „Main-Activity-Konzept“ eingeführt, bei dem Personen, die normalerweise mindestens 15 Stunden je Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, als Haupterwerbstätige gelten. Zum Einkommen werden im Europäischen Haushaltspanel sowohl auf Haushalts- als auch auf Personenebene wesentlich umfangreichere Angaben als im Mikrozensus erhoben. Die Methode der Panelerhebung wurde gewählt, um detaillierte Analysen der Übergänge von der Ausbildung zur Erwerbstätigkeit, von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit und von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Ruhestand zu ermöglichen.

An dem ursprünglich als dreijähriges Forschungsprojekt angelegten Europäischen Haushaltspanel sind europaweit etwa 60 000 Haushalte beteiligt. In Deutschland wurden in den ersten drei Wellen vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer eigens dafür aufgebauten Panelstichprobe jeweils ca. 5 000 Haushalte befragt. Nach Abschluss der Projektphase beteiligt sich Deutschland nicht mehr an den Erhebungen. Ersatzweise werden für Deutschland in das Datenformat des Europäischen Haushaltspanels konvertierte Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) des DIW geliefert (zum SOEP siehe insbesondere auch Kapitel III, Abschnitt 1.1.6, S. 38 f.).

1.2 Betriebs- und Unternehmenserhebungen

Die amtliche Statistik verfügt über eine ganze Reihe von Betriebs- und Unternehmenserhebungen, in denen Angaben zur Erwerbstätigkeit erhoben werden. Diese Statistiken sind überwiegend auf bestimmte Teilbereiche der Wirtschaft beschränkt (Bereichsstatistiken). Im Folgenden wird unterschieden zwischen kurzfristigen Bereichsstatistiken mit monatlicher und vierteljährlicher Periodizität und mittel- und langfristigen Strukturserhebungen, die jährlich oder in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden.

1.2.1 Kurzfristige Bereichsstatistiken

Vollständig abgedeckt durch monatliche oder vierteljährliche Teilerhebungen bei Betrieben (von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten) sind die produzierenden Bereiche Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Gewinnung von Steinen und Erden, Baugewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung. Monatliche Stichprobenerhebungen finden darüber hinaus im Handel und im Gastgewerbe statt. Für die Landwirtschaft, die Öffentliche Verwaltung und insbesondere den Dienstleistungssektor stehen – sieht man von der auch teilweise Dienstleistungen einschließenden vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (als bereichsübergreifende Stichprobe) ab – keine unterjährigen Daten zur Erwerbstätigkeit aus Primärerhebungen zur Verfügung.

Die in den kurzfristigen Bereichsstatistiken und in der Handwerksberichterstattung erhobenen Erwerbstätigen- bzw. Beschäftigtenzahlen⁶⁾ dienen primär der Darstellung der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage im Rahmen der Konjunkturbeobachtung in den jeweiligen Sektoren. Nachgewiesen werden zu diesem Zweck ausschließlich Bestandsdaten und deren (Netto-)Veränderungen zwischen zwei Stichtagen. Teilweise ist aufgrund von Abschneidegrenzen, aus Stichprobenmethodischen Gründen oder aus qualitativen Erwägungen auch nur ein Nachweis von Indizes, nicht aber von absoluten Beschäftigtenzahlen möglich (so z.B. in der Handwerksberichterstattung; siehe Kapitel III, Abschnitt 1.2.2, S. 40 f.).

Neben Angaben zur Erwerbstätigkeit bzw. abhängigen Beschäftigung liefern die kurzfristigen Wirtschaftsbereichsstatistiken vor allem konjunkturrelevante Daten über Umsätze, geleistete Arbeitsstunden sowie Lohn- und Gehaltssummen in wirtschaftsfachlicher Gliederung. Demographische Gliederungen fehlen dagegen gänzlich. Ein Vorzug der Bereichsstatistiken ist allerdings ihre relativ hohe Aktualität.

1.2.2 Mittel- und langfristige Strukturerhebungen

Zu den vielfältigen mittel- und langfristigen Wirtschaftsbereichsstatistiken mit Angaben zur Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung zählen die jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe, die industrielle Kleinbetriebserhebung, die jährlichen Total- und Zusatzerhebungen im Baugewerbe, die Strukturerhebungen im Handel- und Gastgewerbe sowie als mehrjährige Statistiken die Landwirtschafts-, Handels- und Gaststätten- sowie Handwerkszählungen. Allen gemeinsam ist die Aufgabe, in größeren Zeitabständen totale Bestandsaufnahmen für die in den monatlichen und vierteljährlichen Wirtschaftsbereichsstatistiken nicht erfassten Personenkreise, Betriebsbereiche bzw. sonstigen Erhebungseinheiten durchzuführen. Da außerdem Strukturuntersuchungen ermöglicht werden sollen, lassen diese Statistiken im Vergleich zu den kurzfristigen Bereichsquellen grundsätzlich auch tiefergehende Darstellungen der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen (i.d.R. Viersteller der WZ93⁷⁾) und in regionaler Hinsicht zu. Darüber hinaus werden in einigen mehrjährigen Statistiken auch demographische Gliederungen (Geschlecht, Alter) nachgewiesen.

Zu den erwerbsstatistischen Bereichsquellen zählt auch die Personalstandstatistik, die jährlich für den Stichtag Ende Juni umfangreiche Informationen über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst liefert. Dabei werden alle bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigten Beamten, Berufs- und Zeitsoldaten, Arbeiter, Angestellten und Richter nach Geschlecht, Altersgruppen, Voll- und Teilzeittätigkeit, Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen sowie mit ihrem Bruttomonatsverdienst und weiteren finanzstatistischen Merkmalen erfasst. Der insbesondere für Zwecke der Erwerbstätigenrechnung benötigte Wirtschaftszweig – der „Staat“ ist nach der funktionsbezogenen Gliederung der WZ 93 neben der öffentlichen Verwaltung i.e.S. auch in vielen anderen Wirtschaftsbereichen tätig (z.B. Erziehung und Unterricht, Landwirtschaft, Verkehr, Entsorgung) – steht aus der Personalstandstatistik nicht originär zur Verfügung. Er lässt sich aber behelfsweise aus

6) Genau genommen handelt es sich um Daten über Beschäftigungsfälle, da eine Person mit zwei Erwerbstätigkeiten in verschiedenen Betrieben/Unternehmen mehrfach erfasst wird.

7) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993.

der Gliederung der Ergebnisse nach staatlichen und kommunalen Aufgabenbereichen herleiten.

Die unternehmerischen Dienstleistungen waren bisher auch mittel- und langfristig durch Bereichsquellen nicht abgedeckt. Zum 1. Januar 2001 ist das seit Langem auch vom Statistischen Beirat geforderte Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG)⁸⁾ in Kraft getreten. Die neue Dienstleistungsstatistik, zu der jährlich 15 Prozent der Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Abschnitten I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) der WZ 93 berichtspflichtig sind, soll die wohl gravierendste Lücke im System der amtlichen Statistik schließen helfen. Erhoben werden dabei (jeweils für den Stichtag Ende September) u.a. auch Angaben über die Zahl der tätigen Personen in der Gliederung nach Geschlecht, Voll- und Teilzeittätigkeit sowie Stellung im Beruf. Erste Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik 2000 werden voraussichtlich im Sommer 2002 vorliegen.

2 Sekundärstatistiken

2.1 Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigtenstatistik)

Die Beschäftigtenstatistik beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-/Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). In ihr werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer – das sind ca. 80 Prozent aller Erwerbstätigen⁹⁾ – erfasst. Ausgeblendet bleiben lediglich nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, geringfügig Beschäftigte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige. Andererseits deckt die Beschäftigtenstatistik nicht nur Teilbereiche sondern die Gesamtwirtschaft ab. Dabei variiert der Deckungsgrad in den einzelnen Wirtschaftszweigen erheblich. Mit der Durchführung der Beschäftigtenstatistik ist die BA beauftragt (§ 28 a SGB IV). Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik werden von der BA gemeinsam mit dem BMA, dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ausgewertet.

Kern der Beschäftigtenstatistik bilden vierteljährliche Totalauszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten u.a. nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig, Beruf, Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Ausbildung. Einmal jährlich fallen zusätzlich zeitraumbezogene Angaben zur Beschäftigungsdauer und zur beitragspflichtigen Höhe des Bruttoarbeitsentgelts der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an.¹⁰⁾ Grundsätzlich können die Quartals- und Jahresergebnisse

8) Gesetz zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik und zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften vom 19. Dezember 2000, Artikel 1 Gesetz über die Statistiken im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungstatistikgesetz – DIStatG) (BGBl. I, S. 1765).

9) Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (hier: ohne geringfügig Beschäftigte) laut Beschäftigtenstatistik gemessen an den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung (Inlandskonzept) des Statistischen Bundesamtes.

10) An den Auswertungen des so genannten Jahreszeitraummaterials haben sich bisher nur das IAB, das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder, aber nicht die BA selbst beteiligt.

der Beschäftigtenstatistik in regionaler Hinsicht bis auf Gemeindeebene differenziert werden. Durch die Verknüpfung von wohn- und arbeitsortbezogenen Auswertungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auch die Möglichkeit umfangreicher Pendleranalysen gegeben.

Die vierteljährlichen und jährlichen Auswertungen der Beschäftigtenstatistik werden ergänzt durch monatliche Stichproben, die nach einer Wartezeit von zwei bzw. drei Monaten bei ca. zehn Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Monatsstichproben dienen als Indikatoren der Beschäftigungsentwicklung am aktuellen Rand und bilden somit eine wichtige Grundlage für die Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes.¹¹⁾

Vor allem aufgrund ihrer vielfältigen Verwendungszwecke und wegen des hohen Deckungsgrades ist die Beschäftigtenstatistik ein wichtiger Baustein im erwerbsstatistischen Gesamtsystem. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass das integrierte Meldeverfahren Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch für solche Wirtschaftszweige liefert, für die ansonsten keinerlei erwerbsstatistische Daten verfügbar sind. So ist die Beschäftigtenstatistik derzeit die einzige amtliche Quelle, die unterjährige beschäftigungsrelevante Informationen für den Bereich der unternehmerischen und privaten Dienstleistungen bereitstellt.¹²⁾

Ein weiterer Vorzug der Beschäftigtenstatistik ist, dass die Meldungen der Arbeitgeber sowohl personenbezogen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch auf der Ebene der meldenden Betriebe ausgewertet werden können, wodurch die Beschäftigtenstatistik als Bindeglied zwischen den arbeitsangebotsorientierten Haushalts-erhebungen (Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung) und den nachfrageorientierten Wirtschaftsbereichsstatistiken fungiert. Die so genannte Betriebsdatei der BA ist insofern eine wichtige Quelle für das Unternehmensregister und bildet zudem die Auswahlgrundlage für nachgehende Erhebungen, wie etwa das IAB-Betriebspanel und die IAB-Beschäftigtenstichprobe (siehe dazu insbesondere Kapitel III, Abschnitt 1.1.6, S. 38 f.).

Ein Nachteil der bisherigen Konzeption der Beschäftigtenstatistik ist allerdings, dass die Aufbereitungen des so genannten Jahreszeitraummaterials, die für Bewegungs- und Verlaufsuntersuchungen von Beschäftigungsverhältnissen herangezogen werden können und im Rahmen derer auch zeitraumbezogene Angaben zur Beschäftigungsdauer und insbesondere zum Arbeitsentgelt anfallen, erst mit einer sehr großen zeitlichen Verzögerung von etwa drei Jahren zur Verfügung stehen.

In jüngster Zeit hat die Beschäftigtenstatistik einige einschneidende Veränderungen erfahren. Zu nennen sind die Neuordnung des Meldeverfahrens auf Grundlage der „Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung“ (DEÜV) zum 1. Januar 1999, die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherungspflicht aufgrund der gesetzlichen Neuregelung vom 1. April 1999, die einen statistischen Nachweis dieser Personengruppe im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens nach sich zieht, und die Um-

11) Ab Jahresende 2001 wurden die Stichproben auf monatliche Totalauszählungen mit zweimonatiger Wartezeit umgestellt, wodurch sich die Datenbasis für die Erwerbstätigenrechnungen am aktuellen Rand verbessert haben dürfte.

12) Aus diesem Grund kommt den unterjährigen Auswertungsmöglichkeiten der Beschäftigtendatei auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich besondere Bedeutung zu.

stellung der IT-gestützten Aufbereitungsverfahren der Beschäftigtenstatistik in der BA auf das so genannte „Datamart BST“ in der ersten Hälfte des Jahres 2001. Die Folgen dieser Umstellungen werden in den Kapitel III, Abschnitt 1.1.3, S. 33 f. und Kapitel IV, Abschnitt 3, S. 51 f.) behandelt.

2.2 Arbeitsmarktstatistiken der BA

Die Arbeitsmarktstatistiken der BA dürfen – auch wenn es sich hierbei nicht um „reine“ Erwerbstätigenstatistiken handelt – bei der Darstellung des erwerbsstatistischen Gesamtsystems nicht unberücksichtigt bleiben. Die Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik sind unverzichtbar für die Analyse von Ungleichgewichten zwischen dem Angebot und der Nachfrage an Arbeitskräften sowie die Beschreibung der Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Grundlage für die Erstellung der Arbeitsmarktstatistiken ist die computer-gestützte Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (CoArb), in der alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen gespeichert sind und laufend aktualisiert werden.

Für Zwecke der kurzfristigen Arbeitsmarktbeobachtung veröffentlicht die BA aus dem CoArb-Verfahren monatlich u.a. die Zahl der registrierten Arbeitslosen (nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit), Arbeitslosenquoten, die Zu- und Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit, die Zahl der Arbeitsvermittlungen, deren statistischer Nachweis derzeit heftig in der Kritik steht, und die Zahl der Leistungsempfänger sowie die Zahl der gemeldeten offenen Stellen. Die Statistik der offenen Stellen unterliegt allerdings der Einschränkung, dass den Arbeitsämtern etwa nur ein Drittel des gesamten Stellenangebots gemeldet wird. Insofern hat die Monatsstatistik der offenen Stellen zwar ihre Bedeutung als Konjunkturindikator, ist aber zur Feststellung des tatsächlichen Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft nur begrenzt geeignet.

Weitere monatlich von der BA bekannt gegebene Arbeitsmarktindikatoren sind die Anzahl der Kurzarbeiter und der hieraus resultierende durchschnittliche Arbeitsausfall (als Maß für die Unterbeschäftigung), die Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sowie die Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) und anderer Maßnahmen der Arbeitsförderung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Um die Wirkungsweise dieser Maßnahmen zu messen und regional zu vergleichen, erstellt die BA seit 1998 jährlich so genannte „Eingliederungsbilanzen“ (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.1.4, S. 34 ff. und Kapitel IV, Abschnitt 4, S. 53 f.).

Abgesehen von den Eingliederungsbilanzen dominiert bei den Arbeitsmarktstatistiken der BA zumindest im Rahmen der kurzfristigen Berichterstattung der Nachweis von Querschnittsergebnissen, d.h. von zeitpunktbezogenen Bestandsdaten und deren zeitliche Veränderung. Dies gilt gleichermaßen für die Strukturanalysen der BA, in denen einmal jährlich jeweils für den Stichtag Ende September fachlich tief differenzierte Strukturdaten zum Arbeitsmarkt untergliedert nach Arbeitsamtsbezirken ausgewiesen werden.

Die in den Arbeitsmarktstatistiken der BA dargestellten Personengruppen bzw. Sachverhalte und die den ausgewiesenen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind jeweils im Sozialgesetzbuch (SGB) festgelegt. Dies gilt auch für die Arbeitslosenquote der BA, die in Deutschland nach wie vor der vorrangig verwendete

Indikator zur Beurteilung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist.¹³⁾ Wenngleich monatlich hochaktuell verfügbar, ist jedoch die Aussagekraft der BA-Arbeitslosenquote aufgrund der von Land zu Land sehr unterschiedlichen Gesetzgebungen und Verwaltungspraktiken für supra- und internationale Vergleiche erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund veröffentlicht die BA in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt seit dem Berichtsmontat Januar 2001 – ergänzend zu den nationalen Quoten – mit derselben Aktualität eine saisonbereinigte monatliche EU-standardisierte Erwerbslosenquote, deren Berechnungsmethode gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt erarbeitet und von Eurostat übernommen wurde (siehe auch Kapitel I, Abschnitt 3.2, S. 25 f.).

3 Erwerbs- und arbeitsmarktstatistische Schätzungen

3.1 Erwerbstätigen- und Arbeitsvolumenrechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die zuvor beschriebenen Erwerbsstatistiken, insbesondere Mikrozensus, Beschäftigtenstatistik, Personalstandstatistik und die Wirtschaftsbereichsstatistiken, aber auch andere Quellen, wie etwa die Geschäftsstatistiken über das Personal bei Bahn, Post und im Kreditgewerbe bilden die Grundlage für die Erwerbstätigenrechnungen des Statistischen Bundesamtes und in den Statistischen Landesämtern. Die Erwerbstätigenrechnungen sind wiederum in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) eingebunden. Da aber nach den Regeln des harmonisierten Systems Europäischer Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) das Produktionskonzept der VGR mit dem „Labour-Force-Konzept“ der ILO im vollen Einklang steht (siehe Kapitel I, Abschnitt 1.1.1, S. 15 ff.), sind die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung nicht nur als Bezugswahlen für die VGR sondern auch für Zwecke der Arbeitsmarktbeobachtung geeignet.

Für das Bundesgebiet werden im Rahmen der Erwerbstätigenrechnung vom Statistischen Bundesamt laufend monatliche, vierteljährliche und jährliche Durchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit ermittelt. Dabei stellen die Monatszahlen die vorrangigen Indikatoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland dar. Sie werden monatlich als Originalwert und in saisonbereinigter Form zeitgleich mit den Arbeitsmarktdaten der BA veröffentlicht. Im Vergleich zu den Arbeitslosenzahlen der BA weisen die Erwerbstätigenzahlen von Destatis derzeit jedoch einen time-lag von zwei Monaten auf.

Anders als die Monatszahlen der Erwerbstätigenrechnung werden die Vierteljahres- und Jahresergebnisse für das Bundesgebiet gegliedert nach der Stellung im Beruf der Erwerbstätigen (Selbständige einschl. mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer) und sechs bzw. 60 Wirtschaftsbereichen der WZ 93 nachgewiesen. Regionale Erwerbstätigenzahlen in Form jahresdurchschnittlicher Länder- und Kreisergebnisse stehen aus den Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der

13) Gemeint ist die Arbeitslosenquote „in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen“. Daneben gibt die BA weiterhin monatlich auch eine enger abgegrenzte (nationale) Arbeitslosenquote „in Prozent der abhängig zivilen Erwerbspersonen“ bekannt, weil die umfassendere Quote „in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen“ Restriktionen hinsichtlich der Regionalisierbarkeit und fachlichen Gliederungstiefe aufweist.

Länder¹⁴⁾ ebenfalls in der Gliederung nach der Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen zur Verfügung. Demographische Gliederungen sind bei den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung bisher nicht vorhanden.

Ergänzend zu den Personenzahlen der Erwerbstätigenrechnung berechnet das IAB für Deutschland vierteljährliche und jährliche Daten über die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen insgesamt und der Arbeitnehmer in wirtschaftsfachlicher Gliederung. Die Ergebnisse der Arbeitsvolumenberechnungen des IAB sind abgestimmt auf die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung und als fester Bestandteil in das VGR-Veröffentlichungsprogramm integriert. Für die Regionalebene wurden bisher keine Arbeitsvolumenberechnungen durchgeführt.¹⁵⁾

Zuletzt wurden die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung – und nachfolgend auch das Arbeitsvolumen – für Deutschland im Laufe von zwei Jahren zweimal nicht unerheblich revidiert. Diese Revisionen waren begründet in der Einführung des ESVG 95 in die deutsche VGR im Sommer 1999, in neuen Erkenntnissen über den Umfang der geringfügigen Beschäftigung und in Umstellungsproblemen der Beschäftigtenstatistik als eine der wichtigsten Quellen der Erwerbstätigenrechnungen. Inzwischen liegen revidierte und Neuberechnete Zeitreihen der Erwerbstätigen- und der Arbeitsvolumenberechnungen für Deutschland ab 1991 vor (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.2.5, S. 44). Eine Fortführung des zuvor üblichen Nachweises auch ost-west-regionalisierter Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung war dem Statistischen Bundesamt mit der Revision, die aufgrund des Übergangs auf die WZ 93 und der Lösung von der bisherigen Schätzbasis Volkszählung einen vollständigen Neuaufbau aller monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Berechnungen erforderte, nicht mehr möglich. Statt dessen bietet der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ – analog zum Vorgehen des Arbeitskreises „VGR der Länder“ – länderscharfe Gliederungen mit wahlweiser Zuordnung der Erwerbstätigen Berlins entweder zu den Ländern des früheren Bundesgebiets oder den neuen Bundesländern an.

3.2 Harmonisierte Schätzungen für supra- und internationale Vergleiche

Parallel zu den Erwerbstätigenrechnungen im Rahmen der VGR führt das Statistische Bundesamt speziell für supra- und internationale Vergleiche Schätzungen unterjähriger harmonisierter Erwerbstätigenzahlen und Arbeitsmarktdaten durch. Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird dabei durch die Umsetzung nationaler Datenquellen auf die von der ILO vorgegebenen Standards erreicht (Ex-post-Harmonisierung). Ausgangsbasis für die Schätzungen sind die diesen Standards entsprechenden jährlichen Stichtagsergebnisse des Mikrozensus bzw. der EU-Arbeitskräfteerhebung, die mit Hilfe von Indikatoren, die aus geeigneten nationalen Datenquellen abgeleitet werden, unterjährig fortgeschrieben werden.

Die auf diese Weise für Deutschland ermittelten Quartals- und Jahreswerte über (zivile) Erwerbstätige, Erwerbslose und Erwerbspersonen wurden bisher überwiegend von der

14) Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ gehören das Statistische Bundesamt und Vertreter aller Statistischen Ämter der Länder an. Im Oktober 2001 ging der Vorsitz dieses Arbeitskreises an das Hessische Statistische Landesamt über.

15) Ein entsprechendes Projekt wurde zwar bereits einmal in das Arbeitsprogramm des Arbeitskreises „VGR der Länder“ aufgenommen, scheiterte aber aus Kapazitätsgründen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der ILO genutzt.¹⁶⁾ Das Statistische Bundesamt wird die harmonisierten Schätzungen in der Übergangszeit bis zur Einführung einer unterjährigen EU-Arbeitskräfteerhebung in Deutschland ab Januar 2005 weiterentwickeln und ausweiten. Mit diesem erweiterten Angebot entspricht das Statistische Bundesamt dem zusätzlichen vierteljährlichen Datenbedarf der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Arbeitsmarkt im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Statistikanforderungen für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Ein spezieller Anwendungsfall harmonisierter Schätzungen ist schließlich auch die monatliche standardisierte Erwerbslosenquote (siehe Kapitel I, Abschnitt 2.2, S. 23 ff.), die mit dem Berichtsmontat Januar 2001 in Deutschland neben der Quote der registrierten Arbeitslosen veröffentlicht wird und ebenfalls zu den prioritären EZB-Indikatoren zählt.

4 Zusammenfassung

Innerhalb des skizzierten Systems sehr unterschiedlich gestalteter Erwerbsstatistiken nimmt der Mikrozensus in Verbindung mit der EU-Arbeitskräfteerhebung eine herausragende Stellung ein. Die Mehrzahl aller Reformvorschläge setzt entsprechend an dieser Quelle an. Dennoch sollten grundsätzlich auch andere Statistiken mit in die Analyse der Fortentwicklungsmöglichkeiten einbezogen werden. So kommen im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Fragestellungen, die an im Sozialgesetzbuch geregelte Sachverhalte anknüpfen, vor allem die Arbeitsmarktstatistiken der BA oder sonstige Daten der Arbeitsverwaltung in Betracht. Eine in Bezug auf die Abbildung der Erwerbstätigkeit weitere Alternative zum Mikrozensus ist die Beschäftigtenstatistik, die sich durch eine vollständige Erfassung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen und flexible Auswertungsmöglichkeiten auszeichnet. Allerdings ist die Beschränkung auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer gleichzeitig auch das größte Manko dieser Sekundärstatistik. Demgegenüber sind die kurzfristigen Wirtschaftsbereichsstatistiken auf die Erfassung der zentralen konjunkturelevanten Merkmale beschränkt. Sie sind deshalb kaum für Fortentwicklungen im Sinne einer Erhebung neuer Sachverhalte geeignet. Hingegen dürften bei den erwerbsstatistischen Schätzungen die Aktualität, die Genauigkeit, die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Verfügbarkeit langer Reihen als die wesentlichen Qualitätsmerkmale gelten, an denen Fortentwicklungen ansetzen könnten.

Im Anhang zu diesem Bericht sind die in diesem Kapitel beschriebenen zentralen Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistiken, ergänzt um weitere Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems, nochmals in einer Übersicht zusammenfassend dargestellt.

16) Siehe hierzu die regelmäßigen OECD-Publikationen „Quarterly Labour Force Statistics“ und „Labour Force Statistics“ sowie ältere Ausgaben des ILO-Jahrbuchs.

II Rahmenbedingungen für Fortentwicklungen

1 Beachtung des Systemgedankens

Anhand der Beschreibung der wichtigsten Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems wird ersichtlich, dass die Statistiken innerhalb des Systems sehr unterschiedliche Verwendungszwecke erfüllen. Die kurzfristigen Wirtschaftsbereichsstatistiken dienen, wie erwähnt, primär der Konjunkturbeobachtung. Ebenso wie die auf den Einzelstatistiken aufbauende Erwerbstätigenrechnung lassen diese Statistiken über den gesamten Jahresverlauf Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung der Erwerbstätigkeit zu. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei die Arbeitskräftenachfrage (Zahl der Arbeitsplätze). Die jährlichen und mehrjährigen Bereichsstatistiken liefern dazu die in größeren Zeitabständen benötigten Strukturinformationen. Demgegenüber wird im Mikrozensus jährlich die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, mithin das Arbeitskräfteangebot in Strukturtiefe erhoben. Mit dem Übergang auf die Unterjährigkeit im Mikrozensus wird das Datenangebot um vierteljährliche Struktur- und Konjunkturdaten zur Entwicklung des Arbeitskräfteangebots erweitert werden. Aus den Arbeitsmarktstatistiken der BA insbesondere über Arbeitslose und offene Stellen (unbesetzte Arbeitsplätze) stehen wiederum prozess-produzierte Daten zur Verfügung, die das Ausmaß von Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt angeben. Die Beschäftigtenstatistik bildet schließlich das Bindeglied zwischen den personenbezogenen Statistiken des Arbeitskräfteangebots und den nachfrageorientierten Betriebs- und Unternehmensbefragungen.

Indem die jeweiligen Statistiken die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktes aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten, stehen sie in einer Komplementärbeziehung zueinander. Gelegentliche Doppelerfassungen und Überschneidungen in Teilbereichen des komplexen Systems – wie sie in der ZEW-Expertise zum KVI-Gutachten im größeren Umfang vermutet werden – sind nicht gänzlich auszuschließen und sollten im Rahmen regelmäßiger Programmüberprüfungen beseitigt werden. Tiefe Einschnitte oder gar eine vollständige Neukonzeption des historisch gewachsenen Systems ineinander greifender und aufeinander aufbauender Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistiken sollten jedoch vermieden werden. Dies entspräche auch nicht dem Auftrag des Statistischen Beirats. Es stellt sich vielmehr die Aufgabe, im Zuge der jüngsten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstandene Datenlücken zu schließen und das erwerbsstatistische System so fortzuentwickeln, dass es künftig schneller und flexibler als bisher auf neue Datenbedarfe reagieren kann.

2 Kosten- und Belastungsneutralität

Bei der Erarbeitung seiner Empfehlungen hat sich der Statistische Beirat von den generellen Zielen Entlastung der Befragten von statistischen Meldepflichten, Reduzierung der Kosten für amtliche Statistiken und Weiterentwicklung des Statistischen Programms im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Informationsbedarfe leiten lassen. Weiterentwicklungen in diesem Sinne – hierzu würde auch die Schließung etwaiger Lücken im erwerbsstatistischen System zählen – verlangen die Erhebung neuer Merkmale. Im Einklang mit den beiden erstgenannten Zielen oder zumindest kosten- und belastungsneutral können derartige Weiterentwicklungen nur realisiert werden, wenn einer Ausweitung

von Statistiken auf der einen Seite Einschränkungen im Statistiksystem an anderer Stelle gegenüber stehen („Omnibus-Prinzip“).

Auch im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken wurden von Nutzerseite fast ausschließlich Vorschläge zur Ausweitung bestehender Erhebungen unterbreitet. Substanzielle Einsparvorschläge liegen nicht vor. Dies erweist sich besonders für den Mikrozensus als Problem, auf den sich die Mehrzahl aller Datenwünsche bezieht, bei dem aber die Grenzen der Belastung anerkanntermaßen erreicht sind. Deshalb müssen speziell bei dieser Erhebung Forderungen, die auf eine Ausweitung hinauslaufen, sehr sorgfältig geprüft werden.

Der Statistische Beirat hat bei der Aufstellung seiner Empfehlungen insbesondere auch die Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten im Auge gehabt. So wurden u.a. ganz konkrete Vorschläge zur Verlängerung von Periodizitäten und zur Reduktion der Erhebungsmerkmale in den Wirtschaftsbereichsstatistiken unterbreitet.¹⁷⁾ Gegenläufige Vorschläge zur Aufnahme zusätzlicher erwerbsstatistischer Merkmale in diese Statistiken, würden diese Bestrebungen konterkarieren und sollten deshalb möglichst unterbleiben.

3 Europäische Vorgaben

Ebenso wie andere Statistikbereiche sind auch die amtlichen Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistiken im hohen Maße durch Vorgaben und Lieferverpflichtungen auf europäischer Ebene bestimmt. Hierzu zählen insbesondere die jährlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Indikatoren zur Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.1.5, S. 36 ff.), die Bereitstellung jährlicher Strukturindikatoren für die Syntheseberichte der Kommission an den Europäischen Rat¹⁸⁾ und die vierteljährlichen und jährlichen Lieferverpflichtungen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt im Rahmen des ESVG 95. Europäische Anforderungen zur Beschäftigung resultieren nicht zuletzt auch aus der „Unternehmensregister-Verordnung“¹⁹⁾, der „Unternehmensstruktur-Verordnung“²⁰⁾, der „Konjunktur-Verordnung“²¹⁾ und der Umsetzung des EU-Aktionsplans zum Statistikbedarf der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU).

Im Hinblick auf die Erfüllung der vielfältigen europäischen Informationsanforderungen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt setzt Eurostat vor allem auf die in Deutschland in den Mikrozensus integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung. Die EU-Arbeitskräfte-

17) Siehe z.B. Empfehlungen Nr. 12a, 12b, 14 und 19 des Statistischen Beirats.

18) Die jährlichen Syntheseberichte gehen zurück auf die Sondertagung des Europäischen Rates am 23./24. März 2000 in Lissabon. Dort wurde die Kommission beauftragt, jährliche Berichte über die Fortschritte in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt sowie zusätzlich Nachhaltigkeit und Umwelt zu erstellen.

19) Verordnung (EWG) Nr. 2186 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABL. EG Nr. L 196/1 vom 5.8.93).

20) Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABL. EG Nr. L 14/1 vom 17.1.97), geändert durch Verordnung (EG, Euratom) Nr. 410/98 des Rates vom 16. Februar 1998 (ABL. EG Nr. L 52 U vom 21.2.1998).

21) Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABL. EG Nr. L 162/1 vom 5.6.98).

erhebung wurde zuletzt 1992 und 1998 erheblich ausgeweitet. Eine weitere Ausweitung der Erhebung, insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Indikatoren zu den „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“, plant Eurostat für das Jahr 2003. In dem gemeinsamen Fragebogen von Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung des Jahres 2000 waren bereits 112 von insgesamt 172 Fragen – also zwei Drittel – durch europäische Vorgaben bestimmt. Darüber hinaus ordnet die jüngste EU-Verordnung Nr. 577/98 zur Durchführung der Arbeitskräfteerhebung jährliche Ad-hoc-Module zu wechselnden Themenstellungen an, die in Deutschland aufgrund des in der Summe von Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung erreichten Erhebungsumfanges nicht oder nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden konnten. Mit der Einführung der Unterjährigkeit wird zudem der für die EU-Arbeitskräfteerhebung erforderliche Unterauswahlsatz von 0,45 Prozent aufgrund der Genauigkeitsanforderungen auf ein Prozent anzuheben sein.

Wie die Erfahrung mit den Diskussionen zum Übergang auf eine unterjährige EU-Arbeitskräfteerhebung zeigt, wird die deutsche amtliche Statistik nicht auf Dauer europäische Informationsanforderungen, soweit sie von einer qualifizierten Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden, zurückdrängen. Dies bedeutet aber auch, dass sich bei strikter Berücksichtigung der Belastungsgrenzen die Spielräume für Fortentwicklungen auf nationaler Ebene weiter verengen. Aus diesem Grunde ist besonders wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die nationalen Informationsbedürfnisse bei europäischen Statistikprojekten im Bereich der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktes berücksichtigt werden.

III Diskussion der Kritikpunkte am erwerbsstatistischen System und der dazu unterbreiteten Vorschläge

In diesem Kapitel werden die zentralen Kritikpunkte am bestehenden System der Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistiken dargestellt und die dazu unterbreiteten Vorschläge diskutiert. Unterschieden wird dabei zwischen Vorschlägen zur Schließung von Lücken im Erhebungs- und Auswertungsprogramm und Vorschlägen zur Behebung von Defiziten bei der Verbreitung und dem Zugang zu den vorhandenen erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Informationen.

1 Vorschläge zur Schließung von Lücken im Erhebungs- und Auswertungsprogramm

Die Initiatoren der Empfehlung zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken hatten bei ihren Vorschlägen zur Schließung vorhandener Datenlücken in erster Linie den Mikrozensus im Blick.²²⁾ Die Attraktivität des Mikrozensus ist vor allem in seiner Anlage als Mehrzweckstichprobe begründet. Denn grundsätzlich eröffnet die Aufnahme einer neuen Variable in den Mikrozensus immer die Möglichkeit, gleich den gesamten Merkmalskranz auszuwerten und für detaillierte Analysen zu nutzen. Abgesehen von Belastungsaspekten (siehe Kapitel II, Abschnitt 2, S. 27 f.) muss allerdings gründlich geprüft werden, ob neue Fragestellungen systemkonform, d.h. im Einklang mit den im Mikrozensus angewendeten erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Konzepten in die Erhebung integriert werden können, und ob und wie vollständige und plausible Ergebnisse erreichbar sind. Im folgenden werden die Wünsche an das Erhebungs- und Auswertungsprogramm des Mikrozensus nach Themen geordnet behandelt und – soweit möglich – bereits Hinweise auf alternative Datenquellen gegeben.

1.1 Wünsche an den Mikrozensus

1.1.1 Neue Beschäftigungsformen: Heimarbeit, Telearbeit, Zeitarbeit, Saisonarbeit und andere Formen befristeter Beschäftigung

Auch die Empfehlung des Statistischen Beirats zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken knüpft an die Auffassung an, der Wandel in der Arbeitswelt – gekennzeichnet durch die Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis des vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers hin zu neuen Beschäftigungsformen und flexiblen Arbeitszeitmodellen – wird nur unzureichend statistisch abgebildet. Dabei werden unter neuen Beschäftigungsformen vor allem Telearbeit, Heimarbeit, Honorar- und Projektarbeit, Saisonarbeit und andere Formen befristeter Beschäftigung verstanden. Ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsformen zählen die geringfügige Beschäftigung und die Scheinselbständigkeit, die weiter unten gesondert betrachtet werden.

22) Die schriftlich ausgearbeiteten Vorschläge zur Ausweitung oder Änderung des Mikrozensus-Frageprogramms der BDA und des IW sowie die Reformvorschläge aus dem Kreis der Wissenschaft (ARGE-Arbeitsgruppe) können beim Statistischen Bundesamt (Gruppe III D) eingesehen werden.

Im Mikrozensus werden jährlich Angaben zur Ausübung einer befristeten Beschäftigung und den Gründen dafür, zur Heimarbeit (EU-Merkmal) und zur Saisonarbeit in zweiter Tätigkeit erhoben. Es wurde vorgeschlagen, das in diesem Bereich bereits vorhandene Informationsangebot des Mikrozensus durch die Aufnahme der Saisonarbeit (in erster Erwerbstätigkeit), Projektarbeit und Aushilfstätigkeiten als Formen befristeter Beschäftigungen zu ergänzen. Die gewünschte Erfassung der Saisonarbeit könnte im Mikrozensus bewerkstelligt werden, indem für die erste Erwerbstätigkeit analog zu der bestehenden Frage zur zweiten Erwerbstätigkeit „Üben Sie Ihre zweite Erwerbstätigkeit regelmäßig, gelegentlich, saisonal begrenzt aus?“ eine weitere Frage in den Fragebogen aufgenommen wird. Bei den übrigen Formen befristeter Beschäftigung besteht die Schwierigkeit, dass die vorgeschlagene Erfassung über die Frage nach den Gründen für die Ausübung einer befristeten Tätigkeit nicht überschneidungsfrei zu den im Mikrozensus bereits vorhandenen Antwortkategorien erfolgen kann. Hier wird im Rahmen der Diskussion der Inhalte für den Mikrozensus ab 2005 noch eine Lösung erarbeitet werden müssen. Für die Saisonarbeit und die darüber hinaus bisher nicht im Mikrozensus erfassten neuen Beschäftigungsformen Telearbeit und Zeitarbeit zeichnet sich möglicherweise auch schon eine frühere (europäische) Lösung ab, da Eurostat ab 2003 deren Aufnahme in die EU-Arbeitskräfteerhebung anstrebt.

Tätigkeitsmerkmale, die Aufschluss über den Wandel der Arbeitsplätze geben, werden im Mikrozensus derzeit im Abstand von vier Jahren erhoben. Dabei konnte im Mikrozensus 2000 auch eine Frage nach der Nutzung von PC am Arbeitsplatz in diesen Fragenblock integriert werden.²³⁾ Davon unabhängig stellt sich aber gerade im Hinblick auf die Erfassung neuer Beschäftigungsformen und den Wandel der Arbeitswelt, der wiederum eng verbunden ist mit den Schlagworten „Informationsgesellschaft“²⁴⁾ und „New Economy“, auch die Frage nach geeigneten alternativen Quellen, zumal der Haushaltsstichprobe Mikrozensus, bei der „Proxy-Interviews“ zugelassen sind, hinsichtlich der Validität der Erfassung komplexer arbeitsplatzspezifischer Sachverhalte gewisse Grenzen gesetzt sind. Im Rahmen von Betriebs- und Unternehmenserhebungen können derartige Informationen gegebenenfalls mit größerer Genauigkeit erhoben werden. Sie wären dem Mikrozensus bzw. der EU-Arbeitskräfteerhebung insbesondere dann vorzuziehen, wenn sich neuere Entwicklungen in der Arbeitswelt auf bestimmte Branchen konzentrieren. Hier ist etwa an den Bedarf an Daten über den Informations- und Kommunikationssektor (IuK) und den Einfluss der IuK-Technologien auf das Erwerbsleben und die Gestaltung der Arbeitsplätze (siehe Telearbeit) zu denken.

Um die in diesem Bereich bestehenden Datenlücken zu schließen, könnte für die Zukunft ein weiterer Ausbau der neuen Dienstleistungsstatistik in Erwägung gezogen werden. Darüber hinaus sollten – insbesondere bei kurzfristig auftretendem Datenbedarf und speziellen Fragenstellungen – grundsätzlich immer auch die Möglichkeiten des

23) Dabei gaben 52 Prozent aller Erwerbstätigen an, bei ihrer beruflichen Haupttätigkeit einen PC zu nutzen. Eine tiefere Differenzierung nach der Art des Computereinsatzes bzw. EDV-Kenntnissen ließ diese allgemeine Frage indes nicht zu. (siehe dazu den Berichtsband „Leben und Arbeiten in Deutschland“ mit Ergebnissen des Mikrozensus 2000.)

24) Zum Thema „Informationsgesellschaft“ wird noch in diesem Jahr ein Sonderband des Statistischen Bundesamtes der Reihe „Im Blickpunkt“ erscheinen, der dokumentiert, dass die amtliche Statistik auch mit dem jetzigen Instrumentarium durchaus in der Lage ist, aussagekräftiges Datenmaterial zur Beschreibung der Informationsgesellschaft – u.a. auch zu den Auswirkungen der neuen IuK-Technologien auf die Arbeitswelt – bereitzustellen.

Einsatzes von Erhebungen für besondere Zwecke gemäß § 7 BStatG geprüft werden. Ein aktuelles Beispiel dazu ist die derzeit beim Statistischen Bundesamt in Vorbereitung befindliche § 7-Erhebung für den Biotechnologiesektor, im Rahmen derer u.a. auch Angaben über die Zahl der in diesem Bereich tätigen Personen anfallen werden.

1.1.2 Neue Arbeitszeitformen

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeitswelt steht die zunehmende Ablösung traditioneller (tariflich festgelegter) Arbeitszeiten durch flexible Arbeitszeitformen und -modelle. Zur Arbeitszeit liefert der Mikrozensus jährlich mit dem vollen Auswahlsatz Angaben über die normalerweise und tatsächlich geleistete Arbeitszeit (in Stunden und Tagen), die Gründe für den Unterschied zwischen normaler und tatsächlicher Arbeitszeit, die Ausübung von Vollzeit- und Teilzeittätigkeit und die Ursachen einschließlich arbeitsmarktbezogener Gründe für Teilzeittätigkeit. Mit einem reduzierten Auswahlsatz von 0,5 Prozent werden Angaben über Schichtarbeit, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtarbeit, die durchschnittlich je Nacht gearbeiteten Arbeitsstunden und zur Abendarbeit erhoben. Vorgeschlagen wurde eine Anreicherung des vorhandenen Datenangebots des Mikrozensus durch die Ergänzung des Erhebungsprogramms um die Merkmale „Zahl der Überstunden“ und „Arbeitszeitkonten“.

Diese Anforderung wird kurzfristig über das Ad-hoc-Modul der EU-Arbeitskräfteerhebung 2001 zur „Dauer und Struktur der Arbeitszeit“ erfüllt.²⁵⁾ Deutschland nimmt an dem Ad-hoc-Modul in begrenztem Umfang mit den folgenden Merkmalen teil: Zahl der geleisteten und der bezahlten Überstunden, variable Arbeitszeiten (u.a. Arbeitszeitkonten), Ausgleich von Zeitguthaben, Schichtarbeit, Schichtmodelle und Gründe für Schichtarbeit. Die begrenzte Beteiligung an dem Ad-hoc-Modul war erst durch die Aussetzung von fünf Merkmalen des Mikrozensusgesetzes für den Zeitraum 2001 bis 2003 bzw. 2004 ermöglicht worden.²⁶⁾ Die Fragen zur Schichtarbeit sind in leicht modifizierter Form ohnehin Gegenstand des laufenden Mikrozensus.

Ab dem Jahre 2003 plant Eurostat die Fragen zu Überstunden, Arbeitszeitformen und Arbeitszeitflexibilisierungen (Jahresarbeitszeitkonto, Arbeit auf Abruf, „Min-Max-Arbeitszeitverträge“ etc.) jährlich als festen Bestandteil in das Erhebungsprogramm der EU-Arbeitskräfteerhebung aufzunehmen. Eine Übernahme dieser Merkmale in den Mikrozensus sollte spätestens ab 2005 vorgesehen werden.

25) Verordnung (EG) Nr. 1578/2000 der Kommission vom 19. Juli 2000 hinsichtlich der Festlegung des Ad-hoc-Moduls für das Jahr 2001 über Dauer und Struktur der Arbeitszeit (ABl. Nr. L 181/39 vom 20.7.2000).

26) Ausgesetzt werden drei Fragen zur Altersvorsorge / Rentenversicherung und zwei Fragen zu den normalerweise und tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitstagen (die Arbeitsstunden werden weiterhin erhoben).

1.1.3 Geringfügige Beschäftigung und Scheinselbständigkeit

In der arbeitsmarktpolitischen Debatte sind die Diskussionen um die gesetzlichen Neuregelungen zur Geringfügigen Beschäftigung²⁷⁾ und zur so genannten Scheinselbständigkeit²⁸⁾ in jüngster Zeit ein wenig abgeebbt. Dennoch ist die amtliche Statistik weiterhin aufgefordert, die Transparenz in diesen Bereichen durch die Bereitstellung aussagekräftiger Daten zu erhöhen. Für den Mikrozensus wurde sowohl eine Ergänzung der bisherigen Fragen zur geringfügigen Beschäftigung um Tätigkeitsformen als auch eine Abfrage der gesetzlich festgelegten Kriterien für Scheinselbständigkeit vorgeschlagen.

Eine Erweiterung der Mikrozensus-Fragen zur geringfügigen Beschäftigung ist zwar grundsätzlich, jedoch nicht in der vorgeschlagenen Form innerhalb des Leitfragensystems zur Erwerbstätigkeit möglich und erfordert eine zusätzliche Frage. Bereits jetzt stehen Informationen zum Beruf und zum Wirtschaftszweig jährlich, sowie zur Stellung im Betrieb als auch zu den Tätigkeiten, die von dem Befragten schwerpunktmäßig ausgeübt werden im Rahmen der vierjährigen Zusatzprogramme – auch für geringfügig Beschäftigte – zur Verfügung. Schließlich ist generell zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus nicht zuletzt aufgrund seiner derzeitigen Konzeption als jährliche berichtswochenbezogene Erhebung im April bzw. Mai lediglich einen Teilbereich der geringfügigen Beschäftigung (vermutlich bei überwiegend regelmäßiger Ausübung) abbilden kann. Dies gilt, obwohl das Abfragesystem im Mikrozensus in den 90er Jahren fortlaufend weiterentwickelt und verbessert wurde. Der Mikrozensus weist zurzeit (Ergebnisse vom Mai 2000) nur rund 2,4 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach.

Die lange Jahre bestehenden Unsicherheiten über den tatsächlichen Umfang der geringfügigen Beschäftigung sind heute größtenteils beseitigt. Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung zur geringfügigen Beschäftigung zum 1. April 1999 wurde dieser Personenkreis in das Meldverfahren zur Sozialversicherung einbezogen. Dabei erhielten geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht durch Zusammenrechnung mit anderen Beschäftigungsverhältnissen sozialversicherungspflichtig wurden, eigene Personengruppenschlüssel. Sie können somit im Rahmen des Meldeverfahrens identifiziert und gesondert statistisch ausgewertet werden.

Unterschieden wird gemäß § 8 SGB IV zwischen geringfügig entlohnten Beschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit von höchstens 15 Stunden und einem Monatsverdienst von maximal 630 DM („630 DM-Jobs“) und kurzfristigen Beschäftigungen von unter 50 Kalendertagen innerhalb eines Jahres. Im April 2001 legte die BA erstmals vorläufige Ergebnisse zur geringfügigen Beschäftigung aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung vor.²⁹⁾ Danach gab es am 30. Juni 2000 in Deutschland rund 4 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte. Für die kurzfristigen Beschäftigten erscheint die ermittelte

27) „Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 388 ff.)

28) „Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte“ vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3843 ff.)

29) Die relativ große Zeitspanne bis zur Erstveröffentlichung von Ergebnissen ist teilweise auch darauf zurückzuführen, dass die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherungspflicht mit der Neuordnung der Beschäftigtenstatistik im Rahmen der „Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung“ (DEÜV) vom 1. Januar 1999 zusammenfiel (siehe auch Kapitel I, Abschnitt 2.1, S. 21 ff.). Dies führte zu einem merklichen Bruch im Meldefluss. Aussagekräftige Daten konnten deshalb erst nach einer gewissen Wartezeit gewonnen werden, nachdem sich der Meldefluss weitgehend stabilisiert hatte.

Zahl von knapp 400 000 Personen am 30. Juni 2000 allerdings deutlich überhöht zu sein. Der Grund hierfür ist, dass das Meldeverfahren zur Sozialversicherung für diesen Personenkreis keine Jahresmeldungen vorsieht und offene Konten demzufolge nicht bestätigt werden müssen. Nicht abgegebene Abmeldungen führen daher zu einem Kumulationseffekt. Hingegen wird die geringfügige Beschäftigung in privaten Haushalten, die über das Haushaltsscheckverfahren in das Meldeverfahren einbezogen ist, deutlich untererfasst. Trotz dieser Einschränkungen liefert die neue vierteljährliche Statistik einen wertvollen Beitrag zur Schließung einer der größten Lücken in der erwerbsstatistischen Berichterstattung. Die aus dieser Statistik gewonnenen Erkenntnisse sind inzwischen vollständig in der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt (siehe Kapitel I, Abschnitt 3.1, S. 24 f.).

Die Gesetzesregelung der Scheinselbständigkeit sollte im Prinzip ebenfalls zu einer statistischen Erfassung im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung führen. De facto eignet sich indes der hierfür eingerichtete Personengruppenschlüssel für „Personen, bei denen eine Beschäftigung vermutet wird“ (§ 7 Abs. 4 SGB IV), nicht. Auch wäre die vorgeschlagene Integration einer Frage zur Scheinselbständigkeit in den Mikrozensus wenig aussichtsreich. Aufgrund der Komplexität des Tatbestandes, der spezifischen Abfrageproblematik in Haushaltsbefragungen (Stichwort: „Proxy-Interviews“) und der generellen Sensibilität des Themas „Scheinselbständigkeit“ kommen hierfür allenfalls Spezialerhebungen auf Grundlage des § 7 BStatG in Frage.³⁰⁾

1.1.4 Erwerbseinkommen

Im Mikrozensus werden jährlich (mit Auskunftspflicht) Angaben zum Lebensunterhalt und zum Einkommen erhoben. Diese bilden die Grundlage für die Darstellung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nach dem „Unterhaltskonzept“ (siehe Kapitel I, Abschnitt 1.1.1, S. 15 ff.). Erfragt werden die Art des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld-/hilfe, Rente/Pension, Unterhalt durch Angehörige, Sozialhilfe, etc.), die Art der öffentlichen Renten oder Pensionen und der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen (Wohngeld, BaföG, etc.) sowie die Höhe des monatlichen persönlichen und Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffellung von mindestens 300 DM. Die Angaben zur Höhe des Einkommens beziehen sich auf die Summe aller Einkunftsarten bzw. Unterhaltsquellen. Das Erwerbseinkommen wird also nicht explizit erhoben. Damit verfügt die amtliche Statistik – sieht man von den für das EU-Haushaltspanel konvertierten Daten des SOEP ab (siehe Kapitel I, Abschnitt 1.1.3, S. 19) – über keine Statistik, die umfangreiche Daten zur Erwerbstätigkeit (z.B. nach Berufen) mit korrespondierenden Informationen zum Einkommen (Verdienst) aus diesen Tätigkeiten verbindet. Um diese Informationslücke zu schließen, wird gefordert, das Erwerbseinkommen im Mikrozensus separat zu erheben. Abgestellt werden sollte dabei auf das Bruttoerwerbseinkommen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Einkommen nicht wie bisher klassifiziert sondern zukünftig in seiner absoluten Höhe zu erfassen. Eine entsprechende Empfehlung wurde auch in das KVI-Gutachten aufgenommen.

³⁰⁾ Dies bestätigen auch die Überlegungen zur Konzeption der vom BMA für 2002 geplanten Erhebung zum „Erwerbsverhalten in Deutschland“. Auch hier wurde die Aufnahme eines Fragenkomplexes zur Scheinselbständigkeit aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Erfahrungen – etwa des Instituts für Arbeit und Technik (IAT) – verworfen.

Fragen zum Einkommen sind bekanntermaßen als sehr sensibel einzustufen. Im Vergleich zu weniger sensiblen Variablen sind Einkommensdaten im stärkeren Maße mit systematischen Fehlern aufgrund fehlender und/oder falscher Auskünfte behaftet. Einkommensfragen können unter Umständen den Befragungsverlauf negativ beeinflussen und werden deshalb in Haushalts- und Personenbefragungen vorzugsweise an das Ende des Fragebogens platziert. Die Erhebung grob klassifizierter Einkommensangaben wirkt dabei tendenziell positiv auf die Auskunftsbereitschaft und mildert demzufolge die ergebnisverzerrenden Effekte ab. Für die Verwendung grober Einkommensklassen spricht zudem, dass der Befragte in der Regel nur grobe Zuordnungen machen kann. Nach dem Erfassungsprinzip des Mikrozensus können Fragen vom Haushalt spontan beantwortet werden, ein Nachschlagen in Unterlagen oder Akten ist nicht erforderlich. Darüber hinaus sind unterschiedliche Zeitbezüge zu beachten. So beziehen sich die Fragen zum Erwerbsstatus im Mikrozensus auf eine Berichtswoche, die Angaben zum Einkommen hingegen auf einen Bezugsmonat.

Ungeachtet der Erfassungsprobleme ist der Bedarf an Statistiken, die fachlich und regional tief gegliederte Daten zur Erwerbstätigkeit in Kombination mit metrisch skalierten Daten zum Erwerbseinkommen bereitstellen, unbestritten. Die Verfügbarkeit derartiger Informationen wäre für die Politikberatung wichtig, beispielsweise im Hinblick auf die Analyse des Arbeitsmarktes von Geringqualifizierten und die Bewertung verschiedener beschäftigungs- und lohnpolitischer Ansätze zur Erleichterung des Einstiegs dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt. Seitens der Wissenschaft besteht ein entsprechend differenzierter Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Schätzung von Arbeitsangebotsfunktionen, in denen das metrisch skalierte Erwerbseinkommen eine zentrale erklärende Variable ist.

Auf europäischer Ebene sieht die EU-Arbeitskräfteerhebung bereits seit 1998 die Erfassung des monatlichen (Netto-)Arbeitseinkommens aus der Haupterwerbstätigkeit vor. Darüber hinaus wird die Höhe zusätzlicher Einkünfte aus der Haupttätigkeit, die Höhe der Arbeitslosenunterstützung und zusätzlicher Zahlungen in Verbindung mit Erwerbslosigkeit sowie die Höhe des Krankengeldes und von Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit und Invalidität erfragt. Im Falle der zur Zeit in Deutschland noch durchgeführten Jahreserhebung werden die Einkommensfragen der EU-Arbeitskräfteerhebung indes nicht umgesetzt. Das Erwerbseinkommen sollte aber aufgrund des unabweisbaren Datenbedarfs in Deutschland spätestens mit dem Übergang auf die Unterjährigkeit ab 2005 in den Mikrozensus bzw. die EU-Arbeitskräfteerhebung integriert werden.

Ein weiterer Vorschlag zur Verbesserung des Datenangebots der amtlichen Statistik an der Schnittstelle zu Erwerbstätigkeit und Einkommen wurde im Rahmen der Überprüfung des Systems der Lohnstatistik (Empfehlung Nr. 5 des Statistischen Beirats) unterbreitet. Angestrebt wird, die in den laufenden Bruttojahresverdiensterhebungen nachgewiesenen Bruttojahresverdienste der Arbeitnehmer um eine berufliche Gliederung zu erweitern. Dazu sollen die nach Berufen auswertbaren Entgeltangaben aus dem Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik (siehe Kapitel I, Abschnitt 2.1, S. 21 ff.) mit den Daten der herkömmlichen Lohnstatistik verknüpft werden.³¹⁾ Die Umsetzbarkeit des Vorschlags muss noch im Detail geprüft werden. An dieser Stelle soll jedoch bereits auf die

31) Siehe Bericht des Statistischen Bundesamtes (Gruppe VI B) im Auftrag des Statistischen Beirats zur Überprüfung des Systems der Lohnstatistik.

Restriktionen des Jahreszeitraummaterials der Beschäftigtenstatistik, die vorrangig im Nachweis nur des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts und in der späten Verfügbarkeit der Daten (time-lag von bis zu drei Jahren) begründet sind, hingewiesen werden.

1.1.5 Indikatoren zur Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik

Möglichkeiten der Weiterentwicklung des erwerbsstatistischen Systems werden außerdem im Bereich der Bereitstellung von Indikatoren zur Messung der Effizienz der Arbeitsmarktpolitik gesehen. Es besteht die Auffassung, dass auch hier der Mikrozensus einen Beitrag leisten könnte. So wurden zum einen Änderungen und Ergänzungen bestehender Fragestellungen des Mikrozensus zur Arbeitsuche vorgeschlagen. Ein Teil dieser Vorschläge kann umgesetzt werden oder ist es bereits (Letzteres gilt für die getrennte Abfrage des Bezugs von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe). Die Mehrzahl der Vorschläge kollidiert allerdings mit den originären Funktionen des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung, nämlich die Erwerbsbeteiligung im Einklang mit den Definitionen der ILO nach dem „Labour-Force-Konzept“ zu erheben. Um dies zu gewährleisten, wurden für die EU-Arbeitskräfteerhebung detaillierte Grundsätze für die Formulierung der Fragen zum Erwerbsstatus festgelegt.³²⁾ Diese Grundsätze betreffen u.a. den gemeinsamen Fragenkomplex von Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung zur Arbeitsuche, der für die Feststellung der Erwerbslosigkeit gemäß ILO-Definition von zentraler Bedeutung ist. Änderungen und Ergänzungen der bestehenden Fragen des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung zur Arbeitsuche oder an den weiteren „Leitfragen“ zur Erwerbsbeteiligung können deshalb nur im Einklang mit den festgelegten Grundsätzen vorgenommen werden. Die Notwendigkeit der Einhaltung der europaweit geltenden Vorgaben schränkt die diesbezüglichen Möglichkeiten auf ein Minimum ein.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung der Arbeitsmarktpolitiken wurde des weiteren die Aufnahme zusätzlicher Fragen in den Mikrozensus vorgeschlagen. Die Fragen zielen darauf ab, die Zusammenhänge zwischen aktueller Erwerbsbeteiligung und zuvor abgeschlossenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (berufliche Weiterbildung, Umschulung, ABM) herzustellen und über eine Art Panel oder die Erweiterung der jährlichen Retrospektivfragen des Mikrozensus bzw. der EU-Arbeitskräfteerhebung Kontrollgruppen über den Verbleib der Teilnehmer an Fördermaßnahmen zu bilden. Zur Analyse von so genannten „ABM-Karrieren“ und anderer Verläufe eignet sich der Mikrozensus indes nur bedingt. Zum einen werden Mikrozensus-Haushalte längstens vier Jahre beobachtet, so dass der Beobachtungszeitraum relativ kurz ist. Schwerwiegender sind jedoch die Effekte der Flächenstichprobe, bei der räumlich mobile Haushalte aus der Beobachtung herausfallen. Dies dürfte die Interpretierbarkeit der Ergebnisse erheblich einschränken, da im Zusammenhang mit der Teilnahme am „zweiten Arbeitsmarkt“ von erhöhter regionaler Mobilität ausgegangen werden muss.

Da der arbeitsmarktpolitische Instrumenteneinsatz direkt bei den registrierten Arbeitslosen ansetzt, stellt sich zwingend die Frage, ob nicht die Registerdaten der Arbeitsverwaltung die bessere Alternative zum Mikrozensus sind. Bei der BA kann monatlich auf ein sehr differenziertes Statistik-Angebot über Zugänge, Abgänge und Bestände an Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Maßnahmentypen und Teilneh-

32) Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit (ABL L 228/18 vom 8.9.2000).

mergruppen zurückgegriffen werden. Darüber hinaus erstellt die BA seit 1998 im gesetzlichen Auftrag jährlich Eingliederungsbilanzen mit dem Ziel, die Effizienz und Effektivität der Fördermaßnahmen zu messen und regional zu vergleichen (siehe Kapitel I, Abschnitt 2.2, S. 23 f.). Ein zentraler Indikator für die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Eingliederungsbilanzen ist „*der Anteil der Arbeitnehmer, der sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen hat oder nicht mehr arbeitslos ist*“ (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Da aber die technischen Voraussetzungen zum statistischen Nachweis der Beschäftigungsaufnahme noch nicht vollständig erfüllt sind, stellt die BA derzeit auf die zweite Alternative des SGB III („*nicht mehr arbeitslos*“) ab. Nachgewiesen wird das negative Resultat der Recherche („*weiterhin arbeitslos*“), das in der so genannten „Verbleibsquote“ ihren Niederschlag findet.

In diesem Zusammenhang ist auf die wachsende Bedeutung der Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene und die entsprechenden Implikationen für die amtliche Statistik hinzuweisen. Im Mittelpunkt des so genannten „Luxemburg-Prozesses“³³⁾ steht die Einigung auf konkrete beschäftigungspolitische Ziele („Leitlinien“), deren Einhaltung bzw. Umsetzung in den Mitgliedstaaten jährlich überwacht wird. An der Spitze der „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ stehen quantifizierbare Ziele im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Leitlinie 1 des Jahres 2001 besagt, dass allen Jugendlichen / Erwachsenen ein Neuanfang in Form einer Arbeitsvermittlung, Ausbildung, Umschulung oder einer anderen beschäftigungsfördernden Maßnahme zu ermöglichen ist, ehe sie sechs bzw. zwölf Monate arbeitslos sind. Gemäß Leitlinie 2 sollen sich die Mitgliedstaaten u.a. darum bemühen, den Anteil der Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, für die aktive beschäftigungsfördernden Maßnahmen zur Anwendung gelangen, spürbar zu erhöhen, wobei eine effektive Eingliederung in den Arbeitsmarkt anzustreben ist.³⁴⁾

Zur Messung der Umsetzung der Leitlinien im Rahmen nationaler Aktionspläne wurden verschiedene Indikatoren aufgestellt, die einerseits die in den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen (Inputindikatoren) und andererseits die dabei erzielten Erfolge (Outputindikatoren) messen sollen. Die Indikatoren für das Monitoring der Leitlinie 1 werden von der BA auf Basis der Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (Arbeitslosenstatistik) bereit gestellt. Aus dem Arbeitslosen-Register lagen aber zunächst nicht für alle Input- und Outputindikatoren die erforderlichen Informationen (v.a. Längsschnittdaten) vor, so dass der Europäische Rat nach Vorliegen der Berichte zu den Leitlinien des Jahres 1999 die Empfehlung aussprach, Deutschland möge Anpassungen an seinem Statistikkennsystem vornehmen, um die bestehenden Datenlücken zu schließen.³⁵⁾ Zu diesem Zweck wurden die Auszählungen der Arbeitslosen-Register zwischenzeitlich durch Stichprobenerhebungen ergänzt.

Zukünftig ist vorgesehen, die Stichprobenerhebungen durch die Einführung einer neuen „Beratungsstatistik“ der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung zu ersetzen. Darüber hinaus wird bei Eurostat unter deutscher Beteiligung der BA an einer Datenbank über

33) Der „Luxemburg-Prozess“ bezeichnet die im November 1997 in Luxemburg auf der Sondertagung der Staats- und Regierungschefs über Wachstum und Beschäftigung eingeleitete Entwicklung, die die Basis für den Europäischen Beschäftigungspakt bildet.

34) Siehe Beschluss des Rates vom 19. Januar 2001 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahre 2001 (ABl. EG Nr. L 22/18 vom 24.1.2001)

35) „Empfehlung des Rates vom 14. Februar 2000 zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten“ (ABl. EG L 52/32 vom 25.2.2000).

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der EU („Labour Market Policy Data Base“) gearbeitet. Mittelfristig könnte die Datenbank europaweit u.a. die für das Monitoring der „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ (insbesondere Leitlinie 2) erforderlichen Informationen liefern. Nach dem Abschluss der Arbeiten sollten die aus den Registern der Arbeitsverwaltungen im europäischen Kontext bereitgestellten Informationen zur Beobachtung der Effizienz der Arbeitsmarktpolitiken auch geeignet sein, dem ursprünglich an den Mikrozensus gerichteten nationalen Datenbedarf in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

1.1.6 Längsschnittdaten zur Erwerbstätigkeit

Bestandsdaten, die nur Querschnittsvergleiche zulassen, werden für die Analyse bestimmter Fragestellungen häufig als nicht ausreichend angesehen. So wurden Forderungen nach inhaltlicher Erweiterung des Mikrozensus mit dem Wunsch nach der Bereitstellung von Längsschnittdaten verbunden. Beispiele, bei denen ein entsprechender konkreter Bedarf artikuliert wurde, sind die Analyse von „Aufstiegs- und Abstiegsmobilitäten“ im Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen und die Beobachtung der Erwerbsverläufe von Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe die Abschnitte 1.1.4 und 1.1.5 dieses Kapitels).

Im Mikrozensus werden die Haushalte in vier aufeinander folgenden Jahren befragt, ehe sie aus der Stichprobe ausscheiden und durch die Haushalte eines neuen „Rotationsviertels“ ersetzt werden. Die rechtlichen Möglichkeiten, die Angaben der mehrmals befragten Haushalte mittels identischer Ordnungsnummern zusammenzuführen und nach Abschluss der letzten Erhebung in anonymisierter Form im Längsschnitt aufzubereiten, wurden mit dem Mikrozensusgesetz von 1996 geschaffen. Die praktische Umsetzung erweist sich jedoch als äußerst schwierig, da der Mikrozensus ursprünglich nicht als Panel konzipiert wurde. Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus Statuswechsel auf Individualebene grundsätzlich nur über den Vergleich zweier Erhebungszeitpunkte abbilden kann (z.B. Veränderung des Erwerbsstatus der Person X im April 2001 gegenüber Mai 2000). Über eventuelle mehrfache Statuswechsel in dem zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten liegenden Zeitraum können die Längsschnitsergebnisse des Mikrozensus keine Auskunft geben. Zum anderen bedingt die Anlage des Mikrozensus als Flächenstichprobe, dass mobile Bevölkerungsschichten nicht über die vier Befragungswellen in der Stichprobe verweilen. Die Folge sind selektive Befragungsausfälle, die die Validität der Ergebnisse negativ beeinflussen.

Im Statistischen Bundesamt läuft derzeit ein Projekt, das sich intensiv mit dem Problem selektiver Befragungsausfälle, den daraus resultierenden Konsequenzen für die Hochrechnung und den Möglichkeiten zur Lösung von Zusammenführungsproblemen infolge inkonsistenter Ordnungsnummern befasst. Am Ende dieses Projektes soll die Bereitstellung eines faktisch anonymisierten Paneldatensatzes an die Wissenschaft aus den Mikrozensus der Jahre 1996 bis 1999 stehen (siehe Kapitel IV, Abschnitt 1, S. 50 f.).

Gegenwärtig werden die bei der Versorgung mit Längsschnittdaten bestehenden Lücken im erwerbsstatistischen System fast ausschließlich durch nicht-amtliche Statistiken geschlossen. Die sich der breitesten wissenschaftlichen Nutzung erfreuende nicht-amtliche Längsschnittsuntersuchung ist das bereits genannte Sozio-ökonomische Panel (SOEP) des DIW. Das jährliche SOEP wird im früheren Bundesgebiet seit 1984 und

in den neuen Bundesländern seit 1990 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst etwa 12 000 Haushalte. Erhoben werden detaillierte Informationen zur Erwerbstätigkeit und zum Einkommen. Eine Besonderheit des SOEP besteht darin, dass Angaben zur Erwerbstätigkeit auch in Form so genannter „Monatskalendarien“ für die einzelnen Monate des vorhergehenden Kalenderjahres erhoben werden, wodurch auch die Möglichkeit echter Verlaufsuntersuchungen gegeben ist.

Die auf Unternehmens- bzw. Betriebsebene bekannteste Längsschnitterhebung ist das IAB-Betriebspanel, das seit 1993 im früheren Bundesgebiet und seit 1996 in den neuen Bundesländern bei insgesamt 4 000 Betrieben mit wenigstens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchgeführt wird. Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung ist die Betriebsdatei der Beschäftigtenstatistik (siehe Kapitel I, Abschnitt 2.1, S. 21 ff.). Im IAB-Betriebspanel werden u.a. Angaben zu Niveau und Struktur der Beschäftigung, Beschäftigungserwartungen, zu Änderungen der Arbeitsorganisation, Arbeitszeitmuster und Arbeitszeitflexibilisierungen sowie zu Aus- und Weiterbildung und zur Arbeitskräftenachfrage erhoben.

Eine weitere beachtenswerte Längsschnittuntersuchung zur Erwerbstätigkeit mit hohem Informationswert ist die IAB-Beschäftigtenstichprobe. Dabei handelt es sich um eine 1 %-Stichprobe der so genannten „Historikdatei“ der Beschäftigtenstatistik, in der die BA alle seit dem Bestehen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung abgegebenen Meldungen kontenbezogen abgelegt hat. Sie umfasst in bereinigter und vervollständigter Form alle Beschäftigungsfälle, die seit 1975 mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren; das sind mehrere 100 Millionen Datensätze. Die IAB-Beschäftigtenstichprobe wurde um Leistungsempfängerzeiten (z.B. Bezug von Arbeitslosengeld) und um Betriebsinformationen ergänzt. Auf diese Weise können Erwerbsdemographien von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Zeiten des Leistungsbezugs lückenlos – d.h. tagesgenau – abgebildet werden.

1.2 Sonstige Vorschläge

1.2.1 Darstellung des Existenzgründungsgeschehens

Defizite der amtlichen Statistik werden auch in Bezug auf die Darstellung der Veränderungsprozesse bei Unternehmen gesehen. Insbesondere das Existenzgründungsgeschehen und Konzentrationsprozesse bedürften in den Unternehmensstatistiken einer besseren Erfassung (siehe KVI-Gutachten). Im Rahmen der Überprüfung des erwerbsstatistischen Systems wurde im Hinblick auf das Existenzgründungsgeschehen vorgeschlagen, die Gewerbeanzeigenstatistik um die Zahl der Beschäftigten bei Betriebsgründung (bzw. Stilllegung) zu erweitern.

Die Gewerbeanzeigen dienen primär der Gewerbeüberwachung. Für Statistikzwecke können die Gewerbeanzeigen erst seit 1996 bundesweit ausgewertet werden. Eine Frage nach der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist in den Gewerbeanmeldungen zwar bereits enthalten, die Ausfüllqualität dieses Merkmals lässt jedoch zu wünschen übrig. In etwa 60 Prozent der Fälle werden zur Beschäftigung keine Angaben gemacht. Auch aus diesem Grund hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes dem Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ Vorschläge zur Verbesserung der

Aussagefähigkeit der Gewerbeanzeigenstatistik und der Darstellung des Existenzgründungsgeschehen unterbreitet. Ungeachtet der eingeleiteten Maßnahmen (z.B. Aufgliederungen der Anlässe für Gewerbeanmeldung, bessere Frageformulierung) stellt sich allerdings das generelle Problem, dass es sich bei Gewerbeanmeldungen teilweise um Absichtserklärungen handelt. Auch können auf Grundlage der Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik keine „Überlebensraten“ für Unternehmen ermittelt werden, da bei Abmeldung eines Betriebes nicht mit angegeben wird, wann dieser gegründet worden ist.

Zu einer grundlegenden Verbesserung der Datenlage könnte die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer beitragen. Über die Unternehmensnummer ließen sich die Gewerbe- und -abmeldungen einfacher mit den Daten des Unternehmensregisters vernetzen. Die auf diese Weise erweiterte Datenbasis würde die Möglichkeiten verbessern, Aussagen über Unternehmensdemographien abzuleiten und aktuelle Überlebensraten zu berechnen.

1.2.2 Nachweis absoluter Beschäftigtenzahlen im Handwerk

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung beruht auf einer wirtschaftsbereichsübergreifenden Unternehmensstichprobe (siehe Kapitel I, Abschnitt 1.2.1, S. 19 f.). Um Mehrfachbelastungen von Unternehmen zu vermeiden, ist in der Handwerksberichterstattung ein Abgleich mit den zu anderen Statistiken meldenden Berichtskreisen erforderlich.³⁶⁾ Der gesetzlich vorgeschriebene wirtschaftsbereichsübergreifende Abgleich begründet die Komplexität und teilweise wohl auch die Anfälligkeit der vierteljährlichen Handwerksstichprobe.

Ein Vergleich der Stichprobenergebnisse mit den Beschäftigten- und Umsatzzahlen der Handwerkszählung 1995 hat gezeigt, dass die Ergebnisse der neuen Handwerksberichterstattung systematische Verzerrungen aufweisen. Dies führte zu der Entscheidung, entgegen dem früheren Vorgehen auch für das Bundesgebiet aus der Handwerksberichterstattung nur noch Veränderungsdaten zum Vor- und Vorjahresquartal sowie nicht an die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995 gekoppelte Indexzahlen zu veröffentlichen. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken wurde hingegen die Wiederaufnahme des Nachweises absoluter Beschäftigtenzahlen in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung oder zumindest die Freigabe der Absolutzahlen für wissenschaftliche Zwecke gefordert.

Ein Nachweis absoluter vierteljährlicher Beschäftigtenzahlen der Handwerksberichterstattung wäre aufgrund der erheblichen Abweichungen zu den Ergebnissen der letzten Handwerkszählung nicht vertretbar. Demgegenüber sind die vierteljährlichen Indexzahlen nur im vergleichsweise geringen Maße von systematischen Fehlern betroffen. Sie sind daher durchaus als verlässlich einzustufen und können für Zwecke der Konjunkturbeobachtung verwendet werden.

Für die Zukunft ist daran gedacht, die bisher im Abstand von zehn Jahren stattfindende traditionelle Handwerkszählung zukünftig durch sekundärstatistische Registerauswertungen zu ersetzen, sobald das Unternehmensregister vollständig ist. Im Unternehmensregister könnten die Handwerksunternehmen über die Handwerkseigenschaft aus den Meldungen der Handwerkskammern identifiziert werden. Dabei wäre es denkbar, diese

36) Siehe dazu auch die Empfehlung Nr. 27 des Statistischen Beirats.

Auswertungen auch in kürzeren Zeitabständen (etwa alle zwei Jahre) durchzuführen, so dass dann für das Handwerk tief gegliederte Strukturdaten – auch in Form absoluter Werte – bereitgestellt werden könnten.

Ähnliche Überlegungen werden für die vierteljährliche Handwerksberichterstattung angestellt.³⁷⁾ Neben einem voll funktionsfähigen Unternehmensregister setzt dies aber zudem voraus, dass die aus den Verwaltungsregistern der Finanzverwaltung und aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung bei der BA vorliegenden Einzeldaten unterjährig für diese Zwecke genutzt werden dürfen. In diesem Fall könnten rund 50 000 überwiegend kleinere Handwerksunternehmen von ihrer vierteljährlichen Berichtspflicht entbunden werden. Allerdings muss die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage noch geschaffen werden. Darüber hinaus ist fraglich, ob die unterjährigen Registerauswertungen einen Nachweis absoluter Werte ermöglichen werden.

1.2.3 Erwerbstätigkeit und Qualifizierung: Überarbeitung der internationalen Standardklassifikation der Bildungsabschlüsse (ISCED)³⁸⁾

In der Informationsgesellschaft gewinnt die Qualifikation der Erwerbstätigen zunehmend an Bedeutung. „Wissensbasierte Gesellschaft“ und „Lebenslanges bzw. lebensbegleitendes Lernen“ sind in diesem Zusammenhang häufig genannte Schlagworte. Dementsprechend werden zuverlässige und international vergleichbare statistische Informationen zu diesem Themenkomplex als besonders wichtig eingestuft. Die Aussagekraft der zur beruflichen Weiterbildung aus der EU-Arbeitskräfteerhebung bzw. dem nationalen Mikrozensus vorliegenden Daten wird jedoch mit Einschränkungen gesehen. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme seien die Ergebnisse insbesondere für Ländervergleiche der Bildungsabschlüsse nur begrenzt geeignet. Als Beleg für die mangelnde internationale Vergleichbarkeit wird die schlechte Position Deutschlands in den Vergleichsstudien angeführt, was u.a. durch die Einstufung des hohen Anteils dualer Ausbildung in den sekundären Bildungsbereich verursacht sei. Gefordert wird daher eine erneute Überarbeitung der für diesen Bereich international geltenden ISCED-Klassifikation.

Die ISCED wurde zuletzt 1997 mit dem Ziel revidiert, die internationale Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse zu verbessern. Auf Initiative Deutschlands wurde dabei ein zusätzliches ISCED-Level 4 eingeführt, das alle Bildungsgänge umfasst, die aus internationaler Sicht auf der Grenze zwischen dem Sekundär- und dem Postsekundärbereich anzusiedeln sind. Dazu zählen für Deutschland etwa das Abitur mit anschließender Lehre, die Lehre mit anschließendem Fachabitur oder die doppelte duale Ausbildung³⁹⁾ (so genannte „second cycles“).

Die Vergleichbarkeitsprobleme lassen sich jedoch nicht vorrangig auf dem Wege einer ISCED-Revision lösen, zumal die Beratungen auf internationaler Ebene zur Revision der ISCED 97 deutlich die Grenzen aufgezeigt haben, hier zu grundsätzlichen Änderungen zu kommen. Zum einen ist zu konstatieren, dass Deutschland nach anerkannten Studien der OECD im Bildungsvergleich in der Tat zurzeit keine Spitzenposition einnimmt. Zum

37) Vorschlag des Bundeslandes Schleswig-Holstein zur Einsparung von Statistiken entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 4. Februar 2000.

38) International Standard Classification of Education.

39) Abschluss von zwei Lehrausbildungen.

anderen weisen die vorhandenen Bildungsstatistiken über Weiterbildung methodische Probleme auf, die Vergleiche erschweren. So kommt das Berichtssystem Weiterbildung im Auftrag des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu einer deutlich höheren Weiterbildungsquote als der Mikrozensus.

Im Mikrozensus werden der höchste allgemeine und berufliche Bildungsabschluss entsprechend der ISCED-Klassifikation sowie Angaben zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fortbildung und Umschulung nach Art, Zweck und Umfang der jeweiligen Maßnahmen erhoben. Um die teilweise nur geringfügig vom Mikrozensus abweichenden Bildungsmerkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung möglichst harmonisch und ohne Doppelbelastungen für die Befragten in die Erhebung zu integrieren, waren in der Vergangenheit mehrfach (zuletzt 1996 und 1999) Anpassungen und Umstellungen im Fragenkomplex zur Aus- und Weiterbildung erforderlich, die insbesondere den Zeitvergleich der Ergebnisse beeinträchtigen.

Im Jahre 2003 beabsichtigt Eurostat, den umfangreichen Merkmalskomplex zur Aus- und Weiterbildung in der EU-Arbeitskräfteerhebung durch ein Ad-hoc-Modul zum Thema „Lebenslanges Lernen“ zu ergänzen.

1.2.4 Verbesserung des Datenangebots über offene Stellen

In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion nimmt die Frage, warum es in Deutschland eine hohe Arbeitslosigkeit und gleichzeitig eine große Zahl unbesetzter Arbeitsplätze gibt, breiten Raum ein. Es wird kritisiert, dass die amtliche Statistik keine verlässlichen Daten über den Umfang und die Ursachen für dieses als „Arbeitsmarkt-Mismatch“ bezeichnete Phänomen bereitstellt. In der Tat wird in der Geschäftsstatistik der BA nur die Zahl der dort gemeldeten offenen Stellen und nicht das tatsächliche Stellenangebot erfasst (siehe Kapitel I, Abschnitt 2.2, S. 23 f.). Außerdem werden monatlich nur relativ grobe Angaben nach Wirtschaftszweigen, ausgewählten Berufsgruppen und Bundesländern nachgewiesen. Tiefer gegliederte Strukturdaten über die Zahl der gemeldeten Stellen etwa nach der angebotenen Arbeitszeit, der erforderlichen Berufsausbildung und der Besetzungsdauer für Deutschland und die beiden Teilgebiete werden nur einmal jährlich in der Strukturanalyse der BA veröffentlicht. Im Hinblick auf eine möglichst umfassende Analyse der Arbeitskräftenachfrage (besetzte und unbesetzte Arbeitsplätze) wurde deshalb eine Verbesserung des Datenangebots zu offenen Stellen angemahnt.

Um die Datenlücken zu schließen, hat das IAB bereits 1989 mit dem Aufbau eines Berichtssystems über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot begonnen. Im Mittelpunkt stehen dabei jährliche Stichprobenerhebungen bei aktuell jeweils rund 14 000 west- und ostdeutschen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Grundlage für die Stichprobenziehung ist auch hier die Betriebsdatei der BA. Die jährlichen Stichprobenerhebungen liefern insbesondere Informationen über die Zahl, Struktur und Entwicklung der offenen Stellen, die den Arbeitsämtern nicht gemeldet wurden. Sie bilden somit die Basis für die Abschätzung des tatsächlichen Stellenangebots ausgehend von den Ergebnissen der monatlichen Geschäftsstatistik der BA. Darüber hinaus werden in der jährlichen Stichprobenerhebung Zusatzinformationen über die eingeschlagenen Suchwege, den Verlauf der Such- und Einstellungsprozesse sowie über Probleme und betriebliche Restriktionen der Stellenbesetzung erhoben. Die Untersuchung der Stellenbesetzungsvorgänge in den Betrieben und Verwaltungen gibt u.a. Hinweise auf die Funk-

tionsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Die Rücklaufquoten der IAB-Erhebungen über offene Stellen liegen durchschnittlich bei knapp 30 Prozent in Westdeutschland und 33 Prozent in Ostdeutschland.

Auch auf europäischer Ebene gibt es Initiativen, das Datenangebot über offene Stellen zu verbessern. Derzeit wird ein Verordnungsentwurf Eurostats zur Einführung einer vierteljährlichen Gemeinschaftsstatistik über freie Stellen („Job Vacancy Survey“) diskutiert. Vorgesehen ist eine Primärerhebung bei nicht-landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel, einen umfassenden vierteljährlichen Nachweis der offenen Stellen differenziert nach der Art der zu besetzenden Vakanzen („Stelle für unqualifizierte Arbeitnehmer“ / „schwierig zu besetzende Stelle“) sowie darüber hinaus gegliedert nach Wirtschaftsabteilungen der NACE, Rev. 1⁴⁰⁾ (Zweisteller für die Bereiche C bis O) und Betriebsgrößenklassen bis auf die Ebene der Regierungsbezirke (NUTS 2)⁴¹⁾ zu erhalten. In jedem dritten Quartal soll zudem eine weitere Differenzierung nach 116 Berufsuntergruppen der ISCO-88 (COM)⁴²⁾ erfolgen. Da auch der Anteil der offenen Stellen an der Gesamtzahl der im Betrieb vorhandenen Arbeitsplätze dargestellt werden soll, wäre mit dieser Erhebung auch ein kurzfristiger Nachweis der Beschäftigung in den Betrieben und Verwaltungsstellen gegeben. Die Daten sollen 40 Tage bzw. 90 Tage (berufliche Gliederung) nach Quartalsende an Eurostat übermittelt werden.

Die Anforderungen des Verordnungsentwurfs wären in Deutschland mit dem bisher im IAB eingesetzten Instrumentarium nicht erfüllbar. Eine Stichprobe würde in der vorgeschlagenen Gliederungstiefe wahrscheinlich keine ausreichend repräsentativen Ergebnisse liefern. Vielmehr liefe ein Vorhaben dieser Größenordnung nach dem derzeitigen Stand der Prüfung auf eine vierteljährliche Vollerhebung hinaus.

Der Bedarf an europaweit vergleichbaren Daten zum effektiven Stellenbedarf als ergänzende Indikatoren der Konjunkturbeobachtung ist unbestritten. Dies bestätigt auch der jüngste Bericht der EZB zu den Statistikanforderungen der WWU.⁴³⁾ Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht für Zwecke der Konjunkturbeobachtung ein gegenüber dem Verordnungsentwurf deutlich reduzierter vierteljährlicher Datenkranz über offene Stellen ausreichend wäre. Bedarf an fachlich und regional tief gegliederten Strukturdaten zum effektiven Stellenangebot – etwa für Analysen des erwähnten „Arbeitsmarkt-Mismatch“ – dürfte allenfalls jährlich begründet sein. Die deutsche Seite ist deshalb bestrebt, die vierteljährlichen Datenanforderungen Eurostats auf ein im Rahmen der Arbeiten des IAB zum Aufbau eines Berichtssystem über offene Stellen erfüllbares Maß zurückzuführen.

40) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

41) Systematik der Gebietseinheiten in der Europäischen Gemeinschaft.

42) Internationale Standardklassifikation der Berufe.

43) Siehe: „General economic statistics – Quality and Availability to meet the Statistical Requirements of the ECB“, August 2001, S. 13.

1.2.5 Bereitstellung langer Reihen der VGR-Erwerbstätigenrechnung und der Arbeitsvolumenberechnungen

Im Sommer 1999 wurden erstmals nach den Konzepten des ESVG 95 revidierte Ergebnisse der VGR, u.a. Erwerbstätige und geleistete Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen), für die Jahre ab 1991 veröffentlicht (siehe Kapitel I, Abschnitt 3.1, S. 24 f.). Die Bereitstellung von Rückrechnungsergebnissen der VGR für den Zeitraum 1970 bis 1990 sah das ESVG-Lieferprogramm gemäß einer Ausnahmeregelung für Deutschland zunächst im Jahr 2005 vor.

Im Herbst 1999 trat die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (ARGE) mit dem Wunsch an das Statistische Bundesamt heran, lange Reihen der VGR auf Basis des ESVG 95, so auch zur Erwerbstätigkeit, schneller als auf europäischer Ebene von Deutschland ursprünglich gefordert bereitzustellen. Die Verfügbarkeit langer Zeitreihen ist für gesamtwirtschaftliche Prognosemodelle unerlässlich. Ein entsprechender Bedarf besteht zudem für langfristige Strukturanalysen und für die Konjunkturforschung. Auch der Aktionsplan der EZB zum Statistikbedarf der WWU fordert eine rasche Bereitstellung von Arbeitsmarktindikatoren 1970 bis 1990 gemäß der ESVG-95-Verordnung für das frühere Bundesgebiet. Die bisherige Ausnahmeregelung für Deutschland zur Berechnung langer Reihen bis 2005 wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund wurden beim Statistischen Bundesamt zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die für Deutschland ab 1991 vorliegenden revidierten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit bereits jetzt um vergleichbare Zeitreihen für das Frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-West für die Jahre 1970 bis 1990 zu ergänzen. Vierteljährliche Angaben über Erwerbstätige 1970 bis 1990 werden nach sechs Wirtschaftsbereichen, jährliche Angaben voraussichtlich nach 30 Wirtschaftsbereichen untergliedert. Die Gebietsstandsänderung wird durch einen einmaligen Doppelnachweis von Jahresangaben 1991 für das Frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-West und die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990 dokumentiert. Die Ergebnisse werden Mitte 2002 veröffentlicht.

Für das Arbeitsvolumen plant das IAB derzeit eine Rückrechnung nach sechs Wirtschaftsbereichen für das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-West, vierteljährlich bis 1980 und jährlich bis 1970 zurück. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2003 vorliegen.

2 Vorschläge zur Verbreitung der Ergebnisse und zum Datenzugang

In dem Gutachten der vom BMBF eingesetzten „Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik“ (KVI-Gutachten) werden über alle Informationsbereiche hinweg intensiv die Möglichkeiten für Verbesserungen bei der Verbreitung und beim Zugang zu den vorhandenen Daten der amtlichen Statistik untersucht. Zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt beruhen die Schlussfolgerungen des Gutachtens in weiten Teilen auf einer Expertise von Dr. Martin Falk, ZEW und Prof. Dr. Viktor Steiner, Universität Frankfurt/Main (ZEW-Expertise). Im folgenden wird einzelnen Hinweisen des Gutachtens und der Expertise nachgegangen. Entsprechend der unterschiedlichen Problemstellungen und Nutzerkreise wird dabei zwischen der Verbreitung

der Ergebnisse in Form aggregierter Daten einerseits und dem Zugang zu den jeweiligen Einzeldaten der Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistiken (Mikrodaten) andererseits unterschieden.

2.1 Verbreitung aggregierter Daten

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik – so auch zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt – werden dem Bedarf breiter Nutzerkreise entsprechend überwiegend in aggregierter Form (Tabellenauswertungen) dargeboten. Sie sind vorrangig für den Endverbrauch bestimmt und deshalb im Vergleich zu den Mikrodaten für Zwecke der empirischen Forschung von weniger großem Interesse. Aufgrund der eindeutigen Ausrichtung des KVI-Gutachtens und der ihm zugrundeliegenden Expertisen an den Bedürfnissen der Wissenschaft wird verständlich, dass nur vereinzelt Vorschläge unterbreitet wurden, die auf Verbesserungen des Angebots an aggregierten Daten abzielen. In den Bereichen Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt betrafen diese vorrangig die Verbreitung der Mikrozensusergebnisse durch das Statistische Bundesamt und das Datenangebot der BA.

2.1.1 Mikrozensusergebnisse – Datenangebot des Statistischen Bundesamtes

Die Verbreitung der Mikrozensusergebnisse durch das Statistische Bundesamt orientiert sich an den Grundsätzen des Marketing-Konzeptes. Dieses unterscheidet allgemein zwischen kostenfreien Produkten der informationellen Grundversorgung, nachfrage- und zielgruppenorientierten Standardangeboten und kundenspezifischen Aufbereitungen und Beratungen. Zu den Standardangeboten zählen vor allem die Fachserienveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden regelmäßig in der Fachserie 1, Reihe 4.1.1 „*Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit*“ und Reihe 4.1.2 „*Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen*“ veröffentlicht. In den vorbereitenden Diskussionen zu diesem Bericht wurde das Erhebungs- und Auswertungsprogramm des Mikrozensus aber nicht selten mit den Inhalten der Fachserienhefte gleichgesetzt. Die in den Fachserien dargebotenen Tabellenauswertungen stellen jedoch nur einen Extrakt des Informationspotenzials des Mikrozensus dar. Um das ganze Datenspektrum des Mikrozensus einer möglichst breiten Nutzung zuzuführen, sollte deshalb verstärkt auf die kundenspezifischen, über das Standardtabellenprogramm hinausgehenden Auswertungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden⁴⁴). Ein weiterer Ausbau der aggregierten Tabellenauswertungen des Mikrozensus wurde ausdrücklich gewünscht (ZEW-Expertise). Dies setzt allerdings voraus, dass die für eine zügige Abwicklung der Sonderauswertungen erforderlichen personellen Kapazitäten im zuständigen Fachbereich bereitstehen.

Dem Internet kommt als zunehmendem Verbreitungsmedium eine herausragende Bedeutung zu. Das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Erwerbstätigkeit – es umfasst derzeit ca. 1 000 Zeitreihen – wurde insgesamt als „zufriedenstellend“ eingestuft, das des Mikrozensus jedoch als „eher dürftig“ (ZEW-Expertise). Zurzeit befinden sich aus dem Mikrozensus ca. 35 Zeitreihen (STATIS-BUND-Datenbank) im Zugriff. Hinzukommen Publikationen und eine Vielzahl von Pressemitteilungen mit Ergebnissen

44) So zeigte sich etwa, dass sich ein Teil der vorgetragenen Datenwünsche an den Mikrozensus durch über das Fachserienangebot des Statistischen Bundesamtes hinausgehende Sonderauswertungen umsetzen ließe.

des Mikrozensus. Der weitere Ausbau des Internet-Angebotes des Statistischen Bundesamtes wird in die Initiative „BundOnline 2005“ eingebunden, mit der sich die Bundesregierung verpflichtet, alle internetfähigen Dienstleistungen bis zum Jahr 2005 online bereitzustellen. Nach den dazu beim Statistischen Bundesamt geplanten Maßnahmen sollen u.a. Kunden im verstärkten Umfang die Möglichkeit erhalten, über die online-Nutzung von Datenbanken, Informationen nach eigenem Bedarf abzurufen und medienbruchfrei weiterzuverarbeiten.

2.1.2 Arbeitsmarktdaten der BA sowie Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Die BA veröffentlicht ein sehr umfangreiches Datenmaterial zum Arbeitsmarkt, das in aggregierter Form nahezu alle im Rahmen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung anfallenden Informationen umfasst. Aktuelle Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik gibt die BA in ihrer monatlichen Presseinformation bekannt. Eine ausführliche tagesaktuelle Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der monatlichen Arbeitsmarktstatistik enthält zudem der Tabellenband „Arbeitsmarkt in Zahlen“. Die endgültigen Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik werden jeweils in den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ (ANBA) veröffentlicht. Ergänzt wird das monatliche Datenangebot der BA um die Ergebnisse der Strukturanalysen zum Arbeitsmarkt, die jährlich in einem ANBA-Sonderband erscheinen. Eine Verbesserungsmöglichkeit wird darin gesehen, die Strukturanalysen zukünftig mehrmals im Jahr durchzuführen, um der „Kurzfristigkeit des Phänomens Arbeitslosigkeit“ Rechnung zu tragen (ZEW-Expertise). Außerdem wurde vorgeschlagen, tief gegliederte Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik mit in die Strukturanalysen aufzunehmen.

Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik werden für allgemeine statistische Zwecke auch vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ausgewertet und veröffentlicht. Das Statistische Bundesamt publiziert die Vierteljahresergebnisse der Beschäftigtenstatistik regelmäßig in der Fachserie 1, Reihe 4.2.1 „Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“. Vorgeschlagen wurde, den Vierteljahresband des Statistischen Bundesamtes um Kreuztabellierungen der Beschäftigtenstatistik nach Qualifikation und Beruf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu erweitern (ZEW-Expertise).

Über das Veröffentlichungsangebot hinaus bietet die BA gegen Kostenerstattung auch Sonderauswertungen aus der Arbeitsmarkt- und der Beschäftigtenstatistik an. Sonderauswertungen der Beschäftigtenstatistik können zudem beim Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern bezogen werden. Die Erstellung der Auswertungen erfolgt unter Beachtung von Geheimhaltungsregeln und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Je nach Detaillierungsgrad gestalten sich die Auswertungsprogramme deshalb häufig als sehr komplex und sind mit einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden (KVI-Gutachten).

Durch die zwischenzeitliche Umstellung der Beschäftigtenstatistik auf das IT-gestützte Aufbereitungsverfahren „Datamart BST“ innerhalb des in der BA im Aufbau befindlichen „Data Warehouse“ wurden für diese Statistik bereits die technischen Voraussetzungen geschaffen, die Erstellung der Sonderauswertungen künftig zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Integration weiterer BA-Statistiken in das „Data Warehouse“ ist vorgesehen. Auf dieser Basis wären für die Zukunft beispielsweise auch unterjährige Struktur-

analysen im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik denkbar (siehe dazu auch Kapitel IV, Abschnitte 3, S. 51 ff. und 4, S. 53 f.).

Die BA hat ihr Internetangebot – ebenso wie das Statistische Bundesamt – in jüngster Zeit erheblich ausgeweitet. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang insbesondere die tief gegliederten Regionaltabellen zur Arbeitslosigkeit nach Arbeitsämtern und Gemeinden. Ein laufender weiterer Ausbau ist geplant.

2.2 Zugang zu erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Einzeldaten (Mikrodaten)

Die Weitergabe von Einzeldaten über Personen, Haushalte oder Unternehmen zählt in Deutschland erst seit kürzerer Zeit zu den Aufgaben der amtlichen Statistik. Zunehmend erwarten Nutzer für viele Problemstellungen der grundlagenorientierten und angewandten Forschung eine Bearbeitungsmöglichkeit unter Einbeziehung der Analyse von Mikrodaten. Mikrodaten erlauben insbesondere der Wissenschaft flexible Auswertungen und sind anders als die in der amtlichen Statistik üblichen und für viele Nutzer ausreichenden Tabellierungen nicht von vornherein auf zwei- oder maximal dreidimensionale Darstellungen beschränkt. Sie bilden eine der wichtigsten Grundlagen der Forschung, und dies wird sich in Zukunft noch verstärken (KVI-Gutachten).

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber der Wissenschaft mit der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) bereits im Jahre 1987 die Möglichkeit eingeräumt, neben der Nutzung „absolut“ anonymisierter Einzelangaben auch Daten in „faktisch“ anonymisierter Form zu beziehen („Wissenschaftsprivileg“ nach § 16(6) BStatG).⁴⁵⁾ Da aber bisher für Betriebs- und Unternehmensdaten entsprechende Anonymisierungsregeln fehlen und die prozessproduzierten Daten aus dem Verwaltungsvollzug besonderen Regelungen und Beschränkungen des Sozialdatenschutzes unterliegen, ist die wissenschaftliche Nutzung faktisch anonymisierter Mikrodaten aus dem Bereich der amtlichen Statistik bisher fast ausschließlich auf Personen- und Haushaltserhebungen – d.h. innerhalb des erwerbsstatistischen Systems auf den Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung – beschränkt.

2.2.1 Faktisch anonymisierte Einzeldaten des Mikrozensus

Das Statistische Bundesamt konnte sein Angebot an gemäß § 16(6) BStatG faktisch anonymisierten Einzeldaten des Mikrozensus mit finanzieller Unterstützung durch das BMBF zuletzt deutlich ausweiten. Gegenwärtig stehen der Wissenschaft Datenbestände der Mikrozensus 1989, 1991, 1993, 1995, 1996 und 1997 in faktisch anonymisierter Form zu sehr geringen Kosten (130 DM) für Forschungszwecke zur Verfügung. Die Arbeiten an der Erstellung des „Scientific-Use-Files“ aus dem Mikrozensus 1998 stehen kurz vor dem Abschluss. Seit 1996 ist auch ein Fragenkomplex der EU-Arbeitskräfteerhebung in den Mikrodatsatz integriert.

Das faktisch anonymisierte Datenmaterial des Mikrozensus wird sehr gut angenommen. Zurzeit arbeiten rund 200 wissenschaftliche Institutionen damit. Vor diesem Hintergrund besteht Bedarf an einer Fortführung dieser mit öffentlichen Mitteln geförderten Arbeiten

45) Faktische Anonymität liegt nach § 16(6) BStatG dann vor, wenn die Einzelangaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können.

(ZEW-Expertise). Darüber hinaus wird empfohlen, das bisherige Angebot an die Wissenschaft um Regional- und Paneldatenfiles zu erweitern (KVI-Gutachten). Über die laufenden Untersuchungen zur Durchführung von Längsschnittdatenanalysen auf Grundlage der jährlichen Mikrozensusergebnisse wurde bereits berichtet (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.1.6, S. 38 f.). Ob die angestrebte Bereitstellung eines faktisch anonymisierten Paneldatensatzes an die Wissenschaft aus den Mikrozensus der Jahre 1996 bis 1999 tatsächlich realisiert werden kann, hängt davon ab, inwieweit es im Rahmen dieses Projektes gelingt, die spezifischen Zusammenführungs- und Hochrechnungsprobleme einer Flächenstichprobe zu lösen. Mit der Erstellung eines faktisch anonymisierten Regionaldatenfiles aus dem Mikrozensus befasst sich ein zweites Projekt, das aktuell vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim durchgeführt wird.

2.2.2 Anonymisierungsprojekte der BA und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bedarf an faktisch anonymisierten Einzeldaten aus dem Bereich der Arbeitsverwaltung besteht besonders im Hinblick auf die wissenschaftliche Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Hierfür wäre die Bereitstellung von Mikrodatenfiles aus der Förderstatistik und der Leistungsempfängerstatistik der BA erforderlich. Außerdem besteht seitens der Wissenschaft großes Interesse an faktisch anonymisierten Stichproben der Beschäftigtenstatistik bzw. der Betriebsdatei der BA (ZEW-Expertise).

Der Zugang zu den Einzeldaten der BA orientiert sich an den Bestimmungen des Sozialdatenschutzes. Die prozessproduzierten Datenbestände der Arbeitsmarktstatistiken und die Einzeldaten der Beschäftigtenstatistik stehen unmittelbar nur in der BA und im Falle der Beschäftigtenstatistik auch dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern für Auswertungen in eigener Zuständigkeit zur Verfügung. Weitere Ausnahmen regelt der § 75 SGB X („Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung“) und sind von der Einzelfallgenehmigung durch das BfA abhängig.

Derzeit stehen der Wissenschaft aus dem Bereich der Arbeitsverwaltung vor allem Mikrodatensätze von Erhebungen und Studien des IAB für Forschungszwecke zur Verfügung. Im Vordergrund stehen dabei das Betriebspanel und die Beschäftigtenstichprobe des IAB (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.1.6, S. 38 f.). Beim IAB-Betriebspanel war die Schwierigkeit zu überwinden, dass es in Deutschland für betriebliche Mikrodaten bislang keine Regeln der Anonymisierung und der damit verbundenen Weitergabe an Dritte gibt. Aus diesem Grunde wurde beim IAB mit finanzieller Unterstützung des BMBF eine „Schalterstelle“ eingerichtet, um die Auswertungen mit den Betriebspaneldaten auf der Mikroebene durchzuführen. Die Ergebnisse werden den externen Forschern nach einer Überprüfung der Datenschutzbestimmungen in der Regel binnen einer Woche übermittelt.

Die IAB-Beschäftigtenstichprobe, in der Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus der Historikdatei der Beschäftigtenstatistik mit Daten der Leistungsempfängerstatistik ergänzt um Betriebsinformationen zu einem Paneldatensatz verknüpft wurden, steht der Wissenschaft in faktisch anonymisierter Form in zwei Versionen zur Verfügung. Zum einen handelt es sich dabei um einen Basisfile mit wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt für die Jahre 1975 bis 1995 und zum anderen um einen Regionalfile für die Jahre 1975 bis 1990 bzw. 1997. Beide Versionen der IAB-Beschäftigtenstichprobe

sind über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) in Köln zu den dort üblichen Kostensätzen zu beziehen. Sie werden mittlerweile von mehr als 50 Wissenschaftlern für Forschungszwecke genutzt, wenngleich die Datenbestände erst einige Jahre nach dem Berichtszeitraum zur Verfügung standen und deshalb für Analysen aktueller Fragestellungen nur eingeschränkt brauchbar sind (ZEW-Expertise).

In der BA und im IAB sind verschiedene Projekte angelaufen bzw. befinden sich in der Planungsphase, die darauf abzielen, einen verbesserten wissenschaftlichen Zugang zu den Mikrodaten der Arbeitsverwaltung zu ermöglichen. So wurden vom Referat Beschäftigtenstatistik der BA mit finanzieller Unterstützung des BMBF Anonymisierungsmethoden für die Beschäftigtenstatistik entwickelt und ein „Scientific Use File“ als Testdatensatz generiert. Aufbauend auf diesen Projektergebnissen wird gegenwärtig die laufende Erzeugung von Mikrodaten als Stichprobe aus der Beschäftigtenstatistik vorbereitet. Im Ergebnis sollen dann faktisch anonymisierte Einzeldaten aus der Beschäftigtenstatistik für fortlaufende Quartalsstichtage, also quartalsbezogene Paneldaten, für die Forschung verfügbar sein.

Im IAB werden zum einen die Möglichkeiten zur Verknüpfung der Personenangaben aus der Beschäftigtenstatistik mit Betriebsangaben aus dem IAB-Betriebspanel untersucht. Eine Testversion des so genannten „Linked-Employer-Employee-Panels“ steht bereits im IAB zur Verfügung. Ein weiteres IAB-Projekt zielt schließlich auf die Forderung der Wissenschaft nach der Bereitstellung einer geeigneten Datenbasis zur Evaluation der Arbeitsmarktpolitik ab. Zurückgegriffen wird dabei auf die Individualdaten, die auch die Grundlage für die Erstellung der jährlichen Eingliederungsbilanzen bilden (siehe Kapitel III, Abschnitt 1.1.5, S. 36 ff.). Sie werden im IAB als Ausgangspunkt für den Aufbau einer „Maßnahme-Teilnehmer-Grunddatei“ verwendet, die für Evaluationszwecke mit der Beschäftigtenstatistik verknüpft werden soll. Ob die Mikrodaten der „Maßnahme-Teilnehmer-Grunddatei“ in anonymisierter Form auch Dritten für Analysen bereitgestellt werden kann, ist allerdings noch offen.

IV Hinweise auf bereits erzielte Verbesserungen und eingeleitete Weiterentwicklungen

Im Folgenden werden die im Zusammenhang mit der Diskussion der Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge an verschiedenen Stellen gegebenen Hinweise auf zwischenzeitlich eingeleitete Maßnahmen zur Schließung bestehender Datenlücken im erwerbsstatistischen System, zur Beseitigung von Defiziten bei der Verbreitung und zur Verbesserung des Zugangs zu den Mikrodaten zusammengefasst dargestellt. Im abschließenden Kapitel kann dann der verbleibende Handlungsbedarf festgestellt werden.

1 Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung

Es bestehen gegenwärtig kaum Möglichkeiten, das Erhebungsprogramm des Mikrozensus kurzfristig zu verändern und an neue Entwicklungen in der Arbeitswelt anzupassen. Zum einen sind die Handlungsspielräume durch das bis einschließlich 2004 laufende Mikrozensusgesetz eingengt. Zum anderen stehen die im Mikrozensus erreichten Belastungsgrenzen der Umsetzung von Forderungen entgegen, die auf die Integration neuer Merkmale in die Erhebung abzielen. Aus diesem Grund waren die inhaltlichen Fortentwicklungen zuletzt – sieht man von der Zusatzfrage zur PC-Nutzung im Mikrozensus 2000 und kleineren Randbereinigungen (z.B. die getrennte Abfrage von Arbeitslosengeld und -hilfe) ab – auf die EU-Arbeitskräfteerhebung konzentriert. Die Forderungen nach der Bereitstellung von statistischen Informationen über Arbeitszeitflexibilisierungen und neue Arbeitszeitmodelle werden durch die Beteiligung an dem Ad-hoc-Modul der EU-Arbeitskräfteerhebung 2001 über die „Dauer und Struktur der Arbeitszeiten“ weitgehend erfüllt.

Die Arbeiten an der Umsetzung einer einschneidenden konzeptionellen Fortentwicklung des Mikrozensus und des erwerbsstatistischen Systems insgesamt – nämlich den Übergang auf eine unterjährige Erhebung – sind bereits weit vorangeschritten. Derzeit werden die Ergebnisse der Piloterhebungen zur Erhebungs- und Ablauforganisation sowie zum Test verschiedener Varianten der Unterjährigkeit für den Mikrozensus bewertet, um hieraus fachliche Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Erhebung abzuleiten. Fest steht, dass anstelle der bisher auf eine Berichtswoche bezogenen Daten in Zukunft vom Saisonzyklus unabhängige Jahresdurchschnittswerte treten werden. Darüber hinaus wird das Datenangebot um Quartalsdaten für die Mehrzahl aller erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Merkmale erweitert. Außerdem wird sich entsprechend den in der Verordnung 577/98 für die EU-Arbeitskräfteerhebung festgelegten Übermittlungsfristen der time-lag zwischen der Durchführung der Erhebung und der Bereitstellung der Ergebnisse reduzieren, mithin die Ergebnisaktualität steigen.

Die Einführung der Unterjährigkeit erfolgt mit dem neuen Mikrozensusgesetz. Damit können Fragen zu den Inhalten, Periodizitäten und Unterauswahlsätzen bei der Vorbereitung des neuen Gesetzes aufeinander abgestimmt werden. Der konzeptionelle Übergang auf eine unterjährige Erhebungsform ab 2005 eröffnet insofern Spielräume für eine grundlegende inhaltliche Neukonzeption des Mikrozensus. Dazu werden im abschließenden Kapitel Vorschläge unterbreitet.

Im Zusammenhang mit bereits eingeleiteten Weiterentwicklungen im Mikrozensus steht auch das laufende Projekt zur Durchführung von Längsschnittauswertungen. Mit der Einführung der Unterjährigkeit wird das Interesse an entsprechenden Längsschnittsdaten des Mikrozensus auch auf Mikrodatenbasis weiter steigen. Insgesamt hat das Angebot an Mikrodaten aus dem Mikrozensus an die wissenschaftliche Forschung durch die vorliegenden faktisch anonymisierten Datenfiles bereits einen hohen Stand erreicht. Ein weiterer Ausbau dieses Angebots durch die Bereitstellung eines faktisch anonymisierten Regionalfiles wird zur Zeit geprüft.

2 Unternehmensstatistiken zur Erwerbstätigkeit

Im Bereich der Unternehmensstatistiken ragt die Einführung einer Dienstleistungsstichprobe als wesentliche Verbesserung heraus. Von der neuen jährlichen Erhebung wird ein entscheidender Beitrag zur Schließung der bisherigen Datenlücken im Bereich der unternehmerischen Dienstleistungen erwartet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Dienstleistungsstatistik sowohl im Hinblick auf den Auswahlsatz als auch hinsichtlich des Erhebungsumfanges – dies gilt auch für die zur Beschäftigung erhobenen Informationen – primär an dem politisch Machbaren und insofern nicht ausschließlich an dem aus Nutzersicht Wünschenswerten orientieren musste. Ergebnisse der neuen Dienstleistungsstatistik werden voraussichtlich erstmals im Sommer 2002 vorliegen.

Ansonsten ist eher zu erwarten, dass insbesondere die Wirtschaftsbereichsstatistiken vor allem weitere Beiträge zur Rationalisierung der Statistiken und zur Entlastung der Berichtspflichtigen leisten werden, sobald das Unternehmensregister voll funktionsfähig ist. Ein aktuelles Beispiel hierfür sind die laufenden Überlegungen zum Ersatz der Handwerkszählung und der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung als Primärerhebungen durch künftige sekundärstatistische Registerauswertungen.

Der Aufbau des Unternehmensregisters selbst führt zu einer vollständigen wirtschaftsbereichsübergreifenden Erfassung aller Unternehmen und der in diesen Unternehmen tätigen Personen in Deutschland. Es trägt somit wesentlich zur konsistenten, überschneidungsfreien Darstellung der Beschäftigung in den Einzelstatistiken des erwerbsstatistischen Systems bei.

3 Beschäftigtenstatistik

Die Beschäftigtenstatistik der BA hat seit Anfang 1999 mehrere grundlegende Neuerungen erfahren. Was die inhaltliche Seite betrifft, ist an erster Stelle die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherungspflicht seit dem 1. April 1999 zu nennen, die eine statistische Erfassung dieser Personengruppe im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung zur Folge hatte. Aussagekräftige vierteljährliche Ergebnisse aus dieser Statistik liegen seit Sommer diesen Jahres vor. Sie haben erheblich dazu beigetragen, die Qualität der Erwerbstätigenrechnungen des Statistischen Bundesamtes und des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ auf regionaler Ebene weiter zu verbessern.

Für das Jahresende 2002 strebt die BA in Abstimmung mit dem BMA eine zusätzliche inhaltliche Fortentwicklung der Beschäftigtenstatistik an. Geplant ist die Einführung eines

neunstelligen Tätigkeitsschlüssels, dessen konkrete Ausgestaltung aber noch weitgehend offen ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist angedacht, durch den Tätigkeitsschlüssel neben dem Beruf, der Stellung im Beruf und die Berufsausbildung für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erstmals auch Angaben über Beschäftigungsformen und zur geleisteten Arbeitszeit zu erheben. Durch die regelmäßige Erfassung der effektiven wöchentlichen Arbeitsstunden in der Beschäftigtenstatistik würde sich die Grundlage für die Arbeitsvolumenberechnungen im Rahmen der VGR erheblich erweitern. Auch stünde die Anreicherung des Merkmalskranzes um „neue Beschäftigungsformen“ im Einklang mit gleichlautenden Forderungen des Statistischen Beirats. Allerdings muss bei der Einführung neuer Erfassungsmerkmale in die Beschäftigtenstatistik mit einer Eingewöhnungszeit gerechnet werden, die nach den Erfahrungen mit dem Meldeverfahren für geringfügig Beschäftigte einige Jahre umfassen kann.

Darüber hinaus hat die BA die Einführung einer neuen Entgeltstatistik beschlossen, die ab 2002 die bisherigen Auswertungen auf Basis des Jahreszeitraummaterials der Beschäftigtenstatistik ersetzen soll. Während im Rahmen der Auswertungen des Jahreszeitraummaterials mit einem time-lag von bis zu drei Jahren Angaben über die Beschäftigungsdauer und beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen anfallen, ist mit der neuen Entgeltstatistik beabsichtigt, zeitnahe und qualitativ verbesserte Daten über alle die im Beobachtungszeitraum von einer Person parallel oder in zeitlicher Abfolge ausgeübten Beschäftigungen und die dabei erzielten Verdienste zu ermitteln. Der damit verbundene Übergang von einer Querschnitt- auf eine Längsschnittbetrachtung ist jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Vorarbeiten zur Einführung der neuen Entgeltstatistik in der BA sind bereits angelaufen.

Die inhaltlichen Neuerungen der Beschäftigtenstatistik sind begleitet von verfahrenstechnischen Weiterentwicklungen: Wie bereits erwähnt, wurden die Aufbereitungen der Beschäftigtenstatistik in der BA im Zuge der Einführung der „Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung“ (DEÜV) zum 1. Januar 1999 in einem „Data Warehouse“ (DWH) neu aufgebaut.⁴⁶⁾ Bei dem neuen Verfahren „Datamart BST“ werden die statistischen Auswertungen weitgehend von den übrigen Aufbereitungsschritten abgekoppelt und die zu verarbeitenden Einzeldaten zunächst zu Aggregaten, die für die Standardauswertungen ausreichend sind, verdichtet. Dadurch können die großen Datenbestände der Beschäftigtenstatistik – das Vierteljahresmaterial umfasst knapp 28 Millionen Datensätze – schneller und flexibler als bisher ausgewertet werden. Ein weiterer Vorzug der neuen Technik ist, dass sich das statistische Berichtsprogramm relativ einfach erweitern lässt.

Die vierteljährlichen Totalauszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden inzwischen nach dem neuen Verfahren durchgeführt. Die bisher auf dem „Altverfahren“ basierenden Monatsstichproben der Beschäftigtenstatistik sollen bis Ende 2001/Anfang 2002 durch monatliche Totalerhebungen auf Grundlage des neuen Aufbereitungsverfahrens ersetzt werden. Die zehnzehnten Monatsstichproben wurden bisher in zwei Varianten angeboten, und zwar als Auswertungen im Abstand von zwei

46) Mit Inkrafttreten der DEÜV wurde die Abgabe der Meldungen zur Sozialversicherung auf elektronischem Wege bzw. auf Datenträger als Standard eingeführt. Dadurch wurden sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung und der BA erhebliche Umstellungsarbeiten ausgelöst. Die Folge war ein deutlich verzögerter Meldefluss der DEÜV-Daten in den ersten Monaten nach der Verfahrenseinführung.

und drei Monaten zum Ende des Berichtsmonats. Die mit zweimonatiger Wartezeit ermittelten Stichprobenergebnisse wurden dem Statistischen Bundesamt für interne Zwecke zur Verfügung gestellt, hatten allerdings auch für die Erwerbstätigenrechnung wegen der starken Schwankungen im Meldefluss auf der bestehenden Stichprobenbasis in den letzten Jahren nur einen sehr geringen statistischen Aussagewert. Ebenso wie die Monatsstichproben sollen künftig auch die monatlichen Totalauszählungen im Abstand von zwei und drei Monaten nach dem Ende des Berichtsmonats durchgeführt werden. Dabei ist vorgesehen, die neuen monatlichen Zeitreihen regressionsanalytisch zu glätten, um die bei zwei bzw. dreimonatiger Wartezeit auftretenden Diskontinuitäten im Meldefluss auszugleichen. Die neuen Monatsergebnisse der Beschäftigtenstatistik sollen als Originalwerte und in saisonbereinigter Form vorgelegt werden. Sofern sich die erhofften Qualitätsgewinne im Vergleich zu den bisherigen Monatsstichproben der Beschäftigtenstatistik tatsächlich einstellen, werden sich auch die Bedingungen für die Erwerbstätigenrechnungen des Statistischen Bundesamtes am aktuellen Rand entscheidend verbessern.

4 Arbeitsmarktstatistiken der BA

Im Bereich der Arbeitsmarktstatistiken waren Fortentwicklungen des Datenangebots zuletzt vor allem im Zusammenhang mit der Evaluation der Arbeitsmarktpolitiken zu verzeichnen. Auf europäischer Ebene betrifft dies insbesondere die erfolgreichen Anstrengungen der BA in Bezug auf die Bereitstellung geeigneter Indikatoren für das Monitoring der „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ in den nationalen Aktionsplänen. Auf nationaler Ebene laufen derzeit Arbeiten an der Erstellung einer „Eingliederungsquote“ als Pendant zu der bisher in den jährlichen Eingliederungsbilanzen ausgewiesenen „Verbleibsquote“. Ziel ist der umfassende statistische Nachweis der Eingliederung von Absolventen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme. Hierfür ist auf Einzeldatenbasis ein Abgleich der Statistiken arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit den Jahresmeldungen der Arbeitgeber im Rahmen der Beschäftigtenstatistik erforderlich. In der BA haben dazu bereits erste Funktionstests stattgefunden. Im Hinblick auf die von Seiten der Politik und der Wissenschaft an die „Eingliederungsquote“ geknüpften Erwartungen ist jedoch anzumerken, dass ein Nachweis der Eingliederung aufgrund des time-lags der Jahresmeldungen der Beschäftigtenstatistik – im Vergleich zur „Verbleibsquote“ – nur mit einer größeren zeitlichen Verzögerung (beispielsweise des Absolventenjahrgangs 2000 sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme erst Mitte 2002) möglich sein wird.

Zu Beginn dieses Jahres wurde das Datenangebot zum Arbeitsmarkt in den monatlichen Pressemitteilungen der BA durch den Nachweis der saisonbereinigten standardisierten Erwerbslosenquote erweitert. Die monatliche standardisierte Erwerbslosenquote ist das Ergebnis eines gemeinsamen Projektes des Statistischen Bundesamtes und BA. Neben den beiden weiterhin von der BA veröffentlichten Arbeitslosenquoten bietet diese Informationen für Zwecke des supra- und internationalen Vergleichs. Auf europäischer Ebene ist die standardisierte Erwerbslosenquote ein zentraler Konjunkturindikator der EZB.

Weitere nachhaltige Verbesserungen des Datenangebots zum Arbeitsmarkt – auch in Bezug auf die geforderten unterjährigen Strukturanalysen – sind durch die geplante sukzessive Überführung der Arbeitsmarktstatistiken in das „Data Warehouse“ der BA, in dem vorerst einzig die Beschäftigtenstatistik geführt wird, zu erwarten.

5 Erwerbstätigenrechnungen und harmonisierte Schätzungen

Über das zurzeit beim Statistischen Bundesamt laufende Projekt zur vorgezogenen Rückrechnung vierteljährlicher Erwerbstätigendaten nach dem ESVG 95 für die Jahre 1970 bis 1990 und die darauf aufbauenden Rückrechnungen des Arbeitsvolumens im IAB wurde bereits berichtet. Daran anschließend sind zwei weitere Vorhaben zur Fortentwicklung der Erwerbstätigenschätzungen ins Auge gefasst, die ebenfalls einen europäischen und darüber hinaus auch internationalen Bezug aufweisen:

Zum einen wird eine weitere Verbesserung der Aktualität der vierteljährlichen Erwerbstätigenrechnung auf Bundesebene angestrebt. Hier nimmt Deutschland – dies gilt für die gesamte VGR – im europäischen Vergleich ohnehin bereits eine Spitzenstellung ein. Im Sommer dieses Jahres wurde die Veröffentlichungsfrist der vierteljährlichen VGR nochmals von 60 Tagen auf 55 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums verkürzt. In dem geplanten Projekt sollen nunmehr die Möglichkeiten des Aufbaus einer Schnellrechnung der Erwerbstätigen geprüft werden. Ziel ist es, Eurostat erste vorläufige Vierteljahreszahlen der Erwerbstätigenrechnung (Erwerbstätige am Arbeitsort nach Stellung im Beruf und A6 der WZ 93) bereits nach 35 bis 40 Tagen zur internen Verwendung als EZB-Indikatoren ergänzend zu den Datenlieferungen gemäß der ESVG-Verordnung 55 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraums bereitzustellen. Diese Zielvorgabe orientiert sich an den im Rahmen des „EU-USA-Benchmarking“ häufig zum Vorbild genommenen Veröffentlichungsfristen vierteljährlicher Konjunkturdaten in den Vereinigten Staaten.⁴⁷⁾ Voraussetzung allerdings ist, dass die Schnellrechnungen nach den in Deutschland geltenden Qualitätsmaßstäben Ergebnisse mit vertretbarer Genauigkeit liefern. Gelingt es, Datenlücken am aktuellen Rand der Schätzung durch Frühindikatoren und mathematische Schätzverfahren zuverlässig zu schließen, dürften die Schnellrechnungen zukünftig in das laufende Arbeitsprogramm des Statistischen Bundesamtes aufgenommen werden.

Das zweite Vorhaben zur Erwerbstätigenrechnung sieht vor, die nach der Stellung im Beruf (insgesamt, Arbeitnehmer, Selbständige) und sechs Wirtschaftsabschnitten der WZ 93 vorliegenden Vierteljahresdaten um eine zusätzliche Gliederung nach dem Geschlecht zu erweitern. Die demographische Untergliederung wird auf europäischer Ebene insbesondere für die Überwachung der beschäftigungspolitischen Ziele der EU benötigt.

Ebenso wie die Erwerbstätigenrechnungen wird das Statistische Bundesamt auch seine bisherigen harmonisierten Schätzungen auf Basis der EU-Arbeitskräfteerhebung nach dem „ILO-Konzept“ kurzfristig fortentwickeln und weiter ausbauen. Dies ist schon allein erforderlich, um auch in der Übergangsphase bis zur Einführung des unterjährigen Mikrozensus im Jahre 2005 die wichtigsten Datenanforderungen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt auf europäischer (Eurostat, EZB) und internationaler Ebene (OECD, ILO) für Deutschland erfüllen zu können.

47) Die US-amerikanische Statistik veröffentlicht erste vierteljährliche Vorausschätzungen – etwa des BIP – nach maximal 30 Tagen.

V Revidierte Empfehlungen für zukünftige Weiterentwicklungen

Ausgehend von den insbesondere in Kapitel III angestellten Überlegungen werden nunmehr unter Berücksichtigung der bereits eingeleiteten Weiterentwicklungen revidierte Empfehlungen für zukünftige Fortentwicklungen des erwerbsstatistischen Systems gegeben. Dabei werden in einem ersten Schritt allgemeine, grundlegende Empfehlungen ausgesprochen, die die zukünftige (strategische) Grundausrichtung bestimmen sollen. Sie zielen insbesondere darauf ab, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit dem vorhandenen Instrumentarium die wichtigsten Nutzerinteressen erfüllt und auch zukünftig flexibel auf neue Anforderungen reagiert werden kann. Darauf aufbauend werden abschließend konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms sowie zum Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramm und zum Datenzugang unterbreitet.

Der Statistische Beirat wird gebeten zu entscheiden, welche der genannten Vorschläge weiterverfolgt werden sollen.

1 Empfehlungen zur strategischen Grundausrichtung

a) Inhaltliche Neukonzeption des Mikrozensus ab 2005

Wie von den Leitern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beschlossen, wird der Mikrozensus ab 2005 als unterjährig Erhebung durchgeführt, die vierteljährliche Ergebnisse und Jahresergebnisse liefert. Wie bei jedem Mikrozensusgesetzgebungsverfahren werden dabei auch die zukünftigen Inhalte festgelegt. Mit dem Jahr 2005 erfolgt zudem eine Neufestlegung der Periodizitäten und der Unterauswahlsätze unter Berücksichtigung der Belastung der Befragten mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Mikrozensus weiter zu erhöhen. Das veränderte Erhebungsdesign des Mikrozensus eröffnet Spielräume für eine grundlegende inhaltliche Neukonzeption, die über die im Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus sonst üblichen Anpassungen und Aktualisierungen des Erhebungsprogramms hinausgehen.

Ausgangspunkt ist die Unterscheidung zwischen einerseits vierteljährlichen Konjunkturvariablen zum Arbeitsmarkt, deren Veränderungen über das ganze Jahr mit dem vollen Auswahlsatz beobachtet werden müssen, und andererseits im Jahresverlauf relativ stabilen Strukturvariablen, für die eine einmalige Erhebung im Jahr und ein verminderter Auswahlsatz ausreichend sind. Durch den Verzicht auf die ganzjährige Erhebung aller Merkmale (in jedem Quartal bzw. in jeder Welle) wäre es möglich, den gemessen am Erhebungsumfang an der Grenze des Machbaren angelangten Mikrozensus zu entlasten und Platz für neue Merkmale zu schaffen.

Es wird empfohlen, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für den Mikrozensus ab 2005 einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Konjunkturvariablen im Mikrozensus ab 2005 ganzjährig erhoben werden sollen und welche Strukturvariablen nur einmal je Jahr (z.B. nur in einem Quartal) oder nur in mehrjährigem Abstand benötigt werden. Eine Orientierung könnte die bei Eurostat diskutierte Beschränkung bestimmter Merkmale auf ein Quartal der Erhebung sein.

b) Flexibilisierung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms

Die angestrebte inhaltliche Neugestaltung des Mikrozensus ist ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts, aber allein nicht ausreichend, die Zukunftsfähigkeit des erwerbsstatistischen Systems zu sichern. Zum einen ist die Aufnahmefähigkeit des Mikrozensus auch nach einer Neugestaltung durch die schon jetzt geltenden Belastungsgrenzen limitiert. Zum zweiten wird weiterhin sehr sorgfältig geprüft werden müssen, welche neuen Merkmale systemkonform und ohne den Befragungsablauf zu stören in den Mikrozensus integrierbar sind. Schließlich ist davon auszugehen, dass auch in dem neuen Mikrozensusgesetz eine gewisse Kontinuität der Erhebung (zumindest über einen absehbaren Zeitraum von mehreren Jahren) gewahrt bleiben soll, so dass der Mikrozensus nur in dem ihm vorgegebenen gesetzlichen Rahmen flexibel auf neue Anforderungen reagieren können wird.

Neben der Beseitigung bestehender Datenlücken sollte deshalb als generelles Ziel angestrebt werden, die Flexibilität bzw. Reaktionsfähigkeit des erwerbsstatistischen Systems auf den sich in diesem Bereich immer schneller wandelnden Informationsbedarf zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein verstärkter Einsatz kleiner Stichproben, insbesondere gemäß § 7 BStatG, im Bereich der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktes empfohlen.

Die Empfehlung des Statistischen Beirats, das Instrument freiwilliger Erhebungen nach § 7 BStatG zu erweitern, zum einen durch eine angemessene Erhöhung der Höchstgrenze von derzeit 10 000 Befragten und zum anderen durch die Ausweitung des Kreises der Auftraggeber von Erhebungen nach § 7 (1) BStatG⁴⁸⁾, geht ebenfalls in diese Richtung. In diesem Sinne zielgerichtet sind auch die laufenden Überlegungen zur Entwicklung eines integrierten Systems der Haushaltsstichproben und dem Aufbau eines „Access-Panel“. Bei diesem Konzept fungiert der Mikrozensus als „Master-Sample“ für alle weiteren Haushaltsbefragungen der amtlichen Statistik. Insbesondere soll er die Grundlage für nachgehende, qualitativ hochwertige Ad-hoc-Erhebungen auf freiwilliger Basis schaffen. Die Arbeiten am Aufbau eines „Access-Panel“ sollten mit hoher Priorität fortgeführt werden.

c) Öffnung für europäische Vorhaben

Im Zuge des „Luxemburg-Prozesses“ haben Fragen der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes zunehmend eine europäische Dimension erhalten. Dementsprechend gewachsen ist auch der Bedarf an vergleichbaren erwerbsstatistischen Informationen auf europäischer Ebene. Aufgrund ihrer prioritären Bedeutung wurden in diesem Zusammenhang bereits an verschiedenen Stellen dieses Berichts die „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ der EU, die jährlichen Strukturindikatoren für die Syntheseberichte der Kommission zur Beschäftigung und die Datenanforderungen der EZB zum Arbeitsmarkt im Rahmen der Statistikanforderungen für die WWU angesprochen.

Generell ist festzustellen, dass innerhalb des Komplexes „Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt“ auf europäischer und auf nationaler Ebene vielfach dieselben Themenschwerpunkte gesetzt werden. Allerdings gehen die europäischen Statistikanforderungen häu-

48) Erhebungen zur Erfüllung eines kurzfristigen Datenbedarfs dürfen nach § 7 (1) BStatG nur durchgeführt werden, wenn eine oberste Bundesbehörde eine solche Bundesstatistik fordert.

fig weit über das hinaus, was bisher in Deutschland für notwendig gehalten wurde bzw. unter den gegebenen Umständen als umsetzbar unterstellt werden kann. Aktuelle Beispiele hierfür sind das Ad-hoc-Modul der EU-Arbeitskräfteerhebung 2001 über die „Dauer und Struktur der Arbeitszeiten“, das in Deutschland aufgrund des im Mikrozensus bereits erreichten Befragungsumfanges nur teilweise umgesetzt werden konnte, und die von Eurostat geplante Erhebung zu offenen Stellen, die aus deutscher Sicht in der vorgeschlagenen Form den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit missachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die europäischen Statistikanforderungen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt nicht zuletzt mit der voranschreitenden Globalisierung zukünftig noch mehr in den Vordergrund rücken werden. Zwar wird sich Deutschland in den Statistikgremien weiterhin dafür einsetzen, die Datenanforderungen Eurostats, der EZB und internationaler Organisationen auf ein realistisches Maß zu begrenzen. Es wird jedoch weder möglich sein noch wäre es sinnvoll, sich diesen Datenanforderungen gänzlich zu verschließen. Vielmehr sollte grundsätzlich das Ziel verfolgt werden, sich die wachsenden europäischen Anforderungen, soweit sie mit dem Datenbedarf auf nationaler Ebene konform gehen, zu Eigen zu machen.

Im Hinblick auf die Erfüllung des europäischen Datenbedarfs zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt setzt Eurostat vor allem auf die EU-Arbeitskräfteerhebung und die ergänzenden Ad-hoc-Module.⁴⁹⁾ Um den EU-Anforderungen nachkommen zu können, ohne den nationalen Mikrozensus zu überfrachten, wird empfohlen, bei der inhaltlichen Neukonzeption des Mikrozensus den erzielbaren Freiraum zu schaffen, der für die Integration von auch in Deutschland gewünschten Merkmalen der EU-Arbeitskräfteerhebung ab 2003 und zur Umsetzung zukünftiger Ad-hoc-Module (etwa zum „Lebensbegleitenden Lernen“) erforderlich ist. In Fällen, in denen das in Deutschland gut ausgebaute erwerbsstatistische System erlaubt, die Datenanforderungen Eurostats und anderer supra- und internationaler Organisationen auf dem Wege ex-post-harmonisierter Schätzungen – d.h. unter Nutzung vorhandener nationaler Daten – zu erfüllen, wird empfohlen, dieses ressourcenschonende Instrument weiterhin bevorzugt einzusetzen.

2 Einzelne Vorschläge

2.1 Zum Erhebungsprogramm

a) Integration neuer Merkmale in den Mikrozensus ab 2005

Der potenzielle Beitrag des Mikrozensus zur Schließung vorhandener Lücken im erwerbsstatistischen System hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit es gelingt, auf dem Wege der oben skizzierten konzeptionellen und inhaltlichen Neugestaltung der Erhebung Platz für neue Merkmale zu schaffen. Da zudem noch keine substantziellen Vorschläge unterbreitet wurden, auf welche Mikrozensusmerkmale ab 2005 verzichtet werden kann und der Auswahlatz für die EU-Arbeitskräfteerhebung von 0,45 Prozent

⁴⁹⁾ So beabsichtigt Eurostat beispielsweise auch, neue Variablen, die einen Bezug zur Informationsgesellschaft aufweisen, zukünftig in die EU-Arbeitskräfteerhebung aufzunehmen (siehe Dokument CPS/2001/42/13/DE zu Punkt 13 der Tagesordnung „Arbeitsprogramm für die Statistik in der Informationsgesellschaft“ zur 42. Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm am 19. und 20. September 2001 in Luxemburg).

auf ein Prozent erhöht werden muss, kann eine abschließende Bewertung aller gewünschten Merkmale nur im Rahmen der Vorbereitungen des Mikrozensusgesetzes erfolgen. Bei der inhaltlichen Festlegung des Mikrozensus ab 2005 sollten folgende Merkmale berücksichtigt werden:

- (1) (Brutto-)Erwerbseinkommen;
- (2) Wunsch nach Mehrarbeit („Arbeitszeitbedingte Unterbeschäftigung“);
- (3) Zahl der Überstunden;
- (4) Arbeitszeitregelung (vertragliche Jahresarbeitszeit, Arbeitszeitkonto, Arbeit auf Abruf, sonstige Formen flexibler Arbeitszeitverträge);
- (5) Telearbeit;
- (6) Zeitarbeit.

Die obligatorische Erfassung der Erwerbseinkünfte zählt zu den dringendsten Anforderungen an den Mikrozensus (siehe auch KVI-Gutachten). In Kombination mit den vorhandenen Merkmalen zur Erwerbstätigkeit würde dies die Nutzungsmöglichkeiten dieser Datenquelle deutlich steigern. Darüber hinaus würde das häufig kritisierte unverbundene Nebeneinander von erwerbs- und lohnstatistischem System an dieser Stelle durchbrochen. Was die konkrete Ausgestaltung der Fragen in Bezug auf die Erfassung der monatlichen Brutto- und/oder Nettoerwerbseinkünfte, die exakte oder klassifizierte Abfrage der Einkünfte und die Möglichkeiten einer ergänzenden Erfassung von Lohnersatzzahlungen und/oder Zusatzeinkünften betrifft, sollten Festlegungen abgestimmt mit den bisher fakultativen Einkommensfragen der EU-Arbeitskräfteerhebung erfolgen.

Die vorgeschlagene Abfrage des Wunsches nach Mehrarbeit dient der Erfassung der „arbeitszeitbedingten Unterbeschäftigung“ („time-related underemployment“) im Sinne des ILO-Konzeptes zur Erwerbsbeteiligung.⁵⁰⁾ Das in der Erwerbsstatistik auf internationaler Ebene maßgebliche ILO-Konzept sieht eine sehr weite Abgrenzung der Erwerbstätigkeit („wenigstens eine Stunde gearbeitet“) vor. Diese Definition folgt einer einfachen inneren Logik, die besagt, dass der Zusammenhang zwischen Produktion und Erwerbsbeteiligung in Übereinstimmung mit den Konzepten der VGR derart dargestellt wird, dass die Gesamtproduktion ausschließlich durch Erwerbstätige erbracht wird. Zwar hat diese Definition auch aus pragmatischen Gründen Vorteile, der Schwellenwert von einer Arbeitsstunde entspricht jedoch zumindest in westlichen Industrienationen nicht der gängigen Vorstellung von Erwerbstätigkeit. Versuchte man nunmehr dem „Realitätsverlust“ der Definition durch Anhebung des Schwellenwertes von einer geleisteten Arbeitsstunde zu begegnen, würde dies den beschriebenen Zusammenhang erschweren, weil dann nicht einzig die Erwerbstätigen sondern teilweise auch Erwerbslose und Nichterwerbspersonen Produktionsbeiträge leisteten. Aus diesem Grund wurde die ILO-Definition der Erwerbstätigkeit ergänzt um das Konzept der „arbeitszeitbedingten Unterbeschäftigung“, bei dem in der Gesamtmasse aller Erwerbstätigen (nach weiter Abgrenzung) diejenigen Personen gesondert dargestellt werden, die Mehrarbeit wünschen und dazu in der Lage sind. Dieses Konzept hat sich im internationalen Raum durchgesetzt.

50) Das Konzept der „arbeitszeitbedingten Unterbeschäftigung“ wurde auf der 16. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker vom 6. bis 15. Oktober 1998 in Genf verabschiedet.

Die unfreiwillige Unterbeschäftigung ist zudem ein wichtiger Indikator für die Qualität der Arbeitsplätze. In der EU-Arbeitskräfteerhebung sind die Merkmale zur „arbeitszeitbedingten Unterbeschäftigung“ nur im Falle einer Jahreserhebung fakultativ.

Durch die vier weiteren zur Integration in den Mikrozensus ab 2005 vorgeschlagenen Merkmale – Überstunden, Arbeitszeitregelung, Telearbeit, Zeitarbeit – würde der Fortschritt nach der Bereitstellung von Daten zum Wandel der Arbeitswelt, der üblicherweise mit neuen Beschäftigungsformen und flexiblen Arbeitszeitmodellen in Verbindung gebracht wird, entsprochen. Über die aufgelisteten Merkmale hinaus sollte gegebenenfalls nochmals intensiv geprüft werden, ob auch Saisonarbeiten und vom Arbeitsamt geförderte Beschäftigungen als Sonderformen befristeter Tätigkeiten in den Mikrozensus aufgenommen werden können. Eurostat beabsichtigt, die genannten Merkmale bereits ab 2003 fest in die EU-Arbeitskräfteerhebung einzufügen. Die Variablen „Überstunden“ und „Arbeitszeitregelungen“ werden vorab bereits im Rahmen des Ad-hoc-Moduls der EU-Arbeitskräfteerhebung 2001 zur „Dauer und Struktur der Arbeitszeiten“ erhoben. Da sich insbesondere die Abfrage verschiedener Arbeitszeitregelungen bzw. Arbeitszeitmodelle in einer Haushaltsbefragung als sehr anspruchsvoll erweisen dürfte, sollten vor einer festen Implementierung zunächst die Erfahrungen mit diesen Fragen im Rahmen des Ad-hoc-Moduls abgewartet werden.

b) Erweiterung der Beschäftigten- und Entgeltstatistik

Neben dem Mikrozensus könnte vor allem die Beschäftigtenstatistik einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des erwerbsstatistischen Datenangebots leisten. Erste Vorüberlegungen zur Einführung eines neunstelligen Tätigkeitsschlüssels, durch den künftig in der Beschäftigtenstatistik Angaben über Beschäftigungsformen (Schichtarbeit, Telearbeit, Heimarbeit, Außendienst) und zur geleisteten Arbeitszeit erfasst werden sollen sowie zum Aufbau einer qualifizierten Entgeltstatistik wurden in der BA bereits durchgeführt.

Dem Statistischen Beirat wird vorgeschlagen, die BA zu bitten, die Arbeiten an der Erweiterung der Beschäftigtenstatistik zügig fortzuführen und die potenziellen Datennutzer an den weiteren Überlegungen möglichst umfassend zu beteiligen.

c) Durchführung von Erhebungen nach § 7 BStatG zu speziellen Fragestellungen und bei kurzfristigem Datenbedarf

Um über die Beiträge des Mikrozensus und der Beschäftigtenstatistik zur dauerhaften Beseitigung bestehender Datenlücken hinaus zudem schnell und gezielt auf neue Anforderungen reagieren zu können, wird der ergänzende Einsatz von kostengünstigen und nur vergleichsweise wenige Einheiten belastenden Erhebungen auf Grundlage des § 7 BStatG vorgeschlagen. § 7-Erhebungen dürften vor allem im Zusammenhang mit der vorbereitenden und methodischen Untersuchung beschäftigungsrelevanter Fragestellungen zur New Economy und E-Commerce sowie dem Entstehen neuer Beschäftigungsformen und Arbeitsorganisationen geeignet sein. Darüber hinaus sind § 7-Erhebungen im Besonderen für die Beobachtung kurzfristiger Phänomene, die aus dem Wandel der Arbeitswelt resultieren, prädestiniert.

Es wird erwartet, dass die Wirksamkeit dieses Instruments durch die Umsetzung der Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Erweiterung der „Erhebungen für besondere

Zwecke“ nach § 7 BStatG⁵¹⁾ und durch den Aufbau des geplanten „Access Panel“ wesentlich verbessert oder erleichtert werden kann.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, die bisher angestellten Überlegungen zur Durchführung von § 7-Erhebungen im engen Kontakt mit der Wissenschaft zu vertiefen und gemeinsam konkrete Projektvorschläge zu entwickeln.

2.2 Zum Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramm sowie zum Datenzugang

a) Verbesserung der Aktualität der monatlichen Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes

Die Monatsergebnisse der in die VGR eingebetteten Erwerbstätigenrechnungen im Statistischen Bundesamt weisen derzeit im Vergleich zu den Arbeitsmarktzahlen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) einen Veröffentlichungs-time-lag von zwei Monaten auf. Sofern sich die bei den Ausgangsdaten der Beschäftigtenstatistik angestrebten Qualitätsgewinne einstellen, wird der time-lag der Ergebnisbereitstellung der Erwerbstätigenrechnung um einen Monat verkürzt werden.

Die wichtigsten Fortschreibungsindikatoren für die monatliche Erwerbstätigenrechnung am aktuellen Rand basieren primär auf den Ergebnissen der monatlichen Wirtschaftsberichtsstatistiken des Statistischen Bundesamtes und auf Daten aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, den Ergebnissen der Beitragszahlerstatistik nach dem SGB III und den Ergebnissen der mit zwei- und dreimonatiger Wartezeit zum Ende des Berichtsmontats durchgeführten monatlichen Stichprobenauswertungen im Rahmen der Beschäftigtenstatistik. Wie erwähnt, beabsichtigt die BA die Monatsstichproben der Beschäftigtenstatistik noch in diesem Jahr durch qualitativ verbesserte Totalauszählungen zu ersetzen. In diesem Fall stünde dem Statistischen Bundesamt eine gleichfalls qualitativ verbesserte Datengrundlage für die monatliche Erwerbstätigenrechnung am aktuellen Rand zur Verfügung.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, auf Grundlage einer ausreichenden Anzahl monatlicher Totalauszählungsergebnisse der Beschäftigtenstatistik zu prüfen, ob sich die Datengrundlage für die Erwerbstätigenrechnung am aktuellen Rand insoweit verbessert hat, dass die Aktualität der Berechnungen um einen Monat erhöht bzw. der time-lag der Ergebnisbereitstellung entsprechend um einen Monat verkürzt werden kann.

b) Ausweitung des Angebots an nutzerspezifischen Sonderauswertungen insbesondere aus dem Mikrozensus

Möglichkeiten, das erwerbsstatistische Datenangebot der amtlichen Statistik zu verbessern, bestehen vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung fachlich und regional tief gegliederter Strukturdaten (auch im Internet) und in Bezug auf Längsschnittauswertungen. In beiden Fällen gilt das Nutzerinteresse primär dem Mikrozensus.

51) Die Empfehlung, das Instrument der Erhebungen nach § 7 BStatG zu erweitern, geht zurück auf die Sondertagung des Statistischen Beirats vom 5. Dezember 2000 (vgl. auch BT-Drucksache 14/5912 vom 19.04.2001).

Auf der Basis des Einzeldatenmaterials des Mikrozensus die statistischen Ämter bereits jetzt jedem Interessenten gegen Kostenerstattung projekt- und problemspezifisch alle gewünschten Merkmalskombinationen über Sonderauswertungen und in Abhängigkeit von den verfügbaren Auswertungskapazitäten zur Verfügung. Um das Datenspektrum des Mikrozensus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sollte verstärkt auf die über das Standardtabellenprogramm hinausgehenden Auswertungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden (z.B. durch Hinweise im Internet).

Während das Angebot an tief gegliederten Strukturdaten im Wesentlichen von den verfügbaren Auswertungskapazitäten abhängig ist, befindet sich der Aufbau eines entsprechenden Längsschnittdatenangebots aus dem Mikrozensus noch in einer frühen Projektphase. Die Entwicklungsarbeiten sollten – zumal das Interesse an Panelauswertungen des Mikrozensus mit dem Übergang auf die Unterjährigkeit weiter zunehmen wird – fortgeführt und gegebenenfalls intensiviert werden.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, im Hinblick auf die umfassende Bedeutung des Mikrozensus verstärkt Sonderauswertungen auf Anfrage anzubieten, die Arbeiten an der Bereitstellung von Längsschnittdaten mit hoher Priorität fortzuführen und die hierfür erforderlichen Auswertungs- und Entwicklungskapazitäten zu verstärken.

c) Weiterer Ausbau des Internet-Angebots an Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt

Das Internetangebot der amtlichen Statistik zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt ist weiter ausbaufähig. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von fachlich und regional gegliederten Strukturdaten. Insbesondere wird empfohlen, zu prüfen, ob – etwa nach dem Vorbild des „Current Population Survey“ (CPS) in den USA – das Internetangebot (u.a. auch an kostenlos abrufbaren Strukturdaten und Zeitreihen erweitert werden kann. Auch wären Hinweise auf alternative Quellen („Links“ und Fundstellennachweise) im Interesse der Nutzer (siehe ZEW-Expertise). Die gleichfalls geforderte Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank der statistischen Ämter (KVI-Gutachten) ist eine alle Statistikbereiche umfassende Aufgabe.

d) Fortführung und Intensivierung der Arbeiten an Lösungen zur Verbesserung des Zugangs zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik

Durch die kostengünstige Bereitstellung faktisch anonymisierter Einzeldaten des Mikrozensus an die Wissenschaft hat die deutsche amtliche Statistik bereits einen – auch im internationalen Vergleich – hohen Entwicklungsstand in Bezug auf den Zugang zu erwerbs- und arbeitsmarktstatistischen Mikrodaten erreicht. Das faktisch anonymisierte Einzeldatenmaterial bietet höchst flexible Auswertungsmöglichkeiten mittels moderner Analysemethoden, ist jedoch nur einem begrenzten Nutzerkreis zugänglich.

Dem Statistischen Beirat wird daher empfohlen, das Statistische Bundesamt zu bitten, nach Abschluss der noch laufenden Entwicklungsarbeiten zur Bereitstellung faktisch anonymisierter Einzeldaten aus dem Mikrozensus (Regionalfile, Längsschnittdatenfile) in einem nächsten Schritt Lösungen für die Bereitstellung von absolut anonymisierten Einzeldaten für alle Nutzerkreise zu erarbeiten.

Im Hinblick auf den Zugang zu den prozess-produzierten Datenbeständen der Arbeitsverwaltung konzentriert sich das vor allem wissenschaftliche Interesse vorrangig auf die Verknüpfung von Mikrodaten aus den Statistiken der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen und der Beschäftigtenstatistik für wissenschaftliche Evaluationszwecke einerseits und auf Mikroebene verknüpfte Personen- und Betriebsdaten (Beschäftigtenstatistik / IAB-Betriebspanel) andererseits.

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, die BA bzw. das IAB zu bitten, die bereits begonnenen oder in Vorbereitung befindlichen Projekte zur Anonymisierung der Beschäftigtenstatistik, zur Erstellung einer „Maßnahme-Teilnehmer-Grunddatei“ und zum Aufbau eines „Linked-Employer-Employee-Panel“ weiter zu verfolgen.

e) **Ergänzender Vorschlag: Aktualisierung von Klassifikationen**

Um das erwerbsstatistische Gesamtsystem umfassend zu modernisieren, ist es auch erforderlich, zukünftig die in diesem Bereich eingesetzten Nomenklaturen – im Wesentlichen die Klassifikationen der Berufe und der Wirtschaftszweige – an neue ökonomische und technologische Entwicklungen anzupassen. Grundlegende Überarbeitungen von Klassifikationen werden verständlicherweise nur in größeren Zeitabständen von mehreren Jahren durchgeführt und sind zudem eingebunden in Revisionen auf europäischer und internationaler Ebene. Dies sollte in besonderer Weise bei dem schwierigen Unterfangen einer Revision der Berufsklassifikation berücksichtigt werden.

In den vergangenen drei Jahren wurde die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1) überarbeitet. Dabei wurden allerdings nur kleinere Bereinigungen und Aktualisierungen (z.B. Neuaufnahme einer Position „Software Publishing“) vorgenommen. Die so aktualisierte NACE bzw. die hieraus abgeleitete nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige soll ab 2003 angewendet werden. Eine grundlegende Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige steht jedoch erst im Jahre 2007 an. Vor diesem Hintergrund plant Eurostat, Übergangsklassifikationen für sich rasch verändernde Wirtschaftszweige einzuführen. Die Anwendung dieser Zwischenrevisionen der NACE ist den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft indes freigestellt.⁵²⁾

Dem Statistischen Beirat wird empfohlen, die deutsche amtliche Statistik zu bitten, sich an diesen Zwischenrevisionen der NACE zu beteiligen und – soweit möglich – bereits in der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88) sind seitens Eurostat zurzeit keine Fortentwicklungen angedacht. Es ist allerdings vorgesehen, auf der kommenden internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker, die voraussichtlich 2003 stattfinden wird, darüber zu entscheiden, ob bis zur folgenden Konferenz im Jahre 2008 oder 2009 eine umfassende Revision stattfinden soll.

52) Siehe Dokument CPS/2001/42/3/DE zur 42. Sitzung des Ausschusses für das Statistische Programm am 19. und 20. September 2001 in Luxemburg.

Anhang

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
1 Primärstatistiken						
1.1 Haushalts- und Personenerhebungen						
Mikrozensus	Stichprobenerhebung bei 1 % aller Haushalte (Flächenstichprobe)	jährlich	Erwerbstätige (Konzept der internationalen Arbeitsorganisation ILO)	Geschlecht Altersgruppen Familienstand Eheschließungsjahr Staatsangehörigkeit usw.	Normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit (Stunden und Tage) und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit (Stunden und Tage) sowie arbeitsmarktbezogene Gründe und andere Ursachen für den Unterschied Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit Ursachen einschl. der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit Befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit Wirtschaftszweig des Betriebes Ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf Berufs- und Betriebswechsel Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger Zweite Erwerbstätigkeit	Bundesländer Regierungsbezirke (NUTS 2)
EU-Arbeitskräfteerhebung	Stichprobenerhebung bei durchschnittlich etwa 0,45 % aller Haushalte (disproportionaler Auswahlssatz)	wie vor	wie vor	im Wesentlichen wie vor	im Wesentlichen wie vor	wie vor

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variablen Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
a) Europäisches Haushaltspanel (ECHP) 1994 - 1996 b) für das ECHP konvertierte Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) 1994 - 1997 (Fortsetzung bis 2001)	a) Panelstichprobe bei ca. 5 000 Haushalten b) Panelstichprobe von etwa 12 000 Haushalten mit mehr als 20 000 Personen	jährlich	Erwerbstätige (ILO-Konzept und „Main-Activity-Konzept“)	Geschlecht Geburtsjahr Familienstand u.s.w.	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf Wochenstunden in Haupt- und Nebentätigkeit Berufliche Tätigkeit (ISCO 88 Zweisteller) Gegenwärtiges durchschnittliches monatliches Einkommen aus Haupttätigkeit (Brutto u. Netto) für abhängig Erwerbstätige oder Auszubildende Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit im letzten Kalenderjahr; für Selbständige: Gewinn vor Steuern	a) Kreise und kreisfreie Städte (NUTS 3) b) Bundesländer
1.2 Betriebs-/Unternehmensbefragungen						
1.2.1 Kurzfristige Bereichsstatistiken						
Monatsberichte Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (Betriebe)	Totalerhebung der Betriebe von Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	monatlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Monatsberichte Energie- u. Wasserversorgung Gewerbe (Betriebe)	Totalerhebung der Betriebe von Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	monatlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Monatsberichte Bauhauptgewerbe (Betriebe)	Totalerhebung der Betriebe von Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	monatlich	Tätige Personen (insgesamt/Arbeiter)	–	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne, Gehälter (ohne WZ 93-Gliederung: Inhaber/Arbeiter/Angestellte/Auszubildende)	Kreise und kreisfreie Städte (ohne WZ 93 Inhaber nach Ländern)
Berichterstattung Ausbaugewerbe	Stichprobenerhebung bei höchstens 9000 Betrieben von Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	vierteljährlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne, Gehälter	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
Handwerksberichterstattung	Stichprobenerhebung bei höchstens 50 000 selbstständigen Handwerksunternehmen (ohne handwerkliche Nebenbetriebe und das handwerksähnliche Gewerbe)	vierteljährlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig/ Gewerbegebiet	Bundesländer
Einzelhandelsstatistik	Stichprobenerhebung bei höchstens 25 000 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mind. 500 000 DM	monatlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Bundesländer
Großhandelsstatistik	Stichprobenerhebung bei höchstens 10 000 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 2 Mill. DM	monatlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Bundesländer
Gastgewerbestatistik	Stichprobenerhebung bei höchstens 11 500 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mind. 25 000 DM	monatlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Bundesländer

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
1.2.2 Mittel- und langfristige Strukturerhebungen						
Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen u. Erden (Betriebe)	Totalerhebung der Betriebe von Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen	–	Wirtschaftszweig	Bundesländer
Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Unternehmen)	Totalerhebung der Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen	–	Wirtschaftszweig	Bundesländer
Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau u. in der Gewinnung von Steinen und Erden (Unternehmen)	Stichprobenerhebung bei höchstens 18 000 Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Deutschland
Erhebung für Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau u. in der Gewinnung von Steinen und Erden (Betriebe)	Totalerhebung der Betriebe von Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten	jährlich (Sept.)	Tätige Personen/Arbeiter	–	Wirtschaftszweig	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Erhebung für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	Totalerhebung der Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Löhne / Gehälter	Bundesländer

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
Jahreserhebung in Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung	Totalerhebung; bei Wasserversorgungsunternehmen mit einer Abgabe von Wasser ab 200 000 m ³ und mehr	jährlich	Tätige Personen	-	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Kostenstruktur-erhebung in Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung	Totalerhebung von Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Tätige Personen	-	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Totalerhebung im Bauhauptgewerbe (Betriebe)	Totalerhebung	jährlich	Tätige Personen	-	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter Stellung im Beruf	Land (ohne WZ 93 auch Kreisdaten)
Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe)	Stichprobenerhebung bei höchstens 9 000 der ausbaugewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten	jährlich	Tätige Personen (Insgesamt/Arbeiter)	-	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter	Bundesländer
Investitionserhebung in Unternehmen des Baugewerbes	Totalerhebung der Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Tätige Personen	-	Wirtschaftszweig Löhne/Gehälter	Bundesländer
Kostenstruktur-erhebung in Unternehmen des Baugewerbes	Stichprobenerhebung bei höchstens 6 000 Unternehmen mit 20 u. mehr Beschäftigten	jährlich	Tätige Personen	-	Wirtschaftszweig geleistete Arbeitsstunden Löhne/Gehälter Voll- bzw. Teilzeit Stellung im Beruf	Deutschland
Struktur-erhebung in Unternehmen des Groß- und Einzelhandels	10%-Stichprobe von Unternehmen mit mind. 2 Mill. DM Umsatz im Großhandel u. 500 000 DM Umsatz im Einzelhandel	jährlich	Tätige Personen	-	Wirtschaftszweig Löhne/Gehälter	Bundesländer

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
Dienstleistungsstatistik in Unternehmen der Abschnitte I und K der NACE Rev. 1	15%-Stichprobe	jährlich	Tätige Personen (Insgesamt/Auszubildende)	Geschlecht	Wirtschaftszweig Löhne, Gehälter Voll- bzw. Teilzeit	Land (Regierungsbezirke für Beschäftigte insgesamt)
Personalstandstatistik für den öffentlichen Dienst	Totalerhebung bei Einrichtungen des unmittelbaren u. mittelbaren öffentl. Dienstes sowie rechtl. selbständiger Organisationen mit überwiegend öffentl. Beteiligung	jährlich	Tätige Personen/Geringfügig Beschäftigte/ohne Bezüge Beurlaubte	Geschlecht Altersgruppen Familienmerkmale	Staatl. und kommunale Aufgabengebiete Dienstverhältnis Arbeitszeitfaktor Voll- bzw. Teilzeit Bruttomonatseinkommen Vergütungs- und Lohngruppen	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Statistik der Beschäftigten in der Binnenschifffahrt	Totalauszählung	jährlich	Beschäftigte	–	Fahrendes Personal Landpersonal	Deutschland
Statistik der Beschäftigten in der Luftfahrt	Totalauszählung	jährlich	Personalbestand Luftfahrtpersonal	–	Stellung im Beruf Beruf	Deutschland
Kostenstrukturerhebung in Unternehmen des Handwerks	5%-Stichprobe von Unternehmen mit einem Umsatz von mind. 32 500 DM	vierjährlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Löhne/Gehälter Voll- bzw. Teilzeit	Deutschland
Kostenstrukturerhebung in Unternehmen des Einzelhandels und Gastgewerbes	5%-Stichprobe von Unternehmen mit einem Umsatz von mind. 100 000 DM im Einzelhandel und 32 500 DM Umsatz im Gastgewerbe	vierjährlich	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig Löhne/Gehälter Insgesamt/Teilzeit	Deutschland
Handwerkszählung	Totalerhebung der selbständigen Handwerksunternehmen	etwa alle 10 Jahre	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig/ Gewerbebezug Stellung im Beruf Löhne/Gehälter	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS)	Stichprobenerhebung von durchschnittlich 6,6% (West) bzw. 9,2% (Ost) der Arbeitnehmer bei Betrieben bzw. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, Handels sowie Kredit- und Versicherungsgewerbes	vierjährlich	Arbeiter und Angestellte	Alter	Leistungsgruppen Ausbildung Arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit Mehrarbeitsstunden Nacht-, Schicht- und Feiertagsarbeit Bruttoverdienste Unternehmenszugehörigkeit	Früheres Bundesgebiet Neue Bundesländer
Handels- und Gaststättenzählung	Totalerhebung von Unternehmen und Arbeitsstätten des Großhandels, Einzelhandels, der Handelsvermittlung und d. Gastgewerbes mit einem Jahresumsatz von mind. 25 000 DM	etwa alle 10 Jahre (nur nach gesonderter Anordnung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates)	Tätige Personen	–	Wirtschaftszweig	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Agrarstrukturerhebung	Stichprobenerhebung bei höchstens 100 000 Betrieben ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche	zweijährlich	Tätige Personen	Altersgruppen (Familienarbeitskräfte und ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte) Geschlecht	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf (für ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte) geleistete Arbeitsstunden	Bundesländer
	Totalerhebung	vierjährlich	wie vor	wie vor	wie vor	Bundesländer Kreise
Landwirtschaftszählung	Totalerhebung von Betrieben ab 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche	etwa alle 10 Jahre	Tätige Personen	Altersgruppen Geschlecht	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf geleistete Arbeitsstunden	Bundesländer Kreise

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variable Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
2 Sekundärstatistiken						
2.1 Sekundärstatistiken zur Erwerbstätigkeit						
Beschäftigtenstatistik	Totalauswertung der sozialversicherungs-pflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (rd. 75% aller Erwerbstätigen)	monatlich vierteljährlich jährlich	Beschäftigte (Bestände und Zu- bzw. Abgänge)	Geschlecht Altersgruppen Staatsangehörigkeit	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf Voll- bzw. Teilzeittätigkeit ausgeübter Beruf Ausbildung Beschäftigungsdauer beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt	Land Kreis Gemeinde
Berufsbildungsstatistik	Totalerhebung	jährlich	Auszubildende	Geschlecht Staatsangehörigkeit	Ausbildungsberuf Ausbildungsjahr	Bundesländer
		jährlich	Ausbilder	Altersgruppen	fachliche und pädagogische Eignung	Bundesländer
Statistik über das Personal an Schulen	Totalerhebung aller privaten und öffentlichen Schulen	jährlich	Lehrkräfte	Geschlecht Staatsangehörigkeit Altersgruppen	Voll- bzw. Teilzeittätigkeit Stundenweise Beschäftigte	Bundesländer
Statistik über das Personal an Hochschulen	Totalerhebung aller staatlich anerkannten Hochschulen	jährlich	Lehrkräfte und gesamtes Personal	Geschlecht Alter	haupt-/nebenberufliches Personal Insgesamt/Teilzeit Dienstbezeichnung Tätigkeitsbereich Besoldungs- und Vergütungsgruppe	Bundesländer
Statistik über die Berufe des Gesundheitswesens	Totalauszählung der Meldungen der Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern, der Krankenhäuser und Gesundheitsämter sowie der Ausbildungsstätten für das Gesundheitswesen	jährlich	Tätige Personen, Apotheken, Personal der Gesundheitsämter	Geschlecht	Berufe	Bundesländer

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variabile Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
Gewerbeanzeigenstatistik	Totalerhebung	monatlich	An-, Um- und Abmeldung eines Gewerbes Beschäftigte	Staatsangehörigkeit für Einzelunternehmen und Gewerbetreibende	Wirtschaftszweig Haupt- und Zweigniederlassung	Bundesländer
Angaben der Seeberufsgenossenschaft (Seeschifffahrt)	Bei der Seeberufsgenossenschaft versichertes Bordpersonal auf deutschen und ausländischen Seeschiffen	jährlich	Bordpersonal	Alter Deutsche/ Ausländer	Berufsgruppe Schiffsart	Deutschland
Statistik der Beschäftigten im Kreditgewerbe	Zusammenstellung der Deutschen Bundesbank auf der Basis von Geschäftsberichten ausgewählter Banken und des Arbeitgeberverbandes für das Kreditgewerbe	jährlich	Beschäftigte	-	-	Deutschland
Statistik der Beschäftigten im Versicherungsgewerbe	Totalauszählung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungsgewerbe	jährlich	Beschäftigte	-	-	Deutschland
Meldungen der Deutschen Post AG Postdienst Telekom Postbank	Totalauszahlungen	monatlich	Beschäftigte	-	Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Deutschland
Meldungen der Deutschen Bahn AG und des Bundes-eisenbahnvermögens	Totalauszählung	monatlich	Beschäftigte	-	-	Deutschland

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Perio- dizität	Variable Erwerbs- tätigkeit/ Arbeitsmarkt	Demogra- phische Gliederun- gen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regional- gliederung
Beitragszahler- statistik nach dem SGB III	Totalauszäh- lung bei den Krankenver- sicherungs- trägern	mo- nat- lich	Beitragszah- ler zur Ar- beitslosen- versicherung (alle Arbeit- nehmer mit mehr als 18 Wochen- stunden)	–	–	Deutsch- land
Heimarbeiter- statistik	Totalauszäh- lung aus den Meldungen der Gewerbeauf- sichtsämter	jäh- rlich (Jah- res- ende)	Heim- arbeiter	–	Wirtschaftszweig	Bundes- länder
Statistik über Zivildienst- leistende	Totalauszäh- lung des Bun- desamtes für den Zivildienst	mo- nat- lich	Zivildienst- leistende	–	–	Bundes- länder
Statistik über die Soldaten der Bundes- wehr	Totalauszäh- lung des Bun- desministe- riums für Ver- teidigung	mo- nat- lich	Berufssol- daten Soldaten auf Zeit Grundwehr- dienst- leistende	Geschlecht	–	Deutsch- land
Statistik über das Personal beim Bundes- grenzschutz (BGS)	Totalauszäh- lung der Grenz- schutzdirektion Koblenz	mo- nat- lich	Personal im Polizei- dienst/Pol- zeivollzugs- dienst des BGS	–	Voll- bzw. Teilzeittätigkeit	Deutsch- land
Statistik über zivile Arbeits- kräfte bei aus- ländischen Streitkräften und deren Or- ganisationen und Einrichtun- gen	Totalauszäh- lung des Bun- desministe- riums der Finanzen	jäh- rlich	Beschäftigte	–	Stellung im Beruf Bruttolöhne und -gehälter	Bundes- länder
Unternehmens- register	Totalauszäh- lung aller ver- fügbaren Re- gister	jäh- rlich	Tätige Per- sonen	–	Wirtschaftszweig	Bundes- länder Kreise und kreisfreie Städte Gemein- den

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variablen Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
2.2 Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit (BA)						
Arbeitslosenstatistik	Totalauszählung im Rahmen des CoArb-Verfahrens	monatlich	registrierte Arbeitslose Arbeit-suchende (Bestand, Zu- u. Abgänge)	Geschlecht Ausgewählte Altersgruppen Staatsangehörigkeit	ausgewählte Berufsbereiche Teilzeitarbeitsuchende Langzeitarbeitslose Arbeiter/Angestellte Schwerbehinderte Aussiedler	Bundesländer Arbeitsamtsbezirke Kreise und kreisfreie Städte Gemeinden
Statistik über gemeldete Stellen	Meldende Unternehmen im Rahmen des CoArb-Verfahrens	monatlich	bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen (Bestandsergebnisse)	-	ausgewählte Berufsbereiche	Bundesländer
	Meldende Unternehmen im Rahmen des CoArb-Verfahrens	monatlich	bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen (Zu- bzw. Abgänge)	-	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (nur Zugänge)	Deutschland und Teilgebiete West/Ost
Strukturanalyse über Arbeitslose und gemeldete Stellen	Totalauszählung der registrierten Arbeitslosen und gemeldete Stellen im Rahmen des CoArb-Verfahrens	jährlich (Sept.)	bei den Arbeitsämtern gemeldete Arbeitslose (Bestandsergebnisse)	Geschlecht Altersgruppen Staatsangehörigkeit Familienstand	Berufsabschnitte, -gruppen und -ordnungen Voll-/Teilzeittätigkeit Dauer der Arbeitslosigkeit Arbeiter/Angestellte angestrebte Stellung im Beruf Berufsausbildung Status vor Arbeitslosmeldung gesundheitliche Einschränkungen	Bundesländer
		jährlich (Sept.)	bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen (Bestandsergebnisse)	Geschlecht Altersbegrenzung	Berufsabschnitte, -gruppen und -ordnungen Voll-/Teilzeittätigkeit Besetzungsdauer Arbeiter/Angestellte angestrebte Stellung im Beruf Berufsausbildung Laufzeit gesundheitliche Einschränkungen	Bundesländer

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variablen Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
noch: Struktur- analyse über Arbeitslose und gemeldete Stellen		jährlich (Juni)	bei den Arbeits- ämtern ge- meldete Arbeits- lose (Zu- bzw. Abgänge)	Geschlecht Altersgrup- pen Staatsan- gehörig- keit	Berufsabschnitte, -gruppen und -ordnungen Voll-/Teilzeittätigkeit Dauer der Arbeitslosigkeit Arbeiter/Angestellte angestrebte Stellung im Beruf Berufsausbildung Status vor Arbeitslosmeldung Wirtschaftsabteilungen gesundheitliche Einschrän- kungen BA-Maßnahmen (ABM, berufliche Weiterbildung, Rehabilita- tion, sonstige Maßnahmen)	Bundes- länder
		jährlich (Juni)	bei den Ar- beitsäm- tern ge- meldete offene Stellen (Zu- bzw. Abgänge)	Geschlecht Altersbe- grenzung	Voll-/Teilzeit Besetzungsdauer Arbeiter/Angestellte angestrebte Stellung im Beruf Berufsausbildung Laufzeit gesundheitliche Einschrän- kungen	Bundes- länder
Statistik über Leiharbeit- nehmer und Verleiher	Totalauszäh- lung	monatlich vier- tel- jährlich	Bestand Zu-/Ab- gänge	Geschlecht Staatsan- gehörig- keit	Stellung im Beruf	Bundes- länder Arbeits- amtsbe- zirke
Statistik über arbeitsmarkt- politische Maß- nahmen	Totalauszäh- lungen der Teil- nehmerbe- stände u.a.	monatlich	Teilnehmer an Fortbil- dungs- maßnahmen, ABM- Teilnehmer oder SAM, Empfänger von Vorruhe- standsgeld etc.	Geschlecht	-	Bundes- länder
Statistik über Kurzarbeiter	Meldende Be- triebe	monatlich	Betriebe, Kurz- arbeiter	-	nach ausgewählten Wirt- schaftszweigen	Bundes- länder

Übersicht über die Quellen des erwerbsstatistischen Gesamtsystems

Statistik	Berichtskreis	Periodizität	Variablen Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt	Demographische Gliederungen	Tätigkeits- und arbeitsplatzbezogene Gliederungen	Regionalgliederung
3 Erwerbs- und Arbeitsmarktstatistische Schätzungen (Gesamtrechnungssysteme)						
Erwerbstätigenrechnungen des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)	Schätzungen auf Basis aller verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen	monatlich vierteljährlich jährlich	Erwerbstätige (ILO-Konzept) (Erwerbslose, Erwerbspersonen)	–	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf	Deutschland
Regionalberechnungen zur Erwerbstätigkeit des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“	Schätzungen auf Basis aller verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen	jährlich	Erwerbstätige	–	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf	Bundesländer Kreise und kreisfreie Städte
Arbeitsvolumenberechnungen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Rahmen der VGR	Schätzungen auf Basis von Tarifstatistiken und Arbeitszeitstatistiken im Rahmen der VGR	vierteljährlich jährlich	Geleistete Arbeitsstunden	–	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf	Deutschland
Harmonisierte Schätzungen für supra- und internationale Vergleiche (u.a. Standardisierte Erwerbslosenquote)	Schätzungen auf Basis der EU-Arbeitskräfteerhebung unter Verwendung unterjähriger erwerbs- und arbeitsmarktstatistischer Fortschreibungsindikatoren	monatlich vierteljährlich jährlich	Erwerbstätige (ILO-Konzept) (Erwerbslose, Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen)	Geschlecht Altersgruppen	Wirtschaftszweig Stellung im Beruf	Deutschland

